

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

69. Sitzung

Hannover, den 26. Januar 2001

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2141..... 6705

Frage 1:

Tätigkeit der Werbeagentur Odeon Zwo und des früheren Regierungssprechers Uwe-Karsten Heye für die Niedersächsische Landesregierung 6705
Schünemann (CDU) 6705
Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten 6705, 6707, 6708
Möllring (CDU) 6707
Rolfes (CDU)..... 6707, 6708

Frage 2:

Sind Verdienstorden "Männersache"?..... 6708
Schröder (GRÜNE) 6708, 6710, 6712
Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten 6708, 6710, 6711, 6713, 6714
Frau Pothmer (GRÜNE)..... 6710, 6712
Frau Rühl (CDU)..... 6710
Frau Steiner (GRÜNE)..... 6710, 6713
Hagenah (GRÜNE)..... 6711
Frau Schliepack (CDU)..... 6711
Frau Pawelski (CDU) 6712
Wenzel (GRÜNE) 6713

Frage 4:

Perspektiven für den niedersächsischen Schulsport..... 6714
Pörtner (CDU) 6714, 6716, 6717
Jürgens-Pieper, Kultusministerin..... 6714, 6716, 6717, 6718
Frau Vockert (CDU) 6716, 6717
Frau Lau (SPD) 6716, 6718
McAllister (CDU) 6717

Frage 5:

Welche Rolle spielen die Beziehungen zur russischen und ukrainischen Atomindustrie für die in Betrieb befindlichen oder geplanten Atomanlagen in Niedersachsen? 6718
Schwarzenholz (fraktionslos) 6718
Jüttner, Umweltminister..... 6719

Frage 6:

Maßnahmen der Landesregierung zur verbesser-ten Eigensicherung im Polizeidienst 6720
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)..... 6720, 6722
Bartling, Innenminister 6721, 6722

Tagesordnungspunkt 2:

29. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2135 - Berichtigung - Drs. 14/2135 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2178 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2181 6723
Klare (CDU) 6723, 6731
Meinhold (SPD)..... 6726, 6729
Frau Litfin (GRÜNE)..... 6727, 6730
Jürgens-Pieper, Kultusministerin..... 6728
Frau Vockert (CDU) 6728
Frau Seeler (SPD) 6730
Mühe (SPD) 6730
Ausschussüberweisung 6731

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Eckpunkte für ein Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2146

und

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Bundratsinitiative zur Förderung der Integration von auf Dauer bleibeberechtigten Ausländern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/21476733
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)6733, 6739
Bachmann (SPD).....6736, 6741
Schwarzenholz (fraktionslos).....6739
Biallas (CDU)6740, 6741
Schünemann (CDU).....6742
Ausschussüberweisung.....6742

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Europaweite Öffnung des Wettbewerbs im ÖPNV - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/21546743
Biel (SPD)6743
Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr6743
Wenzel (GRÜNE)6744, 6745
Schirmbeck (CDU).....6745
Ausschussüberweisung.....6746

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Küstenautobahn - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2160.....6747
Frau Vockert (CDU).....6747
Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr6749
Wenzel (GRÜNE)6749
Beckmann (SPD).....6750
Ausschussüberweisung.....6751

Gedenkstunde aus Anlass des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 20016752

Nächste Sitzung.....6754

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2141

Anlage 1:

Verschuldung des Landes

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 7 des Abg. Rolfes (CDU)6755

Anlage 2:

Schulmilch weiter zum günstigen Preis anbieten

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 8 des Abg. Klare (CDU)6757

Anlage 3:

Flaschen II

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 9 der Abg. Dinkla, Möllring und Rolfes (CDU)6759

Anlage 4:

Neue Regeln für den Wechsel in Politik

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 10 der Abg. Schünemann und Rolfes (CDU)6759

Anlage 5:

Betreiben von vollautomatischen Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 11 der Abg. Klare (CDU).....6761

Anlage 6:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Erich-Kästner-Schule in Göttingen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Hansen und des Abg. Fischer (CDU).....6762

Anlage 7:

BSE-Krise: Versäumnisse im Forschungsland Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 des Abg. Ehlen (CDU).....6764

Anlage 8:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Realschule Lamspringe

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Philipps (CDU)6774

Anlage 9:

Unterrichtsversorgung in der Realschule Sidonienstraße in Braunschweig

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Frau Mundlos (CDU)..... 6775

Anlage 10:

Tiermehlentsorgung

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 16 der Abg. Frau Jahns (CDU)..... 6777

Anlage 11:

Des Ministerpräsidenten 2 000 Lehrer in 2001

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 17 des Abg. Möllring (CDU)..... 6778

Anlage 12:

Landesregierung löst "Dezemberfieber" an Berufsschulen aus - Nachfrage

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Althusmann und Busemann (CDU)..... 6778

Anlage 13:

Einsatz von Gewerbeaufsichtsbeamten mit naturwissenschaftlichen Mangelfächern im Schuldienst

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Frau Vockert (CDU)..... 6779

Anlage 14:

Verwendung von uranabgereicherter Munition auf Nordhorn-Range?

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 20 des Abg. Kethorn (CDU)..... 6781

Anlage 15:

Geplante Stilllegung der Bahnstrecke Northeim - Bodenfelde

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Wenzel (GRÜNE)..... 6782

Anlage 16:

Umsetzungskonzept für Orientierungsstufenlehrkräfte

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 22 des Abg. Busemann (CDU)..... 6782

Anlage 17:

Ein Reich für den Wachtelkönig an der Unterelbe - Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 23 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE)..... 6783

Anlage 18:

Schützt die Regierung die Innenstädte?

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 24 des Abg. Hogrefe (CDU)..... 6784

Anlage 19:

Versorgungsansprüche der Staatssekretärin a. D. Frau Trauernicht

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 25 des Abg. Golibruch (GRÜNE)..... 6785

Anlage 20:

Besetzung der Schulleiterstelle an der Grundschule in Borstel (Landkreis Diepholz)

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 des Abg. Klare (CDU)..... 6786

Anlage 21:

Sanierungsmaßnahmen in Diensträumen

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Mundlos (CDU)..... 6788

Anlage 22:

Leistungsbilanz der Landesregierung Dr. Ernst Albrecht - ein Gewinn für Niedersachsen

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 28 des Abg. Schünemann (CDU)..... 6789

Anlage 23:

Politik als "wunderbarer Wahnsin" - Die "Family-Card" als Konsequenz?

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 29 der Abg. Frau Vockert (CDU)..... 6790

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 69. Sitzung im 28. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Ich werde die Beschlussfähigkeit zu gegebener Zeit feststellen.

Auch das Geburtstagskind ist schon da, und zwar der Abgeordnete Schumacher, der heute 48 Jahre alt wird. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde – Tagesordnungspunkt 33. Es folgt die Fortsetzung des Punktes 2, die Beratung der strittigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Gegen 12 Uhr ist eine Gedenkstunde aus Anlass des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus vorgesehen. Die heutige Sitzung soll danach enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Die geschäftlichen Mitteilungen verliert die Schriftführerin, Frau Vogelsang.

Schriftführerin Vogelsang:

Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich von der Fraktion der SPD der Kollege Endlein und von der Fraktion der CDU der Kollege Meier sowie die Kolleginnen Mundlos und Trost entschuldigt.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 33:
Mündliche Anfragen - Drs. 14/2141

Es ist jetzt 9.04 Uhr. Wir kommen zu

Frage 1:

Tätigkeit der Werbeagentur Odeon Zwo und des früheren Regierungssprechers Uwe-Karsten Heye für die Niedersächsische Landesregierung

Der Abgeordnete Schünemann wird die Frage stellen. Bitte schön!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Öffentlichkeit wird seit Jahren mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass die Werbeagentur Odeon Zwo eine Vielzahl von Aufträgen durch die Niedersächsische Landesregierung und seit dem Wechsel des früheren Niedersächsischen Ministerpräsidenten Schröder in das Amt des Bundeskanzlers seit 1998 auch von der Bundesregierung erhalten hat.

Ich frage deswegen die Landesregierung:

1. Welche Aufträge im Rahmen der Werbe-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aufträge hat die Werbeagentur Odeon Zwo/Hannover seit 1990 bis heute von der Niedersächsischen Landesregierung bzw. von nachgeordneten Behörden, Institutionen und Zuwendungsempfängern des Landes erhalten?
2. Ist sie der Auffassung, dass diese Aufträge nach ordnungsgemäßer Ausschreibung und sachgerechter Bewertung der Bewerber für den jeweiligen Auftrag erteilt worden sind?
3. In welchem Zeitraum hat der frühere Regierungssprecher des Landes Niedersachsen, Uwe-Karsten Heye, bei vollen Gehaltsbezügen seine Tätigkeit als Sprecher der Landesregierung wahrgenommen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren an eine Vielzahl von Werbeagenturen Aufträge vergeben. Eine der Auftragnehmerinnen ist die Agentur Odeon Zwo aus Hannover.

Im Jahre 1990 hatte die Landesregierung erstmals im Gegensatz zur vorherigen Vergabepraxis einen beschränkten, öffentlichen, internationalen Ausschreibungswettbewerb durchgeführt, um ein einheitliches visuelles Erscheinungsbild für die niedersächsische Landesverwaltung und deren Öffentlichkeitsarbeit entwickeln zu lassen.

(Zustimmung von Mühe [SPD])

Vor 1990 - von daher ist der Beifall berechtigt - wurden Aufträge gewerblicher Art überwiegend freihändig vergeben.

(Plaue [SPD]: Unglaublich!)

Erinnert sei hierbei vor allem an die Agentur von Mannstein aus Solingen, die in den 70er- und 80er-Jahren für die damalige Landesregierung tätig war.

An dem Wettbewerb waren acht Agenturen bzw. Grafikdesignbüros beteiligt. Eine unabhängige Jury, u. a. mit Graphikdesignprofessoren aus Braunschweig und Hannover besetzt, beurteilte die eingereichten Arbeiten und präsentierte im Dezember 1990 als Sieger des Wettbewerbs einstimmig die Agentur Odeon Zwo.

(Plaue [SPD]): Das zu Recht!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir an diesem Punkt eine Zwischenbemerkung: Diese fachkundige Auswahl hat die Landesregierung vor Pannen bewahrt, wie sie in letzter Zeit der CDU-Bundeszentrale mit ihren Werbekampagnen passiert sind.

(Beifall bei der SPD - Frau Schliepack [CDU]: Völlig daneben!)

Diese Agentur erhielt somit den Auftrag, den „Niedersachsen-Stil“ für ein einheitliches visuelles Erscheinungsbild - das so genannte Corporate Design - zu entwickeln.

Nach Fertigstellung des einheitlichen Erscheinungsbildes erhielten auch andere Agenturen werbliche Aufträge, die in der grafischen Aufmachung allerdings dem „Niedersachsen-Stil“ zu entsprechen hatten. Das mag zu dem falschen Eindruck führen, dass Außenstehende als Auftragnehmer die Agentur Odeon Zwo vermuten. Das gilt insbesondere für die Standort- und Image-Kampagne, die zunächst von der Agentur Lintas in Hamburg und nach deren Ausgründung von der

Agentur Böning & Haube, ebenfalls aus Hamburg, erarbeitet wurde.

Im Übrigen läuft zurzeit ein europaweit ausgeschriebener Wettbewerb für eine neue Image-Kampagne, die noch in diesem Jahr starten soll. Nach dem Entscheid der Jury werden Sieger und die geplante Kampagne den Fraktionen des Landtages präsentiert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen, Herr Abgeordneter Schünemann, wie folgt:

Zu Frage 1: Es sind von 1990 bis 2000 430 Aufträge im Rahmen von Beratungen, Werbe-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an die Agentur Odeon Zwo vergeben worden.

(Möllring [CDU]: Wie viele?)

- 430! - Die Zuwendungsempfänger und nachgeordneten Dienststellen der Landesverwaltung sind nicht in die Abfrage einbezogen worden. Bei den Aufträgen reicht die Spannbreite von einer Logotype für ein Polizeirevier bis hin zu einer umfangreichen Anzeige für die Ausbildungsplatz-Aktion.

Zu Frage 2: Ja. Die Landesregierung geht davon aus und muss davon ausgehen, dass die gesetzlichen Vorgaben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Landesdienststellen beachtet werden und wurden. Allerdings befinden sich Prüfungsvermerke der Vorprüfungsstelle, dass bestimmte Aufträge an die Firma Odeon Zwo durch die Pressestelle entgegen der einschlägigen Vergabebestimmungen ergangen sein sollen, noch in der Abklärung.

Zu Frage 3: Herr Heye war in der Zeit vom 1. August 1990 bis zum 3. November 1998 im Angestelltenverhältnis bei der Niedersächsischen Staatskanzlei als Leiter der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung tätig. Für die Zeit vom 1. Mai 1998 bis zum 26. Oktober 1998 wurde Herrn Heye Teilzeitbeschäftigung unter Ermäßigung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf 50 % eines vollbeschäftigten Angestellten mit entsprechend reduzierten Bezügen bewilligt. In diesem Zeitraum übte er neben seiner oben angeführten Tätigkeit eine genehmigte Nebentätigkeit beim SPD-Parteivorstand in Bonn aus.

In der Zeit vom 27. Oktober 1998 bis zum 3. November 1998 war Herr Heye an das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung abge-

ordnet. Der Bund erstattete dem Land die Bezüge.
- Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Wulff [Osna-
brück] [CDU]: Für fünf Tage!)

Präsident Wernstedt:

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Möllring.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ist denn inzwischen die Prüfung abgeschlossen, ob die freihändige Vergabe an Odeon Zwo hinsichtlich der EXPO-Anzeigen in der Schlussabrechnung unter dem Betrag geblieben ist, der an sich eine Ausschreibung erforderlich gemacht hätte?

Präsident Wernstedt:

Herr Senff!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

(Frau Schliepack [CDU]: Wann ist denn damit zu rechnen?)

Präsident Wernstedt:

Herr Rolfes!

Rolfes (CDU):

Herr Minister, können Sie den Betrag nennen, zu dem Odeon Zwo den Auftrag für die Anzeigenkampagne für das EXPO-Journal erhalten hat, der unterhalb des Betrages liegt, der verpflichtend zu einer Ausschreibung hätte führen müssen?

Präsident Wernstedt:

Noch einmal Herr Senff!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Der Betrag liegt bei 200.000 Euro.

(Rolfes [CDU]: Das weiß ich doch! –
Gegenruf von Plaue [SPD]: Warum fragen Sie dann, wenn Sie es wissen?
- Gegenruf von Rolfes [CDU])

Präsident Wernstedt:

Er hat präzise auf die Frage geantwortet. Sie können aber gerne nachfragen, aber erst nach dem Kollegen Möllring; denn er hat sich zuerst gemeldet. Oder lassen Sie ihn vor?

(Heiterkeit bei der SPD - Plaue [SPD]: Stellt hier eine Frage und sagt dann, das weiß ich doch selber! - Gegenruf von Frau Pawelski [CDU]: Das war nicht die Antwort!)

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung - Herr Senff kann es möglicherweise gar nicht wissen -: Muss man bei einer Auftragsvergabe nicht vorher prüfen, in welchem Umfang der Auftrag erteilt wird, um vorher rechtlich zu klären, ob eine freihändige Vergabe zulässig oder ob eine öffentliche Ausschreibung geboten ist?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Möllring, Sie haben Recht: Diese Prüfung hat vorher zu erfolgen. Diese Prüfung ist auch erfolgt, allerdings ist es dabei offenkundig zu Unklarheiten gekommen.

Präsident Wernstedt:

Herr Rolfes, jetzt zu Ihrer zweiten Frage!

Rolfes (CDU):

Ich will nicht darüber streiten, ob es die zweite Frage ist oder ob ich die erste erläutern muss.

(Zurufe von der SPD)

Herr Präsident, ich muss darauf hinweisen, dass ich den Minister eben gefragt hatte - - -

(Zuruf von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Rolfes, fragen Sie bitte!

Rolfes (CDU):

Ich hatte den Minister eben gefragt, ob er weiß, wie hoch die Differenz zwischen dem Betrag, der zwingend zur Ausschreibung führen muss, und dem Betrag ist, zu dem Odeon Zwo den Auftrag freihändig vergeben bekommen hat.

(Adam [SPD]: Das hast du nicht gefragt! Das ist die dritte Frage!)

Die 200.000 Euro, mit denen Sie die Frage nach dieser Differenz beantwortet haben, wären relativ einfach im Protokoll des Haushaltsausschusses nachzulesen.

(Frau Lau [SPD]: Dann tu es doch!)

Es wäre deshalb schön, wenn Sie die Frage beantworteten.

(Plaue [SPD]: Wenn es im Protokoll steht, brauchen Sie nicht zu fragen! Was ist denn das für ein Kasperletheater? - Gegenruf von Möllring [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Senff, bitte!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Rolfes, es tut mir leid, dass ich Ihre Frage am Anfang missverstanden habe. Ich hatte mich auch ein bisschen gewundert, warum Sie sie gestellt haben. - Die Differenz ist mir nicht bekannt.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht.

Wir kommen zu

Frage 2:

Sind Verdienstorden „Männersache“?

(Dr. Domröse [SPD]: Wenn die Verdienste von Männern erworben werden! - Gegenruf von Frau Pawelski [CDU]: Das hätte er jetzt nicht sagen dürfen!)

Diese Frage wird von den Abgeordneten Frau Pothmer und Herrn Schröder gestellt.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut „Niedersächsisches Ministerialblatt“ Nr. 36 vom 6. Dezember 2000 wurden 1999 vom Ministerpräsidenten 44 Niedersächsische Verdienstorden verliehen. Auffällig ist, dass unter diesen 44 Geehrten lediglich eine (!) Frau war.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Stimmt sie darin überein, dass Frauen genau so viele Verdienste um Niedersachsen erbringen wie Männer?

2. Wie erklärt sie sich das bestehende Missverhältnis zwischen den Geschlechtern bei der Verteilung der Niedersächsischen Verdienstorden im Jahr 1999, und hat sie diese Praxis im Jahr 2000 fortgesetzt?

3. Wie bewertet sie das in 1999 bestehende Missverhältnis bei der Verteilung der Niedersächsischen Verdienstorden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sie 1998 beschlossen hat, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikbereichen von Anfang an umzusetzen?

Präsident Wernstedt:

Auch diese Frage beantwortet Herr Minister Senff.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Pothmer, Herr Schröder, Sie beide haben diese Anfrage gestellt. Mit „mitnichten“, sehr geehrte Frau Pothmer und sehr geehrter Herr Schröder, ist die Frage, ob Orden Männersache sind, zu beantworten. Natürlich ist es eine Frage, die wie viele, wie fast alle Fragen unserer Gesellschaft, die Mann und Frau berühren, gleichgewichtig gesehen werden muss.

Die Landesregierung bemüht sich seit vielen Jahren, den Anteil der Frauen bei der Ordensverleihung zu erhöhen. Allerdings - ich komme noch darauf zu sprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren - mit demselben Erfolg wie Sie und wir alle gemeinsam.

Für die mögliche Initiativverleihung durch den Ministerpräsidenten bedarf es im Ordensverfahren

immer einer Anregung, mit welcher die oder der Vorgeschlagene, die Auszeichnungen mit einem niedersächsischen Orden bekommen können, überhaupt erst einmal benannt werden müssen. Anregende können Privatpersonen, Institutionen, Behörden, Organisationen, Firmen usw. sein - also so ziemlich jeder und jede und jedes Organisationsinstrument und jede Organisationseinheit in unserer Gesellschaft. Einer oder eine allerdings darf es nicht: Man darf sich nicht selbst vorschlagen. Eine Selbstanregung schließt die Verleihung eines Ordens aus.

(Dr. Domröse [SPD]: Darunter leiden übrigens viele Männer!)

Das ist auch gut so. - In einem Zwischenruf wurde gerade gesagt, darunter leiden viele. Das ist in der Tat der Fall.

Das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales sowie die Bezirksregierungen und die Landkreise, Städte und Gemeinden sind von der Staatskanzlei und von der Landesregierung ständig, auch bei Dienstbesprechungen, darum gebeten worden, auf vermehrte Anregungen zur Verleihung der Auszeichnungen an Frauen hinzuwirken bzw. diese förmlich zu erbitten. Alle Bemühungen haben jedoch den gewünschten Erfolg bisher leider nicht gebracht.

Das gilt bedauerlicherweise auch für eine von der Staatskanzlei eingeleitete Aktion zur Prüfung und Feststellung, ob Frauen einen Orden erhalten können, die bereits vor Jahren mit der Niedersächsischen Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste ausgezeichnet worden waren und die seitdem ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten fortgeführt haben.

Das Ergebnis war völlig unbefriedigend, obwohl wir dabei versucht haben, auf Frauen zurückzugreifen, die schließlich schon einmal für ein Engagement - in welchem Bereich auch immer - ausgezeichnet worden waren.

1999 - das Jahr, das Sie ins Zentrum stellen - war übrigens ein Ausrutscher. Denn es war seit 1968 das einzige Jahr, in dem nur eine Frau ausgezeichnet wurde. Die anderen Jahre waren aber nicht sehr viel besser, sie waren auf jeden Fall nicht befriedigend. 1996 waren es zehn - immer noch zu wenig, bedenkt man die Gesamtzahl von 51 Ordensverleihungen insgesamt.

Insoweit muss ich einräumen: Sie legen Ihren Finger in die richtige Wunde, Frau Pothmer und Herr Schröder. Der Frauenanteil bei den niedersächsischen Orden ist zu niedrig. Das muss sich ändern. Aber wir haben - auch das muss ich sagen - keine Patentrezepte, denn es ist ein Problem der Gesellschaft. Es ist kein Problem der Landesregierung. Solange sich die Gesellschaft in ihrem Verhältnis zur Gleichstellung von Mann und Frau nicht weiterentwickelt, gibt es diese Schwierigkeiten.

Ich weise auf ein besonderes Problem hin: Um einen Orden zu erhalten, bedarf es einer langjährigen - über zehn-, manchmal 20-jährigen Tätigkeit - in bestimmten Vereinen und Verbänden. Vor 20 Jahren waren aber Frauen noch nicht so engagiert, im öffentlichen Leben tätig,

(Oh! bei der CDU - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Was?)

jedenfalls was die Zahl angeht.

(Zurufe von der CDU)

Jeder von Ihnen, der in öffentlichen Organisationen, der in Räten arbeitet, weiß, mit wie viel Mühe, mit wie viel Arbeit es immer wieder verbunden war,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die Platzhirschargumentation! Ihr habt sie doch nicht dran gelassen! Was ist denn da los in Hann.Münden?)

zusätzlich Frauen auf sichere Plätze zu bringen, damit sie dann auch eine Chance haben, in die Räte hineinzukommen. Neben dem gesellschaftlichen Problem gibt es also auch ein Zeitproblem; ich habe es eben geschildert.

Lassen Sie uns gemeinsam an dieses Problem herangehen, weil es keine Einzelaufgabe ist. Allerdings, die Landesregierung bekennt sich dazu, dass das auch ihre Aufgabe ist, und will, wie in der Vergangenheit, nachdrücklich dafür arbeiten und dafür werben, dass Frauen bei den Ordensverleihungen so berücksichtigt werden, wie es ihnen in der Tat zusteht und zukommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2 und 3: Im Jahr 2000 sind bei insgesamt 38 Ordensverleihungen vier Frauen - das sind magere 10,5 % - ausgezeichnet worden. - Im Übrigen verweise ich auf meine Vorbemerkung.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer, Sie stellen die erste Zusatzfrage.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Minister Senff, Sie haben gerade dargestellt, dass Voraussetzung dafür, von der Landesregierung diese Ehrung - in welcher Klasse auch immer - zu erhalten, ist, dass ein zehnjähriges kontinuierliches Engagement in einer bestimmten Weise nachgewiesen werden muss. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass diese Regelung, die 1961 getroffen worden ist, vielleicht zu stark an männliche Biografien anknüpft und deswegen veränderbar sein könnte?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Präsident Wernstedt:

Herr Senff!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Frau Pothmer, ich gebe Ihnen Recht, diese Vorschrift muss geändert werden. Sie ist insofern etwas durchbrochen, als Voraussetzung nicht mehr eine zehnjährige kontinuierliche Tätigkeit sein muss, sondern als auch Unterbrechungen möglich sind. Aber insgesamt ist völlig klar: 1961 - das war der Punkt, an dem Sie gerade gelacht haben; Sie bestätigen jetzt, dass meine Ausführungen vorhin richtig waren - sind solche Verordnungen am Beispiel männlicher Biografien entworfen worden.

Präsident Wernstedt:

Frau Rühl!

Frau Rühl (CDU):

Herr Minister, wie kommen Sie zu dem Trugschluss, dass sich Frauen vor 20 Jahren noch nicht engagiert haben?

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Dieser Rückschluss, wenn ich ihn denn gezogen hätte, wäre völlig falsch. Es ging mir nicht um das Engagement der einzelnen Frau, sondern um die Menge. Man muss sich nur die Mitgliedszahlen z. B. in Räten und Kreistagen angucken: Dort wird man einen Beleg für meine Aussage finden.

Präsident Wernstedt:

Herr Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass 1999 alle Träger des Großen Verdienstkreuzes aus Staat und Verwaltung kamen und auch sonst der Anteil beispielsweise an Oberkreisdirektoren, Sparkassenpräsidenten und anderen öffentlichen Vertretern sehr hoch ist, frage ich Sie, wie Sie dem Eindruck entgegentreten wollen, dass sich der Staat mit diesen Ehrungen vor allen Dingen männlicher Verwaltungsmitarbeiter selbst ehrt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Herr Senff!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erstens brauchen wir mehr Vorschläge, die unserem gemeinsam formulierten Wunsch entsprechen. Wir suchen die Damen und Herren ja nicht selber aus.

Zweitens, Herr Schröder: Zunächst muss in der Verwaltung und in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens dafür gesorgt werden, dass mehr Frauen die Spitzenpositionen bekommen. Dann lässt sich das Problem lösen.

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner! Anschließend Herr Hagenah.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, angesichts dessen, dass Sie den Eindruck vermitteln, sich diesem Thema aufrichtig zu stellen und das Defizit erkannt zu haben, frage ich Sie: Gibt es in der Landesregierung Ansätze,

mit eigenen Initiativen diesem Missstand abzuhef-
fen?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

**Senff, Minister für Bundes- und Europaange-
legenheiten:**

Frau Abgeordnete, es gibt mehr als Ansätze. Ich
hatte vorhin gesagt, dass wir immer wieder den
Versuch unternehmen, dass wir immer wieder
nachdrücklich darum bitten und dafür werben, dass
Frauen für die Ordensverleihung vorgeschlagen
werden. Aber wir stehen eben gemeinsam vor dem
gesellschaftlichen Problem, dass hier noch zu
wenig Vorschläge kommen. Die Begründung habe
ich zweimal genannt; ich will sie nicht wiederhol-
len.

Ich habe die herzliche Bitte an Sie als Abgeordne-
te: Sie sind, wie jede Frau und jeder Mann in die-
sem Land auch, vorschlagsberechtigt. Kümmern
Sie sich mit darum, dass wir die Vorschläge be-
kommen, damit wir das gemeinsam formulierte
Ziel auch erreichen.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah! Dann Frau Litfin.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Senff, ich frage Sie: Meinen Sie
nicht, dass das auch mit daran liegen könnte, dass
u. a. in Ihrer Antwort, aber anscheinend auch im
bisherigen Vollzug das Gewicht zu sehr auf ehren-
amtliches Engagement in Politik und politiknahen
Bereichen gelegt worden ist und dass das ehren-
amtliche Engagement in den übrigen gesellschaft-
lichen Bereichen, in denen es zumindest aus mei-
ner Erfahrung - aber das belegen auch Umfragen -
einen sehr hohen Frauenanteil gibt, in der Vergan-
genheit zu wenig berücksichtigt wurde und deswe-
gen Ihre Bewertungskriterien und auch die für die
Ordensverleihung insgesamt offenbar gründlich
überarbeitet werden müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-
stimmung von Frau Schliepack
[CDU])

Präsident Wernstedt:

Herr Senff!

**Senff, Minister für Bundes- und Europaange-
legenheiten:**

Herr Hagenah, gerade bei der Verleihung von
Orden an Frauen - bei der geringen Anzahl kann
man schon fast nicht von Repräsentativität spre-
chen - ist es nicht nach diesen Kriterien gegan-
gen, sondern ist sehr stark im sozialen Bereich geguckt
worden. Was die Ordensverleihung an Männer
angeht, haben Sie schon eher Recht: In der Tat sind
viele Orden an Männer verliehen worden, die aus
dem Bereich politisches Engagement, kommunal-
politisches Engagement stammen.

Aber die allgemeine Aussage, die sich ein wenig in
Ihrer Frage versteckte, dass Voraussetzung bzw.
das große Einstiegstor für die Ordensverleihung
eine Tätigkeit in der Kommunalpolitik sei, will ich
so nicht stehen lassen, weil wir uns sehr viel Mühe
geben, gerade die Bereiche außerhalb der Politik mit
in die Ordensverleihung einzubeziehen. Aber wir
können eben immer nur bitten und darauf hinwei-
sen, dass ähnlich wie bei den Frauen ein bestimm-
tes soziales Engagement, ein bestimmtes kulturel-
les Engagement und Ähnliches berücksichtigt wird
und für diejenigen, die uns die Namen nennen, ein
Kriterium ist.

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin! Dann Frau Schliepack.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Erledigt!)

Frau Schliepack!

Frau Schliepack (CDU):

Herr Minister, gerade im Jahr der Ehrenamtlichkeit
ist Ihre Antwort natürlich fatal. Können Sie uns
sagen, was Sie schätzen, welchen Anteil die Frau-
en am sozialen und caritativen Engagement haben?

(Frau Vockert [CDU]: Das soll er
nicht schätzen, das muss er wissen!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

**Senff, Minister für Bundes- und Europaange-
legenheiten:**

Die Zahl fiel hier schon. Eine seriöse Schätzung
kann ich nicht abgeben. Aber wenn ich eine Ver-

mutung äußern sollte, würde ich sagen, der Anteil liegt irgendwo zwischen 80 und 90 %.

(Frau Schliepack [CDU]: Aha!)

Präsident Wernstedt:

Frau Pawelski! Dann Frau Pothmer zur zweiten Frage.

Frau Pawelski (CDU):

Herr Minister, da die frauenfeindliche Richtlinie zur Ordensverleihung aus dem Jahr 1961 stammt, frage ich Sie: Was hat die Landesregierung in den letzten zehn Jahren getan, um diese Richtlinie zu ändern, und welchen Einfluss haben dabei die Frauenministerinnen der Niedersächsischen Landesregierung genommen?

Präsident Wernstedt:

Herr Senff!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Erstens. Was die Frauenministerinnen in den letzten zehn Jahren gemacht haben,

(Frau Schliepack [CDU]: Wissen Sie auch nicht!)

können Sie daran ablesen, mit welchem Erfolg die Niedersächsische Landesregierung etwa darauf geachtet hat, dass sich der Frauenanteil in ihren eigenen Reihen so erhöht, dass man das wirklich vernünftig präsentieren kann.

(Lachen bei der CDU – Frau Pawelski [CDU]: Nach zehn Jahren!)

Zweitens. Sie wollen offensichtlich eine inhaltliche Debatte über die Arbeit der Frauenministerinnen führen. Dazu bin ich gern bereit. Diesen Part - da bitte ich um Verständnis – würde ich dann allerdings gern der zuständigen Fachministerin übergeben.

(Frau Pawelski [CDU]: Was haben Sie getan, um das zu ändern?)

Drittens, Verordnung aus dem Jahr 1961. Das ist vorhin schon einmal angesprochen worden. Da antworte ich Ihnen in aller Offenheit, Frau Pawelski: Bedauerlicherweise noch nichts. Aber wir

hatten den Punkt ja schon, und wir waren uns darüber einig, dass wir dies ändern werden.

(Zustimmung bei der SPD – Adam [SPD]: Bravo!)

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer! Dann Herr Schröder.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Minister, es gibt hier eine Galerie, die niedersächsische Persönlichkeiten aus der Zeit vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts darstellt. Da sind 50 Männer und eine Frau porträtiert. Ich frage Sie: Sieht sich die Landesregierung in dieser Tradition, und möchte sie mit ihrer Auszeichnungspraxis an das späte Mittelalter anknüpfen?

(Beifall bei den GRÜNEN – Adam [SPD]: Herr Senff ist erst kurz danach gekommen!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Ich finde es gewaltig, welche historische Verantwortung dieser Niedersächsischen Landesregierung hier zugemessen wird,

(Unruhe)

bedanke mich ausdrücklich für dieses großartige Vertrauen und muss Ihnen sagen, Frau Pothmer: Wir wollen uns in dieser Historie bessern.

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Schröder!

(Adam [SPD]: Wenn du so weitermachst, schlage ich dich vor!)

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, angesichts Ihrer Besserungsabsicht und des Umstandes, dass wir offenbar einen erheblichen Nachholbedarf bei der Ehrung weiblicher Verdienste um das Land Niedersachsen ha-

ben, frage ich Sie, wie Sie den Vorschlag bewerten, in diesem Jahr und vielleicht auch im nächsten Jahr nur Frauen zu ehren und dadurch sozusagen ein entsprechendes Zeichen zu setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Adam [SPD]: Diskriminierung! - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Noch einmal Herr Senff!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Schröder, dieser Vorschlag ist nicht so neu. In Bayern wird so ähnlich verfahren.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN – Frau Pawelski [CDU]: Das wusste ich noch gar nicht!)

In Bayern gibt es eine Quote. Wir haben die Debatte darüber begonnen, ob das eine vernünftige Linie ist, um das Problem des Anteils der Frauen bei der Ordensverleihung zu lösen. Wir sind uns nicht ganz sicher,

(Frau Pothmer [GRÜNE]: 50 Männer und eine Frau, ist das vernünftig?)

weil eine Quotierung ein Problem nicht löst, nämlich das Problem, genügend Vorschläge für Kandidatinnen zur Ordensverleihung zu bekommen. Erst wenn wir das Problem gelöst haben - das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch Ihr Problem -,

(Zustimmung bei der SPD)

macht es Sinn, sich der zweiten Frage zuzuwenden.

(Beifall bei der SPD – Adam [SPD]: Könnt ihr denen mal sagen, dass um 13.43 Uhr mein Zug geht?!)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel! Dann Frau Steiner, dann Frau Stokar von Neuforn.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Senff, kann es sein, dass die Frage der Vorschläge nicht Ihr einziges Problem ist? – Ich sage das vor dem Hintergrund, dass wir vor

mehr als einem Jahr eine Frau vorgeschlagen haben, die sich im ehrenamtlichen Bereich, aber auch in der Kommunalpolitik sehr stark engagiert hat, und wir danach nichts wieder gehört haben.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aha!)

Muss man bei Ihnen immer erst Oberkreisdirektor werden, um eine solche Auszeichnung zu erhalten? – Es scheint mir so zu sein, als wenn es nicht nur an Vorschlägen mangelt, sondern als wenn da noch andere Kriterien eine Rolle spielen.

(Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Herr Senff!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Schauen Sie, Herr Wenzel: Die Landesregierung und die Behörden, die sich über Ordensverleihungen Klarheit verschaffen müssen, brauchen in der Tat ihre Zeit. Manchmal dauert ein solches Verfahren mehr als ein Jahr. Von daher ist es sehr gut denkbar, dass sich der Vorschlag, den Sie gemacht haben, nach wie vor in der Prüfung befindet. Das ist völlig in Ordnung. Herr Wenzel, mir ist ein solches Verfahren, das am Ende dazu führt, dass eine Frau einen Orden bekommt, lieber als ein Schnellverfahren, das am Ende dazu führt, dass ein Mann statt einer Frau Personaldezernent in Hannover wird.

(Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, angesichts dessen, dass Sie gerade mehrfach vehement Vorschläge eingefordert und gesagt haben, daran liege es, und angesichts der Tatsache, dass wir von Ihnen selbst gerade gehört haben, dass die ehrenamtlich Tätigen zu 80 % bis 90 % weiblich sind, frage ich Sie: Bei wie vielen sozialen Organisationen und Initiativen haben Sie wegen solcher Vorschläge angefragt?

(Adam [SPD]: Das brauchen sie gar nicht! Das dürfen sie gar nicht! – Gegenruf von Frau Steiner [GRÜNE]:

Natürlich dürfen sie das! – Adam [SPD]: Ach, ist doch Blödsinn! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Herr Senff, bitte!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Wilfrid Adam, wir dürfen es, und wir haben auch bei allen großen Verbänden nachgefragt, das angeregt und immer wieder darum gebeten, Vorschläge zu bekommen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Männer fragen bei Männern nach, und das kommt dann dabei heraus! – Weitere Zurufe)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen zu weiteren Zusatzfragen gibt es nicht.

Die Frage 3 ist zurückgezogen worden. Wir kommen deshalb zur

Frage 4:

Perspektiven für den niedersächsischen Schulsport

Die Frage wird vom Abgeordneten Pörtner gestellt. Bitte schön!

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf dem 50. Bundestag des Deutschen Sportbundes in Hannover ist eine gemeinsame Erklärung zum Schulsport durch den Präsidenten der Kultusministerkonferenz, Willi Lemke, den Präsidenten des Deutschen Sportbundes, Manfred von Richthofen, und den Vorsitzenden der Sportministerkonferenz, Steffen Reiche, unterzeichnet worden. Diese Erklärung weist in sieben Paragraphen auf die herausragende Bedeutung des Schulsports für die deutsche Öffentlichkeit hin.

Gleichzeitig brach Bundespräsident Johannes Rau für einen besseren Schulsport eine Lanze: „Wer sagt, Schulen ans Netz, der muss auch sagen:

Schüler auf den Sportplatz oder in die Halle oder ins Schwimmbad. Das Klicken mit der Maustaste stärkt vielleicht die Muskulatur des rechten Zeigefingers, wird aber auf absehbare Zeit keine olympische Disziplin werden.“

Auch Bundesinnenminister Otto Schily setzte sich vehement für einen intakten Schulsport ein: „Wer den Schulsport vernachlässigt, der schadet der inneren Sicherheit“, führte er aus. Und die EU-Kommissarin für Bildung und Kultur, Viviane Reding, kündigte an, sie werde auf europäischer Ebene die Erziehungs- und Sportminister zusammenrufen, damit „der Schulsport zu Ehren“ komme.

Andererseits machte der Präsident des Deutschen Sportbundes, Manfred von Richthofen, deutlich, dass es „alles andere als ein Ruhmesblatt zum Jubiläum sei, dass der Schulsport ausgerechnet im Jahr 2000 nach unten zeigt“.

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage frage ich die Landesregierung:

1. Wird sie konkrete Konsequenzen aus der gemeinsamen Erklärung der Präsidenten des Deutschen Sportbundes und der Kultusministerkonferenz bzw. des Vorsitzenden der Sportministerkonferenz zum Schulsport ziehen?
2. Wenn ja: Was sehen diese konkret für die einzelnen Schulformen bzw. Jahrgangsklassen vor?
3. Wenn nein: Ist die Landesregierung der Überzeugung, dass der jetzige Standard des Schulsports in Niedersachsen eine ausreichende Gewähr dafür bietet, den mit dem Schulsportunterricht verbundenen vielfältigen pädagogischen, gesundheitlichen und sozialen Zielen für die Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage bezieht sich auf die eben erwähnte gemeinsame Erklärung zur Bedeutung des Schulsports für lebenslanges Sporttreiben, die von den Präsidenten der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Sportbundes sowie dem Vorsitzenden der Sportministerkonferenz am 8. Dezember in Hannover unterzeichnet worden ist, übrigens auch

unter Beteiligung des bisherigen Vorsitzenden der Sportkommission der Kultusministerkonferenz, Herrn Dr. Lemme.

Die gemeinsame Erklärung beschäftigt sich mit dem allgemeinen Stellenwert und den besonderen Aufgaben des Schulsports. Dabei werden der für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Sportunterricht und weitere sportliche Angebote wie die Bundesjugendspiele und der Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ herausgehoben. Daneben weisen die Unterzeichner dem Vereinssport eine zentrale Funktion für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu, weil vor allem die Schule auf das lebenslange Sporttreiben vorbereiten kann.

Dem Schulsport komme es, so die Erklärung, zu, durch seine zahlreichen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote eine wichtige Brücke zum außerschulischen Sport in den Vereinen zu schlagen. Da die ehrenamtliche Tätigkeit eine wesentliche Säule des Vereinssportes und ganz allgemein im Zusammenleben der Menschen bilde, solle das ehrenamtliche Engagement in Schulen gefördert und gewürdigt werden. - Die Erklärung mündet in der Feststellung: Die Schule leistet gemeinsam mit dem Vereinssport einen wesentlichen Beitrag für das lebenslange Sporttreiben des Einzelnen, zur Gesundheit der Bevölkerung und zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

Die gemeinsame Erklärung macht deutlich, dass der Schulsport ein unaustauschbarer Bestandteil umfassender Bildung und Erziehung ist. Aus niedersächsischer Sicht ist dabei festzuhalten, dass die Erklärung das abdeckt, was im Rahmen des Schulsports in Niedersachsen bereits konzipiert ist und den Schülerinnen und Schülern angeboten wird. Im Übrigen werden zwischen dem Landessportbund Niedersachsen und dem Niedersächsischen Kultusministerium die gemeinsamen sportlichen und schulsportlichen Entwicklungen vertrauensvoll abgestimmt.

In Bezug zu den in der Erklärung aufgeführten Punkten sollen nachfolgend beispielhaft einige niedersächsische Entwicklungen erwähnt werden:

Erstens. Die curricularen Grundlagen für den Sportunterricht in Niedersachsen sind bundesweit als vorbildlich anerkannt. Sie tragen in besonderer Weise der in der gemeinsamen Erklärung erhobenen Forderung Rechnung, dass Sportunterricht alle Schülerinnen und Schüler erreicht und motiviert

sowie zugleich berücksichtigt, dass nicht alle gleichermaßen für den Sport talentiert sind. Die 1998 in Kraft getretenen Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport bilden durch neue didaktische Konzeptionen die Grundlage dafür, dass an den Schulen des Landes ein innovativer Sportunterricht durchgeführt wird, der die persönlichen Interessen und die individuellen Stärken und Schwächen von Schülerinnen und Schülern zum Ausgangspunkt nimmt. Zurzeit werden Handreichungen für den Sportunterricht in den Schuljahren eins bis sechs entwickelt. Für den Berufsschulsport sollen demnächst neue Rahmenrichtlinien vorgelegt werden.

Zweitens. Die gemeinsame Erklärung weist auch auf die Angebote im Rahmen der bewegungsfreundlichen Schulen hin. Das Niedersächsische Kultusministerium hat, wie Sie wissen, vor zweieinhalb Jahren das sehr erfolgreich verlaufene und viel beachtete Projekt „Bewegte Schule“ aufgelegt. Mit Unterstützung der Volkswagen AG ist ein Kastenwagen angeschafft worden, der u. a. mit Bewegungsmaterialien ausgestattet wurde. Er wird von zwei für das Projekt abgeordneten Lehrkräften dazu genutzt, Schulen zu besuchen, sie zu beraten und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie Bewegung in das unterrichtliche Lernen integrieren können und auf welche Weise und mit welchen Mitteln das Schulleben um bewegte Angebote bereichert werden kann. Hierzu zählen auch die bewegungsfreundliche Gestaltung von Schulräumen und Außengeländen. Das Niedersächsische Kultusministerium wird durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die durch das Projekt erzielten Verbesserungen nachhaltig wirken.

Drittens. In der gemeinsamen Erklärung wird auf Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen in den Ländern hingewiesen. Diese Zusammenarbeit wird in Niedersachsen seit 1996 durch ein Aktionsprogramm gefördert, das gemeinsam vom Niedersächsischen Kultusministerium und dem Landessportbund durchgeführt wird. Durch die ideelle und finanzielle Förderung von so genannten Kooperationsgruppen erhalten die Schulen die Gelegenheit, Sportvereine mit ihren Fachleuten für Bewegung zusätzlich zum Sportunterricht in die Schule zu holen.

Viertens. Zur Förderung des Ehrenamtes ist anzuführen, dass Schülerinnen und Schüler selbstverständlich auch in Niedersachsen durch allgemeine schulische Arbeit, aber auch durch den Sportunterricht im Besonderen ermutigt und angeleitet wer-

den, sich ehrenamtlich zu engagieren. Außerdem können sich diese Schülerinnen und Schüler das ehrenamtliche Engagement z. B. in Sportvereinen auf einem Beiblatt zum Zeugnis bescheinigen lassen.

(Frau Vockert [CDU]: Das war unsere Idee!)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nein. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich in der Vergangenheit an qualitativ hohen Standards für den Schulsport orientiert. Sie wird dies gleichsam als Selbstverpflichtung auch in Zukunft tun und dabei das fachliche und erzieherische Engagement der Lehrkräfte an den Schulen nutzen.

Damit entfällt die Antwort auf Frage 2.

Zu Frage 3: Ja.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Pörtner! Dann Frau Vockert.

Pörtner (CDU):

Frau Kultusministerin, wie bewertet die Niedersächsische Landesregierung den in der letzten Zeit verstärkt laut gewordenen Unmut über die Situation des Schulsports in Niedersachsen bzw. in Deutschland? Das ist in vielfältigen Verlautbarungen und Resolutionen, aber auch, wenn man so will, an verbandlichen Entscheidungen des DSB deutlich geworden.

Präsident Wernstedt:

Die Antwort bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich weiß nicht, welchen Unmut Sie meinen. Es gibt beim DSB Diskussionen über die Spitzenförderung, die Hochbegabtenförderung.

(Pörtner [CDU]: Schulsport!)

- Beim Schulsport! - Wir haben bisher durch Gespräche immer dafür gesorgt, dass solcher Unmut beseitigt wurde. Mir ist nicht bekannt, dass es Unmut beim LSB gibt.

Präsident Wernstedt:

Frau Vockert!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, werden die Sportstunden, die in der Studentafel stehen, in der Praxis auch tatsächlich erteilt und, wenn ja, mit welchem prozentualen Anteil?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Hier sind wir beim alten Thema, nämlich Unterrichtsausfall und Studentafel.

(Frau Vockert [CDU]: Gehört mit dazu!)

Frau Vockert, wir haben keine Statistik über einzelne Schulen, sodass ich Ihnen nicht sagen kann, was an der einen und anderen Schule hinsichtlich der Studentafel geschieht.

(Frau Vockert [CDU]: Schulform!)

Ich kann Ihnen das demnächst für die Grundschulen genauer sagen - das wissen Sie -, weil dort der Unterricht gemäß der Studentafel, also zu 100 %, erteilt wird. An anderen Stellen können die Schulen nach Erlass - das ist also nicht rechtswidrig - zwischen Studentafel und Zusatzbedarf variieren. Insofern kann ich Ihnen zu Ihrer Frage keine präzise Auskunft geben.

Präsident Wernstedt:

Frau Lau! Dann Herr McAllister.

Frau Lau (SPD):

Frau Ministerin, wird die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen immer noch so stark angenommen wie in den vergangenen Jahren, und ist in diesem Bereich die Akzeptanz seitens des Landessportbundes und seitens der Schulen immer noch genau so hoch wie in den vergangenen Jahren?

(Mühe [SPD]: Wir wollen keine Waffen an den Schulen!)

Präsident Wernstedt:

Die Antwort!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Vielen Dank, Frau Lau. Das gibt mir die Gelegenheit, zu sagen, dass auch das Innenministerium dieses Aktionsprogramm mit unterstützt. Hierfür möchte ich mich bei meinem Ministerkollegen herzlich bedanken. Dieses Programm ist ein Erfolg, das ist keine Frage. Die Anstiege waren natürlich zu Beginn höher als jetzt. Wir haben etwa 1 200 pro Jahr.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Kann man fragen, wie das mit dem
Mitternachtssport ist?)

Präsident Wernstedt:

Herr McAllister!

McAllister (CDU):

Frau Ministerin, wie sieht die Situation hinsichtlich der Altersstruktur der Sportlehrerinnen und Sportlehrer an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen aus?

Präsident Wernstedt:

Bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr McAllister, Sie sprechen hier ein allgemeines Problem an. Die Altersstruktur der Sportlehrer entspricht der durchschnittlichen Altersstruktur. Wie Sie wissen - darüber haben wir gestern diskutiert -, bemühen wird uns darum, diese Altersstruktur zu verbessern. Die derzeitige Altersstruktur rührt aus den 70er-Jahren her, als es nämlich hohe Einstellungsraten gab. In den 80er-Jahren, in denen nicht Sie persönlich, aber die CDU Verantwortung getragen hat, hat es weniger Einstellungen gegeben. Aus diesem Grunde ist derzeit die Altersstruktur ungünstig. Von daher - das habe ich gestern gesagt - sollten Sie sich Ihre Position hinsichtlich der Einstellungspolitik genau überlegen. Wir bemühen uns immer noch, möglichst junge Leute hereinzuholen, und zwar auch wegen der Altersstruktur. Das ist bei Sportlehrern ein besonderes Problem, das ist keine Frage. Wir müssen in den nächsten Jahren in diesem Bereich kräftig etwas tun.

Präsident Wernstedt:

Herr Pörtner zur zweiten Frage! Dann stellt Frau Vockert ihre zweite Frage.

Pörtner (CDU):

Frau Ministerin, in dem zweiten Aktionsprogramm werden drei Sportstunden pro Woche gefordert. Diese werden offensichtlich, wie Sie eben zugegeben haben, in Niedersachsen nicht erteilt. Mich würde interessieren, ob in allen Schulformen überhaupt zwei Sportstunden pro Woche generell erteilt werden.

Präsident Wernstedt:

Bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe diese Frage eben schon insofern beantwortet, als ich Sie darauf hingewiesen habe, dass ich das nicht ohne weiteres sagen kann, weil nach der Erlasslage für die Schulen im Augenblick die Möglichkeit besteht, zwischen der Stundentafel bzw. den Stunden, die darin stehen, und dem Zusatzbedarf zu wählen. Sie wissen das. Wir haben inzwischen einen Erlass herausgegeben, dass sich die Schulen stärker an der Stundentafel orientieren sollen und erst dann den Zusatzbedarf zugrunde legen sollen. Im Augenblick besteht aber die genannte Möglichkeit. Insofern kann ich nicht genau sagen, ob jede Schule zwei oder drei Stunden erteilt.

Präsident Wernstedt:

Frau Vockert! - Dann Frau Lau.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, stimmen Sie mir vor dem Hintergrund Ihrer Eingangsbemerkung, dass der Sport - sowohl der Schulsport als auch die Sportvereine - gesundheitspolitisch, gesellschaftspolitisch und sozialpolitisch eine immense Bedeutung hat, zu, dass es notwendig ist, dass Sie im Lande Niedersachsen entsprechende Initiativen, über Erlasse hinausgehend, ergreifen, um sicherzustellen, dass wenigstens die zweite Schulsportstunde auch tatsächlich erteilt wird?

(Beckmann [SPD]: Wie kann man nur
so reden?)

Präsident Wernstedt:

Bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Vockert, ich bin mir nicht sicher, ob Sie mir noch die Hand reichen würden, wenn ich anfangen würde, den Erlass zur Lehrerstundenzuteilung so zu verändern, wie Sie dies gerade beschrieben haben. Ich habe damit so meine Probleme an anderer Stelle gehabt. Als wir das im Zusammenhang mit der Verlässlichen Grundschule diskutiert haben, sind Sie als erste von der Fahne gegangen. Insofern würde ich Ihnen hier nicht so gern die Hand erreichen.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Das war keine Antwort auf meine Frage nach der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports!)

Präsident Wernstedt:

Frau Lau!

Frau Lau (SPD):

Frau Ministerin, werden von den Schulen verstärkt Sportlehrerinnen bzw. Sportlehrer angefordert, und können Sie dementsprechend die Schulen mit Sportlehrerinnen bzw. Sportlehrern ausstatten?

Präsident Wernstedt:

Bitte die Antwort!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Es gibt keine verstärkten Anforderungen seitens der Schulen für Sportlehrer. Hier können wir gegenüber anderen Fächern nichts Besonderes feststellen.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur

Frage 5:

Welche Rolle spielen die Beziehungen zur russischen und ukrainischen Atomindustrie für die in Betrieb befindlichen oder geplanten Atomanlagen in Niedersachsen?

Die Frage wird von dem Kollegen Schwarzenholz gestellt.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die russische Duma hat auf Vorschlag der Putin-Administration die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass zukünftig Atommüll aus Deutschland und anderen Staaten legal nach Russland eingeführt und dort entsorgt werden kann. Bereits im Vorfeld dieser Entscheidung war bekannt geworden, dass zukünftig der Verkauf von MOX-Brennelementen aus russischer Produktion mit einem Rücknahme- und Entsorgungsangebot verbunden werden soll. Im Zusammenhang mit der Aufklärung der Unregelmäßigkeiten bei der Produktion von Brennelementen in Sellafield war vom Niedersächsischen Umweltminister im Umweltausschuss des Landtages bekannt gegeben worden, dass zumindest auch in einem niedersächsischen Atomkraftwerk – Unterweser - der Einsatz von russischen Brennelementen geplant sei.

Russische Wissenschaftler und viele Medien haben in den letzten Monaten immer stärker darauf aufmerksam gemacht, dass sich die russischen Atomanlagen in einem immer desolateren technischen Zustand befinden sollen. Dies soll ganz besonders auf die Wiederaufbereitungsanlagen und die so genannten Entsorgungseinrichtungen zutreffen. Hier seien große Sicherheitsrisiken und Freisetzen von Radioaktivität an die Umgebung festzustellen. Eine wirksame Kontrolle und Behördenaufsicht sei in keiner Weise festzustellen. Vielmehr wäre die gesamte russische Atomwirtschaft von mafiösen Strukturen und Korruption durchzogen.

Wie die Vorfälle in Sellafield gezeigt haben, sind aber gerade das Funktionieren eines wirksamen Kontrollsystems und die Beachtung der höchsten Sicherheitsstandards die Voraussetzung dafür, zusätzliche Risiken abzuwenden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Verbindungen zwischen der russischen und ukrainischen

Atomindustrie und niedersächsischen Atomanlagen und deren Betreibern vor?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Zustände und die Sicherheit in den russischen Atomanlagen vorliegen, aus denen die deutschen Atomkraftwerke mit Brennelementen versorgt werden oder zukünftig versorgt werden sollen?

3. Welche Rolle spielen die Firma Siemens, ihre Tochtergesellschaften und die norddeutschen Technischen Überwachungsvereine (TÜV) bei den Atomgeschäften mit Russland und der Ukraine?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Umweltminister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die unweit von Moskau gelegene Firma MSZ-Elektrostal ist bislang die einzige Anlage der russischen kerntechnischen Industrie, die in einem atomrechtlichen Verfahren für ein niedersächsisches Kernkraftwerk Bedeutung erlangt hat. Wie bekannt ist, hat die Firma MSZ-Elektrostal im Unterauftrag der Firma Siemens den Brennstoff für vier so genannte ERU-Brennelemente für das Kernkraftwerk Unterweser gefertigt. Sie hat diese Brennelemente auch zusammengefügt. Die vom Niedersächsischen Umweltministerium veranlassten Prüfungen erstreckten sich auf den Bereich der Brennstoffherstellung. Hier ging es um alle Aspekte, die für die Beurteilung der Qualität des Produkts, also des Brennstoffs, und die Einhaltung der sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen für den Einsatz im KKK erforderlich waren.

Mit der Durchführung der Prüfungen war der Technische Überwachungsverein Nord e. V. beauftragt. Ferner hat vom 7. bis zum 10. Dezember 1998 ein Mitarbeiter meines Ministeriums die Fabrik besucht. Über den geplanten Einsatz der ERU-Brennelemente im Kernkraftwerk Unterweser und technische Einzelheiten ist der Ausschuss für Umweltfragen in mehreren Sitzungen, zuletzt am 3. April 2000, unterrichtet worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die e.on-Kernkraft-GmbH setzt seit dem Brennelementwechsel 2000 im KKK vier ERU-Brennelemente mit Brennstoff ein, der bei der

Firma MSZ-Elektrostal im Unterauftrag der Firma Siemens gefertigt wurde. Nach Angaben der e.on-Kernkraft-GmbH sind für die Jahre 2003 und 2004 zwei Nachlieferungen mit jeweils 32 ERU-Brennelementen geplant. Die e.on-Kernkraft-GmbH gibt weiter an, dass zwei ihrer in Niedersachsen gelegenen Kernkraftwerke partnerschaftliche Beziehungen zu dem russischen Kernkraftwerk Smolensk sowie zu dem Kernkraftwerk Jushno-Ukrainsk in der Südukraine unterhalten. Diese Partnerschaften dienen dem gegenseitigen Informationsaustausch und dem Transfer von Know-how insbesondere zu Fragen der nuklearen Sicherheit und zum Strahlenschutz, so die Aussagen des Unternehmens.

Zu 2: Die im atomrechtlichen Verfahren zur Verwendung der ERU-Brennelemente im KKK durchgeführten Prüfungen von August 1998 bis Juni 2000 haben ergeben, dass MSZ-Elektrostal über moderne Fertigungs- und Prüfeinrichtungen sowie über ein technisches und rechtliches Anforderungssystem genügendes Qualitätssicherungs- und Dokumentationsystem verfügt.

Die Firma besitzt ein von der Zertifizierungsstelle des TÜV Thüringen bestätigtes Qualitätsmanagementsystem nach internationalen Normen. Die Qualität der bei MSZ-Elektrostal gefertigten Brennelemente entspricht damit der Qualität bei anderen Herstellern. Die Prüfungen wurden seinerzeit auf Veranlassung des Umweltministeriums wesentlich erweitert, nachdem sich aus den Ereignissen bei BNFL in Sellafield besondere Fragestellungen ergeben hatten.

Im Zuge des atomrechtlichen Verfahrens zum Einsatz von ERU-Brennelementen im Kernkraftwerk Unterweser hat sich das Niedersächsische Umweltministerium auch an das Bundesumweltministerium gewandt. Dieses hat mitgeteilt, dass dort hinsichtlich der Sicherstellung der Qualität keine Erkenntnisse vorliegen, die gegen die Fertigung der Brennelemente und ihren Einsatz in deutschen Kernkraftwerken sprechen.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr des Landes Baden-Württemberg als atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde über das Kernkraftwerk Obrigheim, in dem ebenfalls Brennelemente aus russischer Fertigung eingesetzt werden, hat dem Niedersächsischen Umweltministerium auf entsprechende Fragen mitgeteilt, dass es im Zuge der laufenden Fertigung der Brennelemente für das Kernkraftwerk Obrigheim keine

Auffälligkeiten gab und die schon im Einsatz befindlichen Brennstäbe und Brennelemente keinerlei Beanstandungen zeigten. Über den Zustand und die Sicherheit anderer kerntechnischer Anlagen in Russland und der Ukraine stehen hier keine Informationen zur Verfügung.

Zu 3: Die Firma MSZ-Elektrostal ist bei der Fertigung der zum Einsatz im Atomkraftwerk Unterweser bestimmten ERU-Brennelemente im Unterauftrag von Siemens tätig geworden. Die Firma ANF GmbH, die eine Tochter der Siemens AG ist, beabsichtigt, der russischen Firma MSZ-Elektrostal eine Trockenkonversionsanlage zur Brennstoffherstellung zu liefern. Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt hat die Vorprüfung von Komponenten der Anlage durchgeführt. Über Kontakte der Firma Siemens oder ihrer Tochtergesellschaften mit anderen russischen oder ukrainischen Unternehmen der kerntechnischen Industrie liegen dem Umweltministerium, abgesehen von der allgemeinen Medienberichterstattung, keine Informationen vor.

Zu der Tätigkeit der norddeutschen Technischen Überwachungsvereine ist Folgendes zu sagen: In dem atomrechtlichen Verfahren für den Einsatz der ERU-Brennelemente im Atomkraftwerk Unterweser ist der TÜV Nord vom MU als Sachverständiger hinzugezogen worden. In dieser Funktion war der TÜV Nord zeitgleich auch für das Land Schleswig-Holstein tätig. Der TÜV Nord und der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt haben im Auftrag des Bundesumweltministeriums bzw. der EU sowie in Zusammenarbeit mit verschiedenen deutschen Länderbehörden Informationsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden und Betreiber in Russland und der Ukraine über atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsverfahren in Deutschland durchgeführt. Diese Tätigkeit wird nach Auskunft des TÜV derzeit nicht mehr ausgeübt.

Die TÜV-Gruppe Nord hat nach eigenen Angaben Niederlassungen in Russland - in Moskau und in Petersburg - und eine Tochterfirma in der Ukraine, deren Aufgaben in der Beratung von Unternehmen beim Aufbau von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen liegen. Aufträge der russischen oder ukrainischen Atomindustrie sollen nicht vorliegen.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen damit noch zur Frage 6. Frau Abgeordnete Stokar von Neuforn fragt nach

Frage 6:

Maßnahmen der Landesregierung zur verbesserten Eigensicherung im Polizeidienst

(Klare [CDU]: Und der Herr Innenminister hatte sich schon so gefreut!)

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Ich hatte mich auch schon gefreut. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr wurden neun Polizeibeamte im Dienst getötet. In allen Bundesländern werden Maßnahmen zur verbesserten Eigensicherung im Polizeidienst diskutiert. Die Ausstattung jedes Polizeibeamten und jeder Polizeibeamtin im Streifendienst mit einer eigenen maßangefertigten Unterziehschutzweste gilt als notwendige Schutzmaßnahme. Keine Einigkeit besteht in der Frage, ob das Tragen der Schutzweste verpflichtend sein soll, sowohl in der Dienststelle als auch im Streifendienst. Die Ausstattung aller Streifenwagen mit Videokameras, die das Geschehen vor dem Streifenwagen dokumentieren, ist geeignet, die Eigensicherung zu verbessern. Eine von der Innenministerkonferenz eingerichtete Arbeitsgruppe hat Maßnahmen zur „Eigensicherung in der polizeilichen Praxis“ entwickelt, die jetzt in den Ländern umgesetzt werden müssen. Neben diesen notwendigen Schutzmaßnahmen müssen die Ursachen von Gewalt gegen Polizeibeamte erforscht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeibeamte in Niedersachsen sind derzeit mit einer eigenen Unterziehschutzweste ausgerüstet und tragen diese ständig im Polizeidienst?
2. Welche von der Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz vorgeschlagenen Maßnahmen zur „Eigensicherung in der polizeilichen Praxis“ werden in Niedersachsen bereits umgesetzt?
3. Mit welchen Konzepten reagiert die polizeiliche Aus- und Fortbildung auf das steigende Gewaltpotential gegenüber Polizeibeamten?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zunahme von Mordanschlägen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im vergangenen Jahr verlangt eine neuerliche Auseinandersetzung mit Ursachen dieser Gewalt, den Möglichkeiten der Ursachenbekämpfung und mit den Methoden der Eigensicherung. Die Landesregierung ist entschlossen, auf der Basis der bereits fundierten bisherigen Konzepte zur Eigensicherung die ausbildungsmäßigen, technischen und taktischen Möglichkeiten zu optimieren. Niedersachsen steht hier im Einklang mit den übrigen Ländern und dem Bund. Frühzeitig haben wir im vergangenen Jahr diese Thematik in der Innenministerkonferenz sowie im Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ aufgegriffen und mit hoher Priorität behandelt.

Auf der Grundlage entsprechender IMK-Beschlüsse hat der AK II am 11. Juli 2000 eine länderoffene Projektgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“ eingerichtet. Diese hat alle Maßnahmen einzuleiten und zu koordinieren, die notwendig sind, um den Schutz der Beamtinnen und Beamten zu erhöhen und zukunftsorientiert die technischen Möglichkeiten zur Eigensicherung zu verbessern. Die Projektarbeit dauert an.

Im Rahmen der Arbeit der Projektgruppe wird zurzeit in einem Trageversuch in Nordrhein-Westfalen geprüft, welche Art von Schutzwesten mit integriertem Stichschutz über die Dauer einer Dienstschicht getragen werden kann, ohne dass unvermeidbare Beeinträchtigungen der Bewegungsfreiheit und des Wohlbefindens eintreten. Mit Unterstützung der IMK und der Gewerkschaft der Polizei untersucht das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen Ursachen und Begleitumstände tätlicher Angriffe sowie vollendeter Tötungsdelikte gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Zur Eigensicherung in der polizeilichen Praxis hat die Projektgruppe festgestellt, dass kein Regelungsdefizit besteht. Nach übereinstimmender Auffassung liegt ein Problem insbesondere in der alltäglichen Routine, die einer wirksamen Eigensicherung oft entgegensteht. Es kommt insbesondere auf die Aufmerksamkeit, die professionelle Lageeinschätzung und die Umsicht der einzelnen Beamtinnen und Beamten an. Deswegen sollen Inhalt und Gestaltung des Leitfadens 371 „Eigensicherung im Polizeidienst“ überarbeitet werden, um

seine Akzeptanz bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu verbessern.

Niedersachsen ist mit diesem Konzept, das auf gezieltes Training des Eigensicherungsverhalten, Schießtraining und die Ausstattung mit Schutzwesten setzt, bereits auf dem richtigen Weg. Im Wesentlichen wird schon seit Jahren das praktiziert, was die Projektgruppe für die Sicherheit von Polizeibeamten als sinnvoll ansieht.

Hervorzuheben ist die Ausstattung der niedersächsischen Polizei mit Schutzwesten. Die Beamtinnen und Beamten werden nach dem unterschiedlichen Grad ihrer Gefährdung bei der auszuübenden Tätigkeit, also funktionsbezogen, im erforderlichen Umfang mit Schutzwesten ausgestattet.

Weiterhin sind alle Funkstreifenwagen des Wechselschichtdienstes mit zwei Schutzwesten ausgerüstet. Diese sollen im Einsatzfall nach Lageeinschätzung durch die einschreitenden Beamtinnen und Beamten rechtzeitig angelegt werden. Allein hierfür wurden seit 1997 über 1 Million DM für 2 300 Westen aufgewendet. In jedem Fall ist bereits jetzt sichergestellt, dass für polizeiliche Einsätze innerhalb kürzester Zeit Schutzwesten für alle eingesetzten Beamtinnen und Beamten zur Verfügung gestellt werden können. Daneben werden Schutzwesten höherer Schutzklasse auf den Dienststellen bereitgehalten. Darüber hinaus haben alle Beamtinnen und Beamten bereits seit 1996 die Möglichkeit, für sich personenbezogen Schutzwesten zu erwerben. Dieser Kauf wird durch eine Einmalzahlung von bis zu 400 DM aus Landesmitteln direkt bezuschusst. Die verbleibenden Restkosten können die Beamtinnen und Beamten über das Bekleidungskonto verrechnen lassen. Mithin braucht niemand für seine Schutzweste private Mittel einzusetzen. Diese Ausstattung soll auch dazu dienen, Beamtinnen und Beamten, die aus subjektiven Gründen eine personenbezogene Weste für ihre polizeiliche Aufgabenerfüllung tragen wollen, einen entsprechenden Schutz zu gewährleisten. Niedersachsen steht damit, was die Ausstattung mit Schutzwesten angeht, mit an der Spitze aller Bundesländer.

In Besprechungen mit polizeilichen Führungskräften wurde vereinbart, die Gewalttaten zum Anlass zu nehmen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im polizeilichen Einzeldienst noch stärker mit der Bedeutung und Notwendigkeit von Eigensicherungsmaßnahmen und entsprechendem Training zu konfrontieren. Entsprechende Fortbildungsmaß-

nahmen genießen Priorität. Des Weiteren wird die Polizei des Landes Niedersachsen zur Verbesserung der Eigensicherung der Beamtinnen und Beamten bereits vor Abschluss der Projektarbeit im Rahmen eines Pilotprojektes in Kürze fünf Funkstreifenwagen mit einer Videoanlage zur Dokumentation von Anhalte- und Kontrollvorgängen ausstatten.

Dies vorbemerkt, meine Damen und Herren, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Bereich der funktionsbezogenen Ausstattung stehen derzeit insgesamt 1 000 dienstlich beschaffte ballistische Schutzwesten verschiedener Schutzklassen zur Verfügung. Die Funkstreifenwagen des Wechselschichtdienstes sind bereits mit insgesamt 1 600 Schutzwesten ausgerüstet, weitere 650 Westen stehen kurz vor der Auslieferung. Im Rahmen des persönlichen Erwerbs von Schutzwesten wurden bisher ca. 5 000 Schutzwesten bezuschusst. Den Beamtinnen und Beamten stehen damit in Kürze insgesamt ca. 8 250 ballistische Schutzwesten zur Verfügung. Eine Tragepflicht besteht in Niedersachsen grundsätzlich nicht. Die Beamtinnen und Beamten entscheiden lageabhängig selbst, ob sie vor dem Einschreiten eine Schutzweste anlegen. Unberührt davon bleiben anlassbezogene Weisungen im Einzelfall.

Zu 2: Die in der Projektarbeit bislang erarbeiteten Vorschläge u. a. zur Dienst- und Fachaufsicht, Aus- und Fortbildung, internen Öffentlichkeitsarbeit und Nachbereitung von Einsätzen sind in Niedersachsen, wie ich bereits dargelegt habe, überwiegend schon Praxis und werden konsequent umgesetzt.

Zu 3: Bereits während der dreijährigen Fachhochschulausbildung werden Grundsätze der Eigensicherung und Handlungskonzepte für Standard- und Eingriffsmaßnahmen erlernt. In der Waffen- und Schießausbildung werden Bewegungsabläufe zur Vermeidung stressbedingter Handhabungsfehler trainiert. Im Anschluss an die Fachhochschulausbildung erfolgt eine bedarfsorientierte Fortbildung. Unter anderem vertiefen die Beamtinnen und Beamten im Rahmen des systemischen Einsatztrainings in fächerübergreifender und systemischer Vorgehensweise anwendungsbezogene Inhalte zu den Trainingsfeldern Stressbewältigung, Kommunikation, Taktik und Eigensicherung. Im Mittelpunkt des Trainings steht u.a. die Verhinderung vermeidbarer Eigengefährdungen. Zurzeit befasst

sich eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bildungsinstitutes der Polizei Niedersachsen mit einer weiteren Optimierung bestehender Konzepte und dem Ziel, die Eigensicherung noch stärker als bisher in den Vordergrund der Fortbildung zu rücken.

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Stokar von Neuforn.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben meine Fragen zwar sehr lang, aber nicht ganz konkret beantwortet. Die Frage, die nach dem Tod so zahlreicher Polizeibeamter von den Polizeibeamten selbst gestellt wird, lautet: Soll die eigene maßgeschneiderte Unterziehschutzweste zukünftig - wie dies in anderen Bundesländern bereits der Fall ist - Bestandteil der Uniform sein? Wird es nicht mehr der persönlichen Entscheidung der einzelnen Beamten überlassen bleiben, ob und wann sie eine eigene Unterziehschutzweste kaufen? Übernehmen das Innenministerium bzw. die Landesregierung die Verantwortung dafür, dass diese Weste für jeden Beamten zum Zeitpunkt des Einstiegs in den Polizeidienst angeschafft wird, damit sie getragen werden kann? Vor diesem Hintergrund möchte ich ferner wissen: Welche Überlegungen gibt es - - -

Präsident Wernstedt:

Das ist die dritte Frage.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Welche Überlegungen gibt es in Ihrem Hause bezüglich der Frage, ob das Tragen der Westen - über diese Frage wird derzeit doch diskutiert - in Zukunft verpflichtend sein soll?

Präsident Wernstedt:

Das waren ausnahmsweise drei Fragen.

Bartling, Innenminister:

Frau Stokar, auch wenn Sie dies nicht ganz zufrieden stellen wird, so muss ich dennoch wieder darauf verweisen, dass wir zunächst einmal den Trageversuch in Nordrhein-Westfalen abwarten. Wenn es gelingt, im Rahmen dieses Trageversuchs eine Weste zu finden, die der Beamte zumutbar

den ganzen Tag tragen kann, dann müssen wir über die Frage, die Sie eben angesprochen haben, nachdenken: Müssen wir das Tragen zur Pflicht machen, und müssen wir die Weste einem Polizeibeamten gleich zum Zeitpunkt seiner Einstellung aushändigen? Zunächst einmal aber müssen wir die Ergebnisse des besagten Projektes in Nordrhein-Westfalen abwarten, um dann auch zu grundlegenden Entscheidungen über weitere Beschaffungen zu kommen.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Andere Bundesländer machen dieses nicht!)

- Nein, Frau Stokar, andere Bundesländer haben auch noch keine Vollbeschaffung in irgendeiner Form. Sie alle warten auf den Abschluss dieses Verfahrens. Das ist mein derzeitiger Informationsstand. Ich bin aber gern bereit, Informationen nachzuliefern, wenn es andere Ergebnisse geben sollte. Das ist zurzeit aber mein Informationsstand.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 10.14 Uhr. Die Fragestunde ist damit geendet.

Die Antworten auf die Fragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, die Antworten jetzt an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen.

Wir kommen damit zu

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

29. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2135 - Berichtigung - Drs. 14/2135 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2178 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2181

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in Drucksache 2135, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits vorgestern entschieden. Wir beraten jetzt also nur noch über diejenigen Eingaben aus der Drucksache 2135, zu denen die eben genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich darf Ihnen jetzt noch die Redezeiten in Erinnerung rufen: SPD und CDU jeweils zehn Minuten, Grüne und Landesregierung jeweils fünf Minuten.

Zunächst hat sich der Abgeordnete Meinhold gemeldet. - Wo ist er denn?

(Meinhold [SPD]: Ich habe eine vorsorgliche Meldung abgegeben, für den Fall, dass - - -!)

- Sie sind derjenige, der sich zuerst gemeldet hat. Deshalb haben Sie jetzt auch das Wort.

(Meinhold [SPD]: Das war eine Vorsorgemaßnahme! Ich ziehe zurück!)

- Er zieht zurück. - Dann spricht jetzt der Abgeordnete Klare.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meinhold, so ist es: Wenn man nichts zu sagen hat, dann sollte man sich nicht zu Wort melden.

(Beifall bei der CDU)

Ich verstehe aber, dass Sie, Herr Meinhold, nach mir sprechen müssen, damit sie auf mich eingehen können. Das ist ja klar.

Ich möchte zunächst zu drei Petitionen sprechen. Zuerst ganz kurz zur Petition des Schulleiternrates der Grundschule Westercelle Nadelberg. Die Eltern und das Kollegium möchten gern, dass die dortige Vorklasse nicht aufgelöst wird. Es gibt ja eine gesetzliche Vorgabe der Landesregierung. Wir unterstützen trotzdem die Eltern, weil in diesen Vorklassen eine sehr gute pädagogische Arbeit geleistet wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle wissen, dass auch Sie wissen, dass dort gute pädagogische Arbeit gemacht wird. Wir wissen auch, dass Sie diesen Zustand jetzt nur deshalb auf dem Gesetzesweg kaputt machen wollen, weil Sie die Kosten auf die Eltern und die Kommunen abwälzen wollen.

Nun zu den Eingaben der Schulleiternräte der Cato Bontjes van Beek-Schule in Achim und der Realschule in Walsrode. Hier geht es mir jetzt um die grundsätzliche Frage des Umgangs mit Petitionen

im Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtag.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie für einen Moment um Gehör bitten. Der Abgeordnete Klare möchte seine Argumente vortragen.

(Plaue [SPD]: Wenn er denn welche hat!)

Dann ist es nicht in Ordnung, wenn ihm der Rücken zugewandt wird.

Klare (CDU):

Wenn Herr Meinhold auf mich antworten möchte, muss er mir jetzt wirklich zuhören. Das ist meine letzte freundliche Bemerkung, die ich Ihnen gegenüber mache, Herr Meinhold.

(Beifall bei der CDU)

Mir geht es jetzt nicht um die Detailfragen, sondern um die Art und Weise der Behandlung von Petitionen im Kultusausschuss. Ich sage aus unserer Sicht, aus der Sicht der CDU-Abgeordneten, vorweg Folgendes: So, wie wir Eingaben zurzeit behandeln, ist das nicht mehr akzeptabel. Das geht bis in den Bereich der unverantwortlichen Bearbeitung hinein.

Meine Damen und Herren, ich habe schon im Ausschuss mindestens fünfmal darauf hingewiesen, dass wir so, wie es zurzeit der Fall ist, nicht mehr über Petitionen reden können. Da mein Appell kein Gehör gefunden hat, Frau Ministerin - möglicherweise ist das bei Ihnen nicht angekommen -, freue ich mich, dass ich das jetzt hier darstellen darf oder auch muss.

Erstens geht es mir darum, dass die Stellungnahmen, die das Ministerium abgibt und die an die Petenten verschickt werden, nicht mehr in vollem Umfang sachgerecht abgefasst werden. Zum Teil sind sie unvollständig. Für die Petenten sind sie darüber hinaus zum Teil irreführend. Außerdem enthalten sie sozialdemokratische Lyrik.

(Adam [SPD]: Was? Das darf ja wohl nicht wahr sein!)

Zweitens geht es mir darum, dass die Berichterstatter nicht so informiert werden, wie sie es wünschen und beantragt haben.

Wenn Menschen eine Petition schreiben, dann machen sie sich darüber in der Regel sehr lange Gedanken. Es findet ein Diskussionsprozess statt. Vielfach sind auch schon andere Wege gegangen worden, die aber nicht zum Erfolg geführt haben. Am Ende steht dann eine Petition.

Gerade aus diesen beiden Petitionen kann man sehr deutlich erkennen, meine Damen und Herren, dass man sich sehr viele Gedanken gemacht hat. Die Eingaben lassen die großen Sorgen bezüglich der Frage erkennen, was aus der Zukunft unserer Kinder wird.

Wenn man nun die Antworten der Landesregierung liest und darüber auch Bericht erstatten muss, dann wird von Anfang an immer gleich festgestellt, dass die Petenten grundsätzlich Unrecht haben. Dies gilt für die Form und die Art und Weise, in der sie ihr Anliegen vortragen. Und das, obwohl die Missstände durch die einzelnen Eltern oder die Schulleitern immer sehr detailliert aufgeführt worden sind. In der Regel liefert das Kultusministerium aber nur allgemeine Durchschnittszahlen.

(Möhrmann [SPD]: Wie sind denn die Missstände bei der Vorklasse? Herr Kollege, reden Sie doch einmal über die Eingaben!)

- Über diese Fragen, Herr Möhrmann, sollten wir reden. Da ich es im Ausschuss aber nicht mit Erfolg tun konnte, möchte ich gern, dass wir als Landtag uns über die Problematik bei der Behandlung von Petitionen einmal einig werden. So jedenfalls können wir nicht weiter machen. Da Sie nicht wissen können, wie es da aussieht, sage ich es Ihnen hier.

(Möhrmann [SPD]: Es geht doch um die Auflösung einer Vorklasse!)

Meine Damen und Herren, in der Regel werden allgemeine Durchschnittszahlen angegeben. Auf die besondere Situation, die dargestellt worden ist, wird nicht eingegangen. Hinzu kommen dann - ich habe es gesagt - allgemeine pädagogische Betrachtungen. Ich habe sie gerade als sozialdemokratische Lyrik bezeichnet.

Meine Damen und Herren, das sind dann immer die gleichen Bausteine, die da eingesetzt, die aus

dem PC herausgeholt werden. Es ist völlig egal, ob das eine Eingabe aus dem Bereich der Grundschule, der berufsbildenden Schule oder eines Gymnasiums ist, immer dieselben Bausteine. Am Ende steht die Schlussfolgerung: Was haben die Eltern und derjenige, der die Petition vorträgt, eigentlich? Der Schule geht es doch gut, die Unterrichtsstunden sind in ausreichendem Maße vorhanden.

Dann kommt der für Eltern irreführende Satz.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Er lautet in der Regel mit ganz gewissen kleinen Änderungen so: Zur Abdeckung der Pflichtstunden stehen der Schule genügend Unterrichtsstunden zur Verfügung. - Das Basta fehlt dann. Das könnte man noch dazutun.

Meine Damen und Herren, damit wird dann der Eindruck vermittelt - Frau Ministerin, das ist auch klar -, dass die Schule voll versorgt ist. Die Eltern können dann nicht mehr durchschauen, dass das eigentlich nur die halbe Wahrheit ist. Sie geben sich in der Regel damit zufrieden, vielleicht sogar mit dem Gefühl, sie sind von der Schule oder dem jeweiligen Lehrer falsch unterrichtet worden.

In Wahrheit aber verschweigt das Kultusministerium den zweiten Teil in den Bemerkungen zu den Petitionen, der auch wichtig ist. Der zweite Teil ist, dass neben den Pflichtstunden oder Sollstunden selbstverständlich pflichtgemäß den Schulen auch ein Zusatzbedarf zusteht. Der muss ausgewiesen werden. Darauf haben die Schulen einen Anspruch. Das sind z. B. Religionsunterricht, Werte und Normen, Zusatz für Kleinlerngruppen, für den gesamten Förderbereich, für andere Besonderheiten, für Schwimmunterricht, für Schreibunterricht, Rechtschreibförderung in kleinen Gruppen. All das wird verschwiegen und wird den Schulen sozusagen nicht zugestanden. Darin liegt aus meiner Sicht die Irreführung.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Vockert [CDU]: Der Skandal!)

Der Punkt ist eindeutig. Dies ist gemäß dem Erlass zur Klassenbildung verpflichtend vorgesehen.

Deswegen bitten wir noch einmal das Haus und das Kultusministerium - ich darf Sie, Frau Ministerin, persönlich ansprechen - sehr deutlich, auf Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuwirken, dass sie die volle Wahrheit und nichts als die ganze Wahrheit in den Bemerkungen zu den Petitionen

darstellen. Frau Ministerin, so kann es nicht laufen. Wenn dann mal zugestanden wird, dass ein kleiner Fehler passiert ist, dann steht in der Regel in den Bemerkungen, dass nicht Sie oder das Kultusministerium die Schuld haben, sondern dann wird die Verantwortung auf die Schule oder die nachfolgende Bezirksregierung abgewälzt. Das ist die Situation.

Um Ihnen ein Beispiel von der Lyrik zu geben, von der ich gesprochen habe, lese ich Ihnen einen Satz vor:

"Dies ist umso erstaunlicher, als alle wissenschaftlichen Untersuchungen belegen, dass zwischen der Erhöhung der quantitativen Ressourcen eines Bildungssystems und seinen qualitativen Ergebnissen kaum ein nachweisbarer Zusammenhang besteht."

Mit anderen Worten: Ob noch mehr Unterricht ausfällt oder nicht, spielt eigentlich gar keine Rolle. Das steht da eigentlich wörtlich drin.

Ich sage noch einmal: So dürfen wir mit Petitionen nicht umgehen. Das ist verantwortungslos.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann Sie nur dringend bitten, das zu ändern und uns alle Zahlen mitzuteilen. Wir haben im Übrigen für die heutige Beratung um die Detailinformationen gebeten. Wir haben sie bis jetzt nicht bekommen, sodass wir auch nicht abschließend über diese Petitionen heute alles sagen können, was wir wollen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Trotzdem meine ich nach dem, was wir herauslesen konnten, was wir durch Nachfragen bei der Schule ermitteln konnten, können wir jetzt auf jeden Fall raten, dass wir bei der Entscheidung nicht zur Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage kommen, wie es der Kultusausschuss empfohlen hat, sondern dass wir den Petenten in voller Hinsicht Recht geben müssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Kollege Meinhold das Wort.

Meinhold (SPD):

Herr Präsident, wenn ich eben von den Parlamentsrängen aus nicht angemessen auf Sie reagiert habe, bitte ich um Nachsicht und um Entschuldigung. Es war ein Missverständnis, wie man eine Wortmeldung zu diesem Punkt abgibt.

(Lachen bei der CDU)

Ich will jetzt auf das eingehen, wovon Herr Klare gesprochen hat. Herr Klare, eines muss doch deutlich werden. Das ist auch so gewesen. Wir machen es uns im Kultusausschuss gerade bei Fragen der Unterrichtsversorgung nie leicht. Das sehen wir uns sehr sorgfältig an. Wenn wir dann allerdings im Ausschuss zu anderen Bewertungen kommen, dann gehört das zu dem parlamentarischen Umgang insgesamt.

Nun will ich Ihnen sagen, worin die Probleme manchmal bestehen, die auch bei den Eltern vorhanden sind, die sich dann auch in Ihren Hotlines zeigen, wenn sich dort Eltern melden.

Es ist wirklich schwierig, deutlich zu machen, dass die Schulen in Niedersachsen insgesamt so viele Stunden zugewiesen bekommen, dass sie den Unterricht nach der Pflichtstundentafel erfüllen können. Das ist die vornehmste und vorrangige Aufgabe der Landespolitik. Den Schulen werden so viele Stunden zugewiesen, dass der Unterricht entsprechend der Pflichtstundentafel erteilt werden kann.

(Frau Vockert [CDU]: Wo leben Sie eigentlich, Herr Meinhold? - Zuruf von der CDU: Werden Ihre Lehrer auch mal krank? Oder wie ist das?)

Dass die Schulen darüber hinaus natürlich im Rahmen bestimmter Maßnahmen, was ihr pädagogisches Profil angeht, das eine oder andere gern mehr hätten, ist nachvollziehbar. Die zugewiesenen Stunden sind dann nicht immer in dem ausreichenden Maße vorhanden. Dann gibt es folgende Praxis in den Schulen: Schulleitung, Gesamtkonferenz und Schulleiternrat überlegen dann, ob sie mit den zugewiesenen Stunden an der einen oder anderen Stelle andere Akzente setzen können.

Nun will ich Ihnen einmal zu den Eingaben, die Sie angeführt haben, sagen, wie das denn aussieht. Darunter ist eine Schule, deren Klassenfrequenz bei 24,7 Schülern liegt. Die Bandbreite bei den Realschulen liegt aber zwischen 24 und 30 Schü-

lern. Da muss man sich dann überlegen, ob man niedrige Klassenfrequenzen haben will, also am unteren Ende der Bandbreite, oder ob man höher geht. Diese Schule hat Kursfrequenzen von 13 Schülern, obwohl die durchschnittliche Kursfrequenz bei 19 Schüler liegt. Wenn man das einigermäßen hinbekommen will, dann zwackt das an der einen oder anderen Stelle allemal.

Nur - Herr Klare, das wissen Sie auch -, solche Entscheidungen liegen in der Verantwortung der Schule. Solche Entscheidungen werden in den Gesamtkonferenzen abgestimmt, und zwar - das ist wichtig - mit eindeutiger, klarer und nicht misszuverstehender Information der Schulleiterschaft. Oftmals ist das Problem, dass bestimmte Tatsachen nicht in Richtung der Elternschaft so transportiert werden, wie es nötig ist.

Die hier strittigen Eingaben betreffen zwei Schulen. Dazu ist Folgendes festzustellen:

Erstens. Beide Schulen können voll den Unterricht nach der Pflichtstundenzahl erfüllen.

(Frau Vockert [CDU]: Nach der Pflichtstundenzahl! Aber das reicht doch nicht aus, Herr Meinhold!)

Ganz eindeutig!

Zweitens. Sie haben darüber hinaus - das sage ich Ihnen auch - weitere Stunden, die Sie für Zusatzmaßnahmen im Sinne des pädagogischen Profils nutzen können.

Aber drittens - das ist auch unstrittig, Frau Vockert - bekommt man manchmal nicht alles in die Balance. Wichtig ist - dafür steht die Landesregierung; das garantiert sie -, der Unterricht entsprechend der Pflichtstundenzahl wird voll abgedeckt. Darauf kommt es am Ende für die einzelnen Schülerinnen und Schüler an.

So können wir bei den strittigen Eingaben 2898 und 3042 nur sagen: Hier ist die Information durch das Ministerium in der Sache hochgradig korrekt, sie entspricht den Tatsachen. Deshalb haben wir im Ausschuss für Sach- und Rechtslage entschieden.

Wir hätten uns allerdings anders verhalten - Herr Klare, darauf können Sie sich verlassen -, wenn die Zuweisungen zum Pflichtstundenunterricht nicht in der angemessenen, von mir dargestellten Form durch die Landesregierung und die Bezirksregierung garantiert würde. Dies ist aber in den beiden

von Ihnen hier angeführten strittigen Eingaben nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin, haben Sie sich auch zu diesen Schuleingaben gemeldet? Herr Mühe auch? - Erst Frau Litfin, dann Sie.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst unmittelbar zu den Eingaben. Es gilt festzustellen, dass beide Schulen drastisch unter dem sowieso schon miesen Landesschnitt der Unterrichtsversorgung liegen.

(Beifall bei der CDU - Frau Vockert
[CDU]: Genauso ist es!)

Wir müssen uns damit abfinden, dass nicht mehr angestrebt wird, die Unterrichtsversorgung auf 100 % zu bringen, sondern dass die Landesregierung die Vorgabe von 97 % gemacht hat. Sie wird sie wahrscheinlich im nächsten Jahr noch reduzieren müssen, weil sie das an den weiterführenden Schulen nicht halten kann. Sie braucht zu viele Ressourcen für die Grundschule, um alle Grundschulen zu verlässlichen zu machen. Ihr wird nichts anderes übrig bleiben, als all die Anträge, die jetzt vorliegen, zu genehmigen. Ich glaube, es wäre politisch daneben, wenn sie es nicht täte. Das wird zulasten der Unterrichtsversorgung der anderen Schulen gehen.

Bei der Entscheidung über Eingaben ist es für mich bisher immer ein Kriterium gewesen - es sind meist Eltern, die sich beschweren -, ob die Schule unter dem Landesdurchschnitt versorgt ist, weil ich es nicht als Vorteil empfinde, wenn eine Schule zu 98 % versorgt ist - also eigentlich zu wenig - und dann an einer anderen, die auch zu 98 % versorgt ist, ein Loch gerissen werden muss, damit die erste Schule auf 100 % oder eine auf 102 % kommt. Ich meine, denjenigen Schulen, die weit unter dem miesen Landesdurchschnitt liegen, muss man helfen. Die brauchen zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer. An dieser Stelle beschweren sich die Eltern zu Recht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch ich übe Kritik daran, wie die Stellungnahmen des Kultusministeriums seit einiger Zeit formuliert

werden. Früher hieß es "Die Schule hat so und so viel Prozent Unterrichtsversorgung", etwa 93,7 %, wie bei einer dieser Schulen, über die man sich hier beschwert.

(Meinhold [SPD]: Das stimmt nicht!)

- Der Landesschnitt liegt bei 97 %. Sie liegt also darunter. Jetzt ist davon überhaupt keine Rede mehr. Jetzt wird gesagt - nur als Beispiel -: "Der Schule stehen 213,4 Sollstunden zu" - das ist eine absolute Minimal- und Pflichtausstattung, wie Walter Meinhold auch hier vorgetragen hat - "und sie hat 209 Iststunden". 4,4 Stunden Unterschied hören sich ja nicht so schlimm an.

Schlimm ist an dieser Stelle, dass bei den Eltern, die sich beschweren, der Eindruck erweckt wird, die Schulen seien diejenigen, die die Schuld daran hätten, dass es immense Unterrichtsausfälle gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
CDU)

So den schwarzen Peter weiterzugeben, halte ich wirklich für fies. Das werde ich auch nicht mitmachen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und
bei der CDU)

Den Gymnasien wird der Vorwurf gemacht, Kursfrequenzen von 13 Schülerinnen und Schülern zu haben. Walter Meinhold, das geht bei Gymnasien im ländlichen Raum oft nicht anders. In den großen Städten, bei großen Gymnasien kriegt man es meistens hin, 18 Schülerinnen und Schüler in die Kurse zu packen und noch ein angemessenes Angebot zu machen. Würde man das an den kleineren Gymnasien auch so machen, hätten die Schülerinnen und Schüler überhaupt keine Wahlmöglichkeiten mehr. Ihnen könnten nur ganz wenige Kurse angeboten werden, die sie belegen können. Damit würden sie eklatant gegenüber denjenigen Schülerinnen und Schülern benachteiligt, die in den großen Städten ihr Abitur ablegen. Auch das ist nicht hinzunehmen, dass wir hier die Unterschiede zwischen den Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum so drastisch verstärken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und
bei der CDU)

Diese Schulen brauchen die zusätzlichen Lehrkräfte, die die Eltern über diese Petitionen verlangen, um ein angemessenes Angebot zu machen. Deshalb haben wir diese beiden Petitionen zur

Unterrichtsversorgung strittig gestellt und appellieren an das Haus, die Zahlen gerecht zu sehen und anzuerkennen, was das Kultusministerium in der Sitzung des Kultusausschusses gesagt hat, dass beide Schulen unter dem Landesschnitt liegen, und dafür zu sorgen, dass sie wenigstens auf den miesen Landesschnitt gebracht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Zu den beiden schulischen Eingaben hat sich Frau Jürgens-Pieper gemeldet.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie mir das Wort erteilen. Ich ergreife es bei Petitionen eigentlich nur ungern, weil ich meine, das ist eine Angelegenheit des Parlaments. Ich möchte auch begründen, warum. Hier sind Beamte beleidigt worden. Ich weise das für die Landesregierung zurück.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]:
Was heißt „beleidigt“?)

Herr Klare, Sie haben gesagt - ich habe das mitgeschrieben -, hier sei verantwortungslos gehandelt worden, hier sei etwas irreführend dargestellt worden, hier sei nicht die volle Wahrheit gesagt worden. Das sind schon scharfe Beleidigungen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Klare, so geht es nicht. Wir können uns gerne darüber unterhalten, Frau Litfin und Herr Klare, wenn Sie Kritik an der Abfassung der Stellungnahmen haben. Ich möchte nur klarstellen, dass hier nichts irreführend ist.

Ich will das an der Realschule deutlich machen. Wir erklären auch den Petenten sehr deutlich, worum es in der Sache geht. Wenn Sie Zahlen nicht ertragen können, dann ist das allerdings Ihr Problem. Ich lese noch einmal die Zahlen vor. Wir haben genau gesagt, wie viele Lehrersollstunden diese Schule hat, nämlich 450. Wir haben genau gesagt, wie viele Iststunden diese Schule hat, nämlich 423,5. Daraus können Sie auch einen prozentualen Wert machen. Der sagt aber nicht viel. Es sind also 423 Lehrer-Iststunden da. Dann haben wir zum Ausdruck gebracht: Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts nach der Stundentafel: 412. Dann haben wir den Zusatzbedarf, den Sie einge-

fordert haben, ausgedrückt, nämlich 11,5. Jetzt sage ich Ihnen, wenn ich das zu bewerten hätte: Der ist zu klein.

(Klare [CDU]: Das ist falsch!)

- Das ist nicht falsch. 11,5 Stunden Zusatzbedarf. Das heißt, die Schule hat wenig Bewegungsspielraum im Zusatzbereich. Sie kann ihre Stundentafel abdecken. Wenn Sie diese Zahlen nicht ertragen können, dann verstehe ich es nicht mehr. Darin steht keine Bewertung. Sie haben das hier völlig irreführend vorgetragen; das muss ich allerdings sagen. Dass wir den Leuten nicht die Zahlen nennen, stimmt nicht.

Wir sagen darüber hinaus, dass die Klassenfrequenz - jetzt kommt es - an der Realschule allerdings am unteren Wert der Bandbreite liegt, nämlich bei 24,7. Das heißt, die Klassenfrequenz - da ist die Qualität darin - ist sehr klein an dieser Schule. Das hat sich die Schule geleistet. Das wird doch auch noch gesagt werden dürfen! Das muss man doch ertragen können, Herr Klare!

(Zustimmung bei der SPD)

Die Schulen haben hier eine Freiheit, selbst zu entscheiden. Dann wird es aber auch notwendig sein, darzustellen, wofür sie sich in der Priorität entschieden haben, und zwar für die kleinen Klassenfrequenzen an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zu diesen Petitionen spricht jetzt Frau Vockert. Sie hat noch zwei Minuten Redezeit!

(Lindhorst [CDU]: Frag‘ mal nach den „faulen Säcken“!)

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen: Wenn jahrelang in diesem Hause im Bereich der Unterrichtsversorgung mit Prozentzahlen gearbeitet wird - 95 %, 98 %, 99 % -, dann können sich alle Eltern, jeder Schüler und jede Schülerin genau vorstellen, wie die Unterrichtsversorgung bei ihnen an der Schule auszusehen hat. Jetzt, nachdem die Unterrichtsversorgung so desolat und miserabel ist, macht diese Landesregierung den folgenden Trick: Sie sagt ganz einfach nicht mehr „Es sind 87 %“,

sie sagt nicht mehr „Es sind 85 %“, sondern hier wird vertuscht. Sie sagt jetzt - das haben Sie eben wieder bewiesen, Frau Ministerin - „423 Sollstunden“. In dem Moment kann sich kein Mensch etwas darunter vorstellen.

(Beifall bei der CDU)

Sie vertuschen!

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie nehmen auch Ihre Verantwortung in Ihrer Rolle überhaupt nicht wahr. Hier sind Petitionen ernst zu nehmen. Das ist ein Anliegen der Bevölkerung. In den letzten Monaten, mehr als ein halbes Jahr, haben Sie zu keiner einzigen Petition zum Thema „Unterrichtsversorgung“ im Ausschuss „Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung“ beschlossen,

(Plaue [SPD]: Schauspielerei!)

weil Sie sich uneingeschränkt hinter die Ministerin stellen und es Ihnen gleichgültig ist, wie es vor Ort an den Schulen aussieht. Wir lassen uns das nicht gefallen!

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Sie halten hier nur Fensterreden!)

Präsident Wernstedt:

Zu diesem Punkt hat sich Herr Abgeordneter Meinhold gemeldet. Danach Frau Seeler. Ich mache darauf aufmerksam, dass Herr Kollege Mühe zu einer anderen Eingabe auch noch Zeit beansprucht.

Meinhold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unglaublich, was hier abläuft.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist deshalb unglaublich, weil die Debatte um Prozentzahlen etwas anderes nicht deutlich genug gemacht. Es werden neuerdings nicht Prozentwerte mitgeteilt, die relativ abstrakt sind, sondern das Ministerium legt bis auf die Stelle hinter dem Komma die Fakten der Schule offen. Lassen Sie mich das noch einmal deutlich machen, damit das klar wird, und zwar an der Realschule; dann kann man den Prozentwert ausrechnen. $450 : 423,5$ bedeutet eine Unterrichtsversorgung von 94,1 %.

(Frau Vockert [CDU]: Nur die Sollstunden, keine Zusatzstunden! - Gegenruf von Frau Seeler [SPD]: Sie wissen doch, dass ein Unterschied zwischen Sollstunden und Pflichtstunden besteht!) Dann gliedert die Landesregierung das in der Antwort gegenüber den Eltern sorgfältig auf.

In den Sollstunden - meine Damen und Herren, das muss auch gesagt werden - sind erst einmal alle Pflichtstunden zuzüglich der Stunden enthalten, die die Schulen als Zusatzbedarf beantragen. Das muss auch klar sein.

Dann sagt die Antwort der Landesregierung für die Eltern sehr differenziert aus, wie die Schulen mit den Stunden umgehen. Das will ich Ihnen noch einmal deutlich machen. In den Realschulen gibt es Kursfrequenzen von 13 und 13,2 Schülern. Da muss man sich fragen: Ist das in Ordnung oder nicht? Dazu hat es nach unserer Kenntnis Abstimmungen innerhalb der Schulen gegeben.

Wir haben lange genug gefordert: mehr Mitverantwortung, mehr Mitbestimmung für die Schulen. Wenn sie sie haben, sollen sie sie auch nutzen können. Dann kann man nicht hier im Parlament die Kurve drehen und sagen, wir würden den schwarzen Peter nach unten geben. Was wollen Sie eigentlich, selbständige Schulen mit mehr Eigenverantwortung

(Decker [CDU]: Und weniger Lehrern!)

oder nach wie vor geregelt von oben? Wir haben uns für den ersten Weg entschieden. Dabei sollten wir auch bleiben. Wir finden es gut, dass die Schulen Eigenverantwortung haben.

(Eveslage [CDU]: Bleiben Sie dabei, dann gewinnen wir die Wahl!)

Präsident Wernstedt:

Zur selben Frage Frau Seeler!

Frau Seeler (SPD):

Frau Vockert, es ist richtig bedauerlich, dass Sie, obwohl Sie schon so lange im Kultusausschuss sind, immer noch nicht den Unterschied zwischen Soll- und Pflichtstunden kennen.

(Eveslage CDU: Waren Sie mal Lehrerin?)

Genauso peinlich ist es, dass diejenigen, die sich mit Schule beschäftigen, offenbar selbst die Prozentrechnung nicht beherrschen und bei dem Zahlenmaterial, das zu den Petitionen angegeben wird, die Prozentzahl der Unterrichtsversorgung, die die Schulen haben, selbst nicht ausrechnen können.

Dazu wollte ich mich aber eigentlich gar nicht äußern.

(Eveslage [CDU]: Warum sagen Sie es dann?)

Ich finde es unangemessen, dass Sie hier die Petitionen von Eltern benutzen, um ein allgemeines Problem draufzusatteln, das Sie hier ansprechen, nämlich wie Petitionen behandelt werden. Es ist die Aufgabe jedes Berichterstatters, sich genau zu informieren. Wenn ihm die Stellungnahme der Landesregierung nicht ausführlich genug ist,

(Eveslage [CDU]: Sie wollen sich die Petitionen auch noch aussuchen, was?)

dann muss er sich bei der Landesregierung, bei den Bezirksregierungen und bei den Schulen informieren.

(Fischer [CDU]: Sie versuchen, den Schulen den schwarzen Peter zuzuschieben!)

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Klare?

Frau Seeler (SPD):

Wir haben gerade eine Enquete-Kommission eingerichtet, um solche Probleme anzusprechen. Dann sollten wir das auch in der Enquete-Kommission tun, und nicht hier.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zu dieser Eingabe für 1,3 Minuten Frau Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss mich wirklich ziemlich aufregen über den Widerspruch, den Walter Meinhold hier aufgezeigt hat,

(Mühe [SPD]: Künstlich!)

auf der einen Seite die selbstverantwortliche, autonome Schule, und auf der anderen Seite die Unterrichtsversorgung und wie die Schule die Stunden einsetzt. Walter Meinhold, ich bin eine große Verfechterin der autonomen Schule

(Meinhold [SPD]: Ich auch!)

und möchte, dass sie noch sehr viel mehr Freiheiten bekommt als das bisschen, was wir ihr derzeit lassen. Ich möchte aber nicht, dass mit dieser Maßnahme die mangelhafte Unterrichtsversorgung kaschiert wird und behauptet wird, 94,1 % Unterrichtsversorgung hätten etwas mit der Selbständigkeit der Schule zu tun. Da gibt es überhaupt keinen Zusammenhang.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Meinhold [SPD]: Doch!)

Selbst wenn diese Schule 28er-Klassen bilden würde, hätte sie nur 94 %, und das Gymnasium hätte, wenn es 18er-Kurse bilden würde, auch nur 96 %, und beide lägen damit unter dem Landeschnitt. Versteckt euch nicht hinter solchen Argumenten, die darauf hindeuten, dass auch die SPD-Fraktion versucht, der einzelnen Schule den schwarzen Peter zuzuschieben und den Eltern zu sagen: Eure Schule ist nur zu blöde, die Stunden anständig einzuteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Meinhold [SPD]: Das hat keiner getan!)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Mühe zu einer anderen Eingabe. Er hat noch zwei Minuten Redezeit.

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zur Eingabe des Schulleiternrates der Grundschule Westercelle Nadelberg, Erhalt der Vorschule in Niedersachsen, etwas sagen. Eigentlich ist dies eine klassische Eingabe, zu der die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu be-

scheiden sind, weil die Gesetzeslage den Betroffenen seit vier Jahren bekannt ist.

(Unruhe)

Im Frühjahr 1998 wurde beschlossen, das Schulgesetz dahin gehend zu ändern, dass die Vorklassen im Jahr 2002 auslaufen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich will trotzdem drei Bemerkungen machen. Das Land Niedersachsen hat von 1990 bis 1998 - - -

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Mühe! - Kann diese Rederei an der Regierungsbank aufhören? - Herr Kollege Schwarz! - Bitte!

Mühe (SPD):

Meine Damen und Herren, das Land Niedersachsen hat acht Jahre lang mehr als 260 Millionen DM zur Verfügung gestellt, um Kindergartenplätze bauen zu lassen. 85 000 Plätze sind entstanden. Die Kommunen haben eine riesige Aufgabe bewältigt. Auch in der Stadt Celle hätte man all das schaffen können, was woanders geschaffen wurde, nämlich genügend Kindergartenplätze, weil man wusste, dass die Vorklassen auslaufen.

Ein Wort zur pädagogischen Arbeit. Es steht außer Frage, in den Vorklassen wurde und wird hervorragende pädagogische Arbeit geleistet. Dies gilt aber in gleicher Weise auch für die Kindergärten. Wer sich die Zahlen einmal ansieht, der weiß, dass 225 000 Kinder in Niedersachsen in Kindergärten gehen, knapp 10 000 in Vorklassen. Also 96 aller Kinder werden in Kindergärten hervorragend betreut, 4 % in Vorklassen. Das wollen wir auslaufen lassen, weil der Schwerpunkt im Elementarbereich darauf gelegt wurde, dass die Erziehung in der Vorschulzeit in den Kindergärten stattfinden soll.

Ich will noch etwas sagen, meine Damen und Herren. In den Vorklassen haben wir im Regelfall eine Betreuungszeit von zwei bis maximal 2,5 Stunden. In den Kindergärten beträgt die Betreuungszeit im Regelfall vier, 4,5, fünf Stunden, also fast das Doppelte. Insofern kann die pädagogische Arbeit dort überhaupt nicht angezweifelt werden.

Ein letzter Punkt. Die Eltern beschwerten sich über finanzielle Nachteile, die sie erleiden. Meine Damen und Herren, für 225 000 Kinder werden seit Jahren Kindergartenbeiträge gezahlt, während die Kinder in den Vorklassen bis vor wenigen Jahren privilegiert waren, weil für sie überhaupt nichts an Gebühren bezahlt werden musste. Erst die Einführung von 100 DM Gebühren für Vorklassen hat hier etwas Gerechtigkeit gebracht.

Sach- und Rechtslage ist angemessen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir befinden uns kurz vor der Abstimmung. Ich möchte Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen und zuzuhören!

(Zurufe von SPD: Klare!)

Herr Klare hat noch eine halbe Minute Redezeit.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Seeler, Sie haben mir geraten, wenn ich zusätzlichen Informationsbedarf hätte, diesen doch anzumelden. Sie waren dabei. Ich habe im Kultusausschuss darum gebeten, dass mir die zusätzlichen Informationen - ich habe sie auch benannt -, die ich brauche, zur Verfügung gestellt werden. Ich habe im Ministerium, im Ministerbüro, angerufen. Bis heute habe ich die Informationen nicht bekommen. Das ist die Situation.

Meine Damen und Herren, genau das ist die allgemeine Bewertung, die ich hier angesprochen habe. Es zeugt ein bisschen mehr von der Arroganz einer großen Mehrheitsfraktion, wenn man Petitionen nicht mehr vernünftig behandelt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um Aufmerksamkeit, weil das sehr lange dauern wird.

Zunächst rufe ich die Eingabe 2604 auf. Es geht um eine Aufenthaltsgenehmigung für eine kurdische Familie. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2178 vor. Die Fraktion der Grünen beantragt

Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung.

Bevor ich Sie bitte, das Handzeichen zu geben, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Landtages fest.

Wer dafür ist, dass die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das ist abgelehnt.

Dann kommen wir zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2135. Der Ausschuss empfiehlt Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die beiden Eingaben ab, über die so lange diskutiert worden ist. Dazu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2178 und der Fraktion der CDU in der Drucksache 2181. Beide schlagen Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung vor.

Zunächst zur Eingabe 2898. Sie betrifft die Unterrichtsversorgung an der Realschule Walsrode. Wer für die Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2135, Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Wir kommen dann zu der Eingabe 3042 betr. Verbesserung der Unterrichtsversorgung am Gymnasium. Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragen die Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung. Wer möchte dem zustimmen? - Wer lehnt das ab? - Damit ist das abgelehnt.

Gemäß der Ausschussempfehlung in Drucksache 2135 soll die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage beschlossen werden. Wer möchte dem zustimmen? - Wer lehnt das ab? - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun wieder zu den voneinander abweichenden Änderungsanträgen der Fraktionen. Zunächst zu den Eingaben 3098 (01-03) betr. Aufenthaltsgenehmigung für türkische Staatsange-

hörige. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt in dem Änderungsantrag in der Drucksache 2178 Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung vor. Wer möchte dem zustimmen? - Wer lehnt das ab? - Das ist abgelehnt.

Wir kommen damit zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2135 in der Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage vorgeschlagen wird. Wer möchte dem zustimmen? - Wer lehnt das ab? - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Wir kommen damit zur Eingabe 3022 betr. Unfallgefährdung und Lärmbelästigung im Bereich der Bahnhofstraße in Leiferde. Hierbei geht es zunächst um einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2178. Darin wird Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung beantragt. Wer stimmt dem zu? - Wer lehnt das ab? - Das ist abgelehnt.

Die Ausschussempfehlung in der Drucksache 2135 zu dieser Eingabe lautet Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer stimmt dem zu? - Wer lehnt das ab? - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Damit kommen wir zur Eingabe 3189 betr. Verbesserung der Bahnstrecke Elze - Hameln - Rinteln. Nach dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2178 soll diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden. Wer stimmt dem zu? - Wer lehnt ab? - Das ist abgelehnt.

Die Ausschussempfehlung in Drucksache 2135 lautet Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer stimmt dem zu? - Wer lehnt das ab? - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Wir kommen damit zur letzten Eingabe, nämlich zur Eingabe 3133, betr. Erhalt der Vorschule in Niedersachsen. Die Fraktion der CDU beantragt hierzu in dem Änderungsantrag in Drucksache 2181 Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung. Wer stimmt dem zu? - Wer lehnt das ab? - Das ist abgelehnt.

Die Ausschussempfehlung schlägt in der Drucksache 2135 die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage vor. Wer stimmt dem zu? - Die Gegenprobe! - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt.

(Unruhe)

- Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich zunächst diejenigen, die nicht hier im Saal bleiben wollen, bitten, das möglichst schnell zu vollziehen. - Ich bitte darum, dass auch an der Regierungsbank Ruhe ist. Frau Seeler! Herr Brauns!

Vereinbarungsgemäß rufe ich zusammen auf

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Eckpunkte für ein Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2146

und

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Bundratsinitiative zur Förderung der Integration von auf Dauer bleibeberechtigten Ausländern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2147

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird von der Abgeordneten Stokar von Neuforn und der Antrag der Fraktion der CDU wird vom Abgeordneten Schünemann eingebracht. Zur Erinnerung die Redezeit: SPD bis zu zehn Minuten, CDU bis zu 15 Minuten, Grüne bis zu zehn Minuten, Landesregierung bis zu fünf Minuten.

Zunächst hat Frau Stokar von Neuforn das Wort.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von uns heute eingebrachte Antrag ist das Ergebnis eines sechsmonatigen Dialogs mit Migranten und Fachverbänden. Wir haben im vergangenen Jahr zu dem Thema Integration in Niedersachsen drei Fachanhörungen durchgeführt und zum ersten Mal auch eine direkte Beteiligung aller Interessierten über das Internet ermöglicht. Ergebnis ist der Antrag, den wir Ihnen heute hier vorstellen. Gleichzeitig haben wir die Langfassung eines Integrationskonzepts für Niedersachsen erarbeitet.

Meine Damen und Herren, in diesem Verfahren haben wir festgestellt - nicht nur wir haben das festgestellt -, dass es erhebliche Defizite gibt und dass wir in der Debatte um Integration am Beginn eines schwierigen Prozesses stehen.

Wir begrüßen die Einrichtung der Zuwanderungskommission auf Bundesebene. Wir gehen davon aus, dass die Kommission im Frühjahr erste Vorschläge öffentlich präsentieren kann und dass die Bundesregierung auf der Grundlage dieser Empfehlungen noch in dieser Legislaturperiode ein Einwanderungsgesetz verabschieden wird, das auch Regelungen zur Integration enthält. An der Entwicklung eines Sprachgesamtkonzept arbeitet zurzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die ihre ersten Ergebnisse im Februar vorstellen will.

Meine Damen und Herren von der CDU, deswegen verstehe ich auch überhaupt nicht den Ansatz des Antrags, den Sie heute einbringen. Wir brauchen nicht von Niedersachsen aus eine Bundesratsinitiative. Die positiven Aspekte Ihres Antrages sind genau das, was die Bundesausländerbeauftragte Marieluise Beck in ihren Leitlinien „Integration II“ im Rahmen ihres WIN-Programms entwickelt hat. Das heißt, es gibt überhaupt keine Notwendigkeit dafür, dass der Niedersächsische Landtag die Bundesregierung zum Handeln auffordert.

Unser Antrag beschreibt die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen. Wir begreifen Integration nicht nur als eine Bundesaufgabe, sondern selbstverständlich auch als eine Landesaufgabe, und wir sehen hier auch kommunale Zuständigkeiten. Deswegen haben wir uns in unserem Antrag darauf beschränkt, zu den Zuständigkeitsbereichen des Landes Niedersachsen, und zwar zu allen Bereichen, also Schule, Gesundheit, Bildung, sehr detaillierte Vorschläge für Integrationsmaßnahmen in Niedersachsen zu machen.

Integration kann natürlich auch nicht auf das Thema Sprachvermittlung und dabei schon gar nicht auf das Thema Erwerb der deutschen Sprache reduziert werden; vielmehr muss meiner Meinung nach der muttersprachliche Unterricht gleichgewichtig mit aufgenommen werden.

Wir haben Vorschläge dahin gehend gemacht, die Zuständigkeit für das Thema Integration in Niedersachsen zu ändern. Ich möchte hier deutlich Folgendes sagen: Angesichts der Ausschussliste kann die Federführung für das Thema Integration nicht im Innenausschuss liegen. Wir sehen auch über-

haupt keine Zuständigkeit des Innenministeriums. In der Vergangenheit ist das Innenministerium bei der Behandlung der Themen Integration, Flüchtlinge und Einwanderungspolitik eher ein Problem denn ein Teil der Lösung gewesen. Ich möchte das deutlich sagen: Ein Innenministerium, das für sich selbst die Philosophie verfolgt, dass die hohe niedersächsische Abschiebungsquote auf jeden Fall aufrechtzuerhalten ist, und das weiterhin mit dem Mittel der Abschreckung gegenüber den Flüchtlingen arbeitet, indem es die Kommunen nach wie vor anweist, Wertgutscheine auszugeben, hat nicht die Kompetenz zur Behandlung der Thematik Integration. Wir erwarten, dass sich die neue Sozialministerin hier durchsetzt und dass sie sich die Federführung in diesen Fragen nicht aus der Hand nehmen lässt.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich wollen wir, dass die Federführung hier hauptsächlich bei der Ausländerbeauftragten liegt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein Beispiel zum Thema Einwanderung bringen und daran deutlich machen, was für ein bundesweiter Unsinn hier betrieben wird:

Aufgrund eines Beton-Beschlusses der Innenministerkonferenz sollen die Menschen aus Restjugoslawien, die seit zehn Jahren mit ihren Familien in diesem Land leben, deren Kinder hier geboren sind, bei denen es sich um ausgebildete Facharbeiter handelt und die die deutsche Sprache perfekt beherrschen, jetzt aus dem Land ausgewiesen werden, wobei sich mittlerweile einzelne Kommunen weigern, die Abschiebung zu vollziehen. Gleichzeitig versuchen wir, in der Gesellschaft Verständnis für eine Debatte dahin gehend zu entwickeln, dass die Einwanderung zusätzlicher Facharbeiter notwendig ist.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Ich meine, wenn es hier nicht eine andere Philosophie geben und ein Umdenken in diesen Fragen stattfinden wird, dann werden wir diese gesellschaftliche Auseinandersetzung nicht sachlich und vernünftig führen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der SPD, ich möchte hier deutlich machen: Unseren Antrag mit den sehr vielen Unterpunkten bringen wir in die

parlamentarische Debatte ein, weil wir möchten, dass er in möglichst vielen Fachausschüssen diskutiert wird. Unser Antrag ist ein Angebot an die parlamentarische Auseinandersetzung zu diesem Thema. Wir möchten nicht, dass Integrationsvorstellungen weiterhin lediglich in Arbeitsgruppen des Ministeriums entwickelt werden. Selbstverständlich stehen wir Änderungsanträgen aus anderen Fraktionen und Anregungen aus Fachanhörungen, die zu diesem Thema im Rahmen der parlamentarischen Behandlung durchgeführt werden werden, offen gegenüber.

Meine Damen und Herren, ich beantrage, wie ich es bereits ausgeführt habe, dass die Federführung nicht beim Innenausschuss liegen soll, sondern dass die Federführung an den Sozialausschuss gehen soll, und ich beantrage die zusätzliche Aufnahme des Ausschusses für Jugend und Sport in die Liste der mitberatenden Ausschüsse. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Schünemann bringt jetzt zum Tagesordnungspunkt 24 den Antrag der Fraktion der CDU ein. Bitte schön!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich gut, dass wir in der Ausländerpolitik insgesamt aufeinander zugehen. Es ist Fakt, dass es bei uns in der Vergangenheit Zuwanderung gegeben hat und dass es bei uns auch in Zukunft Zuwanderung geben wird. Wir sind uns sicherlich auch einig darüber, dass wir die Zuwanderung insgesamt besser steuern sollten. Es gibt sicherlich Streit darüber, wie man die Zuwanderung tatsächlich steuern sollte und welche Steuerungselemente wir dafür einsetzen sollten, aber insgesamt ist es wohl richtig, wenn wir versuchen, hierbei einen gemeinsamen Kurs zu fahren und ein Gesetz hinzubekommen, mit dem wir die Zuwanderung steuern können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon bemerkenswert, dass wir in Deutschland nicht mehr über das Ziel einer multikulturellen Gesellschaft diskutieren - auch in den aktuellen Papieren von Bündnis 90/Die Grünen sehe ich das nicht -,

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Doch!)

wohl deshalb, weil dies, wenn es als Ziel definiert worden ist, nicht zum Erfolg geführt hat, sondern sich Parallelgesellschaften ausgebildet haben und es zu einer Gettobildung gekommen ist, was wir auf jeden Fall verhindern müssen. Das Wichtigste, um dies zu verhindern, ist, dass wir die Integration in Deutschland, aber auch in unserem Bundesland Niedersachsen insgesamt intensivieren.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass gerade in den letzten Jahren und Jahrzehnten große Anstrengungen bei der Integration unternommen worden sind und dass - das will ich deutlich sagen - von vielen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich wirklich eingebracht und sich in unsere Gesellschaft integriert haben, eine große Leistung vollbracht worden ist. Dazu gehört es, zu sagen, dass auch wir hierbei eine große Leistung erbracht haben.

Wenn man sich die Integration insgesamt anschaut, dann muss man schon feststellen, dass sie zum großen Teil auf Zufällen basiert, dass also das Angebot der Weiterbildung qualitativ nicht so ist, wie wir es uns normalerweise vorstellen, und dass es in vielen Bereichen eine Grauzone gibt. Wir müssen hierbei nachsteuern und versuchen, die Integration sehr viel zielgenauer hinzubekommen. Deshalb schlagen wir vor, dass Niedersachsen eine Bundesratsinitiative ergreifen sollte, um in unserem Lande tatsächlich eine bessere Integration hinzubekommen.

Meine Damen und Herren, was ist wichtig bei der Integration? - Voraussetzung ist natürlich - dabei sind wir auch einer Meinung -, dass die deutsche Sprache erlernt wird. Das ist Voraussetzung dafür, in Deutschland überhaupt Integration hinzubekommen. Wir müssen darauf drängen, dass alle, die auf Dauer in Deutschland leben, die deutsche Sprache erlernen.

Wie sieht das denn in der Praxis aus? - Die Kinder lernen in den Schulen Deutsch und können, wenn sie in die Familie zurück kommen, dies nicht anwenden, weil vor allen Dingen die Mutter keine Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen kann, zum Teil will sie es auch nicht, aber vor allen Dingen kann sie es nicht. Dies müssen wir verändern. Jeder, der auf Dauer hier in Deutschland leben will, muss die deutsche Sprache erler-

nen, und wir müssen alles daran setzen, dass dies auch gelingt.

Meine Damen und Herren, Integration ist keine Einbahnstraße. Wir müssen aufeinander zugehen. Integration bedeutet auch nicht, dass man seine religiöse Überzeugung oder seine kulturelle Identität abgibt. Nein, hierbei müssen wir auch insgesamt offener sein und dies durchaus als eine Bereicherung ansehen. Aber eines muss absolut klar sein: Wer auf Dauer in Deutschland leben will, der muss die Werteordnung unseres Grundgesetzes und unsere deutsche Rechtsordnung akzeptieren. Daran darf kein Weg vorbei führen.

(Zustimmung von Biallas [CDU] und
Oestmann [CDU])

Darüber hinaus muss es auch klar sein, dass die Zuwanderer wissen, dass für den Erfolg in der modernen Informations- und Wissensgesellschaft Aus- und Weiterbildung entscheidend sind. Sie müssen wissen, dass gerade für die Integration der Kinder nicht nur Sprachkenntnisse, sondern auch eine gute Schul- und Berufsausbildung von elementarer Bedeutung sind. Insofern ist es wichtig, dass alle von Anfang an darüber informiert werden.

Wie können wir dies am besten erzielen? - Wir müssen das Rad nicht immer neu erfinden. Wir müssen sehen, welche guten Lösungen unsere europäischen Nachbarn schon haben. Dafür müssen wir nicht weit schauen. Wenn man in die Niederlande schaut, dann sieht man, dass man dort ein sehr gutes Modell entwickelt hat: Über ein Integrationsgesetz wird mit jedem, der auf Dauer in den Niederlanden leben will, ein Integrationsvertrag geschlossen. Zu Beginn wird mit jedem Einzelnen ein Beratungsgespräch geführt, und es wird ermittelt, welche Weiterbildungsnotwendigkeiten bestehen, welche Sprachkenntnisse es gibt und was noch gemacht werden kann. Dann wird festgelegt, wie viel Sprachunterricht notwendig ist; bis zu 550 Stunden werden angeboten. Ich meine, das wäre auch hier der genau richtige Weg.

Darüber hinaus sind weitere Integrationskurse zu nennen, die nicht nur angeboten werden, sondern die auch tatsächlich stattfinden und von jedem anzunehmen sind. Dabei geht es natürlich darum, dass man über das Wertesystem, über das Grundgesetz und natürlich auch über das Rechtssystem informiert wird. Genau so wird es in den Niederlanden gemacht. Dazu gehört auch, dass sofort

über die Weiterbildung und das Ausbildungsprogramm informiert wird, damit man tatsächlich den Eingang in das Arbeitsleben findet. Das ist ganz wichtig, und das muss für alle gelten, die auf Dauer in Deutschland leben wollen.

Wir schlagen deshalb vor, dass mit jedem, der hier auf Dauer leben will, ein Vertrag geschlossen wird, dass er einen Anspruch auf Sprachförderung erhält, aber dass er auch die Verpflichtung hat, an diesen Maßnahmen teilzunehmen. Jeder, der hier auf Dauer leben will, muss eben auch zeigen, dass er zur Integration gewillt ist, und dazu gehört, dass er die Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch nimmt.

Sie, Frau Stokar von Neuforn, haben darauf hingewiesen, dass wir in unseren Vorstellungen durchaus mit denen der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen übereinstimmen;

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
In einigen Punkten!)

denn gerade sie hat dies auch gefordert. Es gibt einen Punkt, an dem sich unsere Vorstellungen unterscheiden, und zwar die Sanktionsmaßnahmen. Was passiert, wenn man diese Weiterbildungskurse nicht in Anspruch nimmt? - Wir sind der Meinung, dass, wer sich ihnen verweigert, auch tatsächlich - wie man das so negativ sagt - negative Sanktionen hinnehmen muss. Wer nämlich wirklich nicht gewillt ist, sich in diese Gesellschaft zu integrieren, der muss auch damit rechnen, dass Sozialleistungen gekürzt werden. Das ist in den Niederlanden ganz genau so. Dort können im Rahmen dieser Sanktionen sogar aufenthaltsrechtliche Maßnahmen angewandt werden. Aber in den Niederlanden wird, weil es dieses qualitativ gute Angebot gibt, diese letzte Möglichkeit überhaupt nicht in Anspruch genommen. Man hat dieses Modell in den letzten zwei, drei Jahren durchgeführt, und man sieht, dass man mit einem solchen Gesetz hervorragende Ergebnisse erzielen kann.

Ich will nicht verschweigen, dass so etwas natürlich auch viel Geld kostet. Wenn man es 1 : 1 umsetzen würde, würde das bedeuten, dass insgesamt 600 Millionen DM zusätzlich aufgebracht werden müssten. Insgesamt geben wir für die Integration 1,1 Milliarden DM aus. Aber ich bin der Meinung: Wenn wir hier eine Integrationsmaßnahme sehr zielgerichtet durchführen können, ist das sicherlich der richtige Weg, und es werden zudem - gerade im Sozialbereich - erhebliche

Einsparungen erzielt. Wenn die Maßnahme so gezielt durchgeführt wird, werden einige Integrationsmaßnahmen, die bisher angeboten wurden, in der Form sicherlich nicht mehr notwendig sein, sodass insgesamt auch Einsparungen möglich sind.

Das ist ein sehr guter Weg. Die Bundesratsinitiative ist auch schon von Baden-Württemberg in ähnlicher Form ergriffen worden. Ich sehe nicht, dass wir so weit auseinander sind. Ich hoffe, dass wir diesen Weg beschreiten können. Es ist ein gutes Angebot für diejenigen, die hierher kommen können; aber es muss auch eine Verpflichtung geben; das muss wohl auch jedem klar sein.

Meine Damen und Herren, wir sollten - auch in den Ausschüssen - eine sehr sachliche Diskussion führen. Ich hoffe, dass wir einen gemeinsamen Weg finden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Bachmann.

Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 13. September vorigen Jahres war dieser Plenarsaal gefüllt, als in einer Situation extremer und enormer Gewalttätigkeit gegen Minderheiten in diesem Lande und insbesondere auch gegen die Gruppe der Ausländer wieder zahlreiche Übergriffe stattfanden und wir im Rahmen der Kompromissfindung bei den bestehenden punktuellen Unterschieden einstimmig einen Entschließungsantrag mit der Überschrift „Unser Land: vielseitig und weltoffen - Für Demokratie und Menschenrechte - Gegen Gewalt und Fremdenhass“ verabschiedet haben.

Erlauben Sie mir, dass ich nicht nur für meine Fraktion, sondern auch in meiner Funktion als Vorsitzender der Ausländerkommission dieses Parlaments, die ich seit drei Jahren inne habe, meine Betroffenheit darüber zum Ausdruck bringe - das ist an alle drei Fraktionen gerichtet -, dass wir bei der logischen Konsequenz und der Fortsetzung dieser Debatte heute eine gegenteilige Besetzung haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die auch von unserer Fraktion außerordentlich begrüßte Initiative der Fraktion der Grünen - Sie haben erklärt, Frau Stokar von Neuforn, dass es dabei auch um eine Anhörung, die Sie auch im Internet durchgeführt haben, und um den Extrakt aus dieser Anhörung geht - könnte ebenfalls eine Auswertung unserer gemeinsamen Arbeit in der Ausländerkommission in den letzten drei Jahren sein. Denn wir haben dort genau die Bereiche, die in diesem Entschließungsantrag niedergeschrieben worden sind und die uns in den nächsten Wochen und Monaten in der parlamentarischen Arbeit beschäftigen werden, in den letzten drei Jahren mit allen zuständigen Ressorts der Landesregierung diskutiert.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Folgenlos diskutiert!)

- Das ist nicht richtig. Ich werde das gleich an einigen Beispielen deutlich machen. Ich kann hier aber aus Zeitgründen nicht die ganze Palette vortragen. - Wir haben dort Initiativen und Anregungen in verschiedene Richtungen, wie sie auch in diesem Entwurf aufgeführt sind, formuliert, und wir haben in Aussicht gestellt, dass wir uns nach Abschluss einer Debatte, die in der Fachöffentlichkeit zurzeit läuft, dieser weiter gehenden Frage auch unter Auswertung der Arbeit der Ausländerkommission in den letzten drei Jahren annehmen werden.

Am 10. Februar endet die Anhörung zu einem Konzept - zurzeit sind die Verbände und Initiativen im Bereich der Migrationssozialarbeit gefordert, dazu Stellung zu nehmen -, das von der Landesregierung mit „Kooperative Migrationsarbeit in Niedersachsen“ überschrieben worden ist. Vor diesem Anhörungstermin sind heute die Entschließungsanträge eingebracht worden. Wir halten den Abschluss dessen, was die Landesregierung zur Bündelung der Dienste im Lande in die Fachöffentlichkeit gegeben hat, für eine unabdingbare Voraussetzung, um darauf die weiteren Folgeschritte aufzubauen. Deswegen ist es erforderlich, dass auch dieses Ergebnis ausgewertet vorliegt und in den Ausschüssen und in der Ausländerkommission darüber beraten wird.

Wir streben eine Zusammenführung aller bestehenden Fachdienste zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen ausländischer Herkunft sowie der Ausländersozialberatung einschließlich der bisherigen Konzepte der Flücht-

lingssozialberatung zu einem integrierten Migrationssystem in Niedersachsen im Rahmen des Interventionsprogramms des Landes zur Verbesserung der rechtlichen, sozialen und beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten und zur Prävention gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit an.

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass die Sozialdienste für Arbeitsmigranten seit vielen Jahren erfolgreich im Lande tätig sind, dass die Flüchtlingssozialarbeit und die Jugendhilfe mit ihren Bausteinen, die zurzeit im Bereich Gewaltprävention, aber auch im Bereich der Schulsozialarbeit umgesetzt werden, ein umfassendes Netz darstellen und dass dieses Netz in den Regionen zusammenarbeiten muss, um die Flächendeckung zu sichern. Es kann dabei nicht nur darum gehen - wie Sie es in Ihrem Antrag formuliert haben, Frau Stokar -, ausschließlich den Bereich der Flüchtlingssozialarbeit flächendeckend sichern zu wollen, sondern es muss darum gehen, die gesamte Palette zu vernetzen. Dazu gehören die in den letzten Jahren eingerichteten und von uns gemeinsam mit Haushaltsmitteln ausgestatteten Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme INTEGRA, RABaZ und des Bundesprogramms JUMP sowie die sonstigen Programme der Arbeitsverwaltung zur beruflichen Eingliederung Benachteiligter am Arbeitsmarkt. Denn sie sind alle in diesem Bereich selbstverständlich mit erfasst und bieten für die Integrationsmaßnahmen wichtige Voraussetzungen. Trotzdem ist es völlig in Ordnung, zu diesem Zeitpunkt einen solch umfassenden Entschließungsantrag ergänzend zu der Bündelungsdebatte vorzulegen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Ausländerkommission des Landtags, die Sie auch neu strukturieren und der Sie nicht nur eine neue namentliche Bezeichnung, sondern auch andere Arbeitsinhalte geben wollen, einer so deutlichen Veränderung nicht bedarf. Sie hat - darin sind wir uns alle einig - sicherlich einen Anspruch darauf, Migrations- und Integrationskommission bzw. Migrations- und Integrationsrat genannt werden zu können. Das entspricht auch einer Anregung aus der Kommission selbst. Wir werden das im Geschäftsausschuss aufgreifen. Aber sie hat etwas, was andere noch nicht haben - das wird zurzeit im Rahmen der Parlamentsdebatte über die Enquete-Kommission diskutiert -, nämlich das Selbstbefassungsrecht, weil sie kein Landtagsausschuss ist. Wir machen reichlich davon Gebrauch, indem wir Punkte aufgreifen, die diesen Arbeitsbereich in anderen Fachausschüssen tangieren, oder aber auch

Initiativen an andere Fachausschüsse richten. Wir haben das auch vor kurzem mit einer Empfehlung zur Verbesserung der schulischen Situation von Ausländerkindern im Lande getan. Ich würde mich freuen, wenn diese Empfehlung von vor einem halben Jahr nun bald vom Kultusausschuss für die parlamentarische Beratung aufgegriffen würde.

Wir haben auch durch eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtags vor einiger Zeit sichergestellt, dass die Ausländer in dieser Kommission nicht nur Nicht-Deutsche sein müssen, sondern auch Eingebürgerte einbezogen werden können und müssen. Auch mit diesem höchsten Grad an Integration - dem Erreichen der deutschen Staatsangehörigkeit - wird in vielen Fällen die Diskriminierung nämlich nicht beendet; denn es bleiben das Aussehen und der Name. Viele erfahren, obwohl sie nun Deutsche sind, im täglichen Leben weitere Diskriminierungen. Ich könnte Ihnen zahlreiche Fälle nennen. Deswegen ist es wichtig, auch die Gruppe der Eingebürgerten in der Ausländerkommission vertreten zu wissen

Wir sind uns sicherlich auch darüber einig - so wie die Ausländerbeauftragte der Landesregierung auch für den Bereich der Aussiedlerinnen und Aussiedler zuständig ist -, die Integrations- und Migrationskommission auf diesen Teil der Integrationsarbeit auszuweiten. Darüber wird im Rahmen der Debatte im Geschäftsordnungsausschuss sicherlich schnell Einigkeit erzielt werden können.

Zur Notwendigkeit eines Zuwanderungsgesetzes möchte ich aus der von mir schon angesprochenen Debatte vom September wenige Worte unseres Landtagspräsidenten wiederholen:

„Ein Zuwanderungsgesetz,“

- das sagte er unter dem Beifall aller Fraktionen des Hauses -

„das beide Seiten - sowohl, wenn man so will, die arbeitsmarktpolitisch-perspektivische Seite der Entwicklung der deutschen Gesellschaft als auch die Asylproblematik- inhaltlich im Blick hat, ist längst überfällig.“

Auch er hat die Erwartungshaltung an die Zuwanderungskommission unter Vorsitz von Frau Süsmuth formuliert, entsprechende Vorschläge zu machen und dann auch etwas Vernünftiges in die gesamtgesellschaftliche Debatte einzubringen. Ich unterstütze das inhaltlich voll, weil ich der Auffas-

sung bin, dass wir mit einem solchen Einwanderungsgesetz, wie Sie es nennen - ich möchte über die Begrifflichkeiten nicht streiten; ich weiß sehr wohl, dass es auch unterschiedliche Bedeutung hat, ob von einem Zuwanderungs- oder einem Einwanderungsgesetz gesprochen wird; mir geht es darum, die Debatte insgesamt in Gang zu bringen -, auch die Chance haben, Herr Schünemann, die Integrationsmaßnahmen und -angebote mit zu regeln. Deswegen bedarf es tatsächlich nicht der zusätzlichen Bundesratsinitiative.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, den Antrag der CDU-Fraktion in eine Gesamtbeschlusslage mit einzuarbeiten. Insgesamt habe ich - mit Verlaub - aber ein bisschen den Eindruck, dass Ihr Antrag einmal wieder etwas nach dem System „Zuckerbrot und Peitsche“ strukturiert ist.

Acht Absätze Positives, und dann kommt ein Absatz, der die Peitsche darstellt. Ich darf ihn einmal zitieren, Sie haben das ja eben auch schon selbst gesagt, aber ich hoffe, Sie wollen nicht nur das:

„Darüber hinaus hat das Gesetz für den Fall, dass die Ausländerinnen und Ausländer nicht erfolgreich an Integrationskursen teilnehmen und das Verfehlen des Integrationsziels von den Kursteilnehmern zu verantworten ist, eine Verringerung des Aufenthaltsstatus vorzusehen.“

(Ontijd [CDU]: Das ist doch in Ordnung!)

Ich frage Sie allen Ernstes: Ist es nicht sinnvoller, das Positive durch einen Ausbau der Angebote anzugehen? Ist es nicht sinnvoller, Anreize zu schaffen - auch durch erhöhte Akzeptanz -, als immer gleich mit der Keule zu drohen?

Wir sind uns doch einig, dass ein Integrationsprozess nur gelingt, wenn es ein beiderseitiges Geben und Nehmen gibt und wenn auch die Integrationsbereitschaft vorhanden ist. Aber das kann doch nicht so weit führen, wie es der „Spiegel“ in diesen Tagen in einer Glosse geschildert hat - ich hoffe, er meint nicht Sie -:

„Multikulturell heißt, dass es zur nächsten Kebab-Bude nie weiter als zwei Häuserblocks ist. Integration heißt, dass man dort in akzentfreiem Deutsch bedient wird.“

Ich füge hinzu: Wenn ich manchmal Ihre Reden höre, scheint mir der höchste Grad an Integration erreicht zu sein, wenn der Verkäufer auch noch Hans-Christian Yilmaz heißt. - Das kann es doch nicht sein! Wir wollen Integration und nicht Assimilation.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns auf die Ausschussberatung. Ich schließe mich den Anträgen der Kollegin Stokar an. Auch unsere Fraktion bittet, beide Anträge zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen und zur Mitberatung an den Ausschuss für innere Verwaltung und darüber hinaus den Antrag der Fraktion der Grünen zur weiteren Mitberatung an den Ausschuss für Jugend und Sport zu überweisen. Ich kündige an: Die SPD-Fraktion wird anregen, gemeinsam mit der Ausländerkommission in ein parlamentarisches Anhörungsverfahren aller beteiligten gesellschaftlichen Gruppen einzutreten. Ich verspreche mir davon, ergänzend zum Konzept der Landesregierung in einem parlamentarischen Beschlussrahmen zu einem sinnvollen Integrationsangebot in diesem Land zu kommen und damit die bundespolitische Diskussion aus Niedersachsen heraus konstruktiv zu begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben bis zu zwei Minuten Redezeit. Bitte schön!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn hier über Integration gesprochen wird, dann haben wir nach den Erfahrungen aus dem, was in den letzten Wochen in Deutschland so alles mit Ausländern passiert ist, doch die Frage zu stellen: Muss sich die Integrationspolitik eigentlich an die Zugewanderten richten, oder muss sie sich nicht vielmehr an die alteingesessene Bevölkerung richten?

Ich darf einmal den Grünen-Antrag zum Thema Islam-Unterricht an niedersächsischen Schulen als Beispiel nehmen. Liegt das Hauptproblem eigentlich in dem berechtigten Interesse der Betroffenen, dass sie auch in ihrer eigenen Religion unterrichtet werden, oder ist nicht vielmehr das Problem, dass in großen Teilen der deutschen Bevölkerung ein

völliges Unverständnis gegenüber anderen großen Weltreligionen herrscht?

Meine Tochter hat das Glück, in eine Schule zu gehen, in der nichtkonfessioneller Religionsunterricht erteilt wird.

(Biallas CDU: Was ist denn „nichtkonfessioneller Religionsunterricht“?
Das ist doch völliger Blödsinn!)

- Wenn Sie das nicht kennen, bin ich gerne bereit, Ihnen das gleich einmal direkt zu erklären. - Meine Tochter hat gelernt, was koscheres Kochen bedeutet. Sie hat gelernt, zu verstehen, was die Grundlagen z. B. dieser Weltreligion sind. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass überhaupt die Chance besteht, dass die Bevölkerung begreift, welchen Wert diese Menschen, die zu uns kommen, mit ihren Erfahrungen und ihrer Kultur darstellen. Wir müssen bei uns die Voraussetzungen für eine Integration schaffen. Der Antrag der Grünen geht leider nicht ausreichend in die richtige Richtung, weil auch er mehr darauf guckt, wie man Zugewanderte anpasst.

Uns steht eine Fülle von Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung, die wir längst nicht ausschöpfen. Ich will ein Beispiel aus dem Kultusbereich wählen. Ich habe eine Landtagsanfrage zur Einstellung von nichtdeutschen EU-Bürgern mit im Ausland erworbenen Befähigungen in den niedersächsischen Schuldienst gestellt. Frau Kultusministerin, wenn es noch nicht einmal gelingt, die notwendige Zahl von Anerkennungen aussprechen, kann man nicht erwarten, dass sich etwas verändert. Sie haben im letzten Jahr eine einzige EU-Ausländerin als Gymnasiallehrerin eingestellt. Eine einzige - und das bei dem bestehenden Nachholbedarf. Da wäre viel zu tun. Sie schöpfen Ihre Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich nicht aus. Auch daran wird deutlich: Wir befinden uns auf der Ebene der Sonntagsreden, aber nicht auf der Ebene des alltäglichen Handelns.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Stokar von Neuforn, Sie haben das Wort für 3:18 Minuten. Wir sind nicht ganz so pingelig, aber so ungefähr müssen Sie die Zeit schon einhalten.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Ich danke Ihnen für Ihre Großzügigkeit. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schü-

nemann, ich honoriere durchaus Ihren sachlichen Einstieg in das Thema und dass Sie sich bemüht haben, vorhandene Gemeinsamkeiten herauszustellen. Aber wir sollten es - auch wegen der politischen Klarheit - mit den Gemeinsamkeiten nicht übertreiben.

Sie unterliegen einer Illusion, wenn Sie glauben, dass sich die Grünen von dem Begriff der multikulturellen Gesellschaft verabschiedet hätten. Im Gegenteil! Es gibt einen erneuten Parteiratsbeschluss, in dem wir den Begriff der multikulturellen Demokratie und das, was wir uns darunter vorstellen, sehr dezidiert beschreiben. Wir verstehen darunter kein Gegeneinander der Kulturen, sondern dass wir endlich aufhören, von „uns Deutschen“ und „den Ausländern“ zu reden. Die deutsche Einwanderungsgesellschaft ist eine multikulturelle Gesellschaft, weil wir seit vielen Jahren mit Menschen unterschiedlichster Herkunft zusammenleben. Wir werden uns den Begriff der multikulturellen Gesellschaft nicht rauben lassen.

Lassen Sie mich etwas zum holländischen Modell sagen. Ich weiß nicht, ob Sie es sich in Gänze angeguckt haben. Ich würde es natürlich begrüßen, wenn die CDU mit uns einer Meinung ist, dass alle Menschen nach drei Jahren den Status des dauerhaften Aufenthalts in unserem Land bekommen, und es nicht mehr, wie derzeit noch, so ist, dass Menschen über zehn Jahre in einem Status der Unsicherheit gehalten werden, dass sie zehn Jahre lang überhaupt keinen Zugang zur Integration haben. Sie sollen nach drei Jahren hier bleiben dürfen, sie sollen einen Integrationsanspruch haben, sie sollen nicht von den sozialen Regeldiensten ausgeschlossen werden und die volle Gesundheitsversorgung bekommen.

Sollte die CDU eine Wende dahin gehend vollzogen haben, dass sie die holländischen Einwanderungsverhältnisse insgesamt auf Deutschland übertragen wissen will, dann kann ich nur jubelnd sagen: Herzlichen Glückwunsch, Sie haben die SPD überholt und gehen weit über das hinaus, was wir Grünen für als auf Bundesebene realistischerweise umsetzbar halten. Aber es geht nicht, dass Sie sich aus dem holländischen Modell nur den Sanktionenkatalog herausuchen und das andere nicht einbringen.

Zur SPD: Meine Damen und Herren, wir haben den Ansatz der Vernetzung und Migrationssozialarbeit immer begrüßt. Wir haben die Flüchtlingssozialarbeit in unserem Antrag besonders heraus-

gehoben, weil genau zu diesem Punkt unter der Federführung des Innenministeriums der Versuch unternommen wird - deswegen wollen wir diese Debatte ja auch aus den Ministerien herausholen und ins Parlament tragen -, die gesamten Inhalte der Flüchtlingssozialarbeit in ihr Gegenteil zu verkehren.

Meine Damen und Herren, für mich ist das aus dem Niedersächsischen Innenministerium kommende Wort „Rückkehrmanagement“ das Unwort des Jahres. Ich möchte eine Flüchtlingssozialarbeit, die nicht dafür zuständig ist, die letztlich vom Innenministerium verfügten Abschiebungen zu begleiten, sondern die eben Rechts- und Sozialarbeit für Flüchtlinge macht.

Darin liegen die Unterschiede. Ich hoffe, dass Sie in den Ausschüssen klarer Stellung dazu beziehen, wie die Inhalte der Flüchtlingssozialarbeit in Niedersachsen zukünftig aussehen sollen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Biallas.

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute schon eine Reihe sehr guter Beiträge gehört. Herr Kollege Bachmann, auch Ihr Beitrag war in Ordnung - bis auf den Blödsinn, den Sie sich am Ende erlaubt haben.

Deswegen will ich jetzt doch noch ein paar Aspekte nennen, die in der Debatte auch eine Rolle spielen.

Wenn auch nur ein Teil all dessen umgesetzt werden soll, was in den beiden Anträgen steht, dann kostet das eine ganze Menge Geld, d. h. wir unterhalten uns auch darüber, wer das alles eigentlich bezahlen soll. Interessanterweise ist davon in Ihrem Antrag, liebe Frau Stokar von Neuforn, nicht die Rede. Wir sagen dazu: Wir würden so etwas nach dem holländischen Modell machen, das kostet aber, wie Kollege Schünemann sagte, mindestens 600 Millionen DM, und dann erwarten wir auch, dass diejenigen, die Nutznießer all der Maßnahmen sind, gefälligst daran teilnehmen und nicht als Erstes zeigen, dass sie von dem Angebot am liebsten keinen Gebrauch machen wollen, weil es

sich anders bequemer lebt. - Das sage ich, damit das hier einmal klar ist.

(Zuruf von Frau Stokar von Neuforn
[GRÜNE])

Zur Sache selber, Frau Stokar von Neuforn: Zum Beispiel mit den kommunalen Spitzenverbänden wird darüber zu reden sei, ob daran gedacht sein sollte, dass, wie es in der Vergangenheit häufig der Fall war, am Ende womöglich die Kommunen für die Kosten aufkommen sollen. Das – das sage ich Ihnen schon jetzt – werden wir jedenfalls so einfach nicht mitmachen.

Dass einige Ihrer Vorschläge, Frau Stokar von Neuforn – ich würde sogar sagen: die meisten -, nicht nur akzeptabel sind, sondern ausgesprochen diskussionswürdig sind, in vielem auch unsere Zustimmung bekommen, zeigt, dass Sie sich positiv gewandelt haben. In der Vergangenheit haben wir von Ihnen ja schon viel chaotischere Dinge zur Kenntnis nehmen müssen. Ich habe mir überlegt, wie es kommt, dass Sie in vielen Punkten so zur Vernunft gekommen sind.

(Zuruf)

- Ich hebe das ja positiv hervor.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Einfach nur eine Frechheit, was Sie da sagen!)

Für die Grünen ist es im Moment offenbar so, dass sie alles haben, nur keine Vergangenheit. Vielleicht liegt es daran.

(Zuruf von Frau Stokar von Neuforn
[GRÜNE])

Man kann über viele Dinge reden, und das werden wir auch tun. Ich will einen Aspekt ansprechen, und das ist die Frage des islamischen Religionsunterrichtes. Was ein nichtkonfessioneller Religionsunterricht ist, das müssen Sie mir wirklich einmal erklären; das habe ich noch nie gehört. Das Problem des islamischen Religionsunterrichtes sehen, wenn ich das richtig verstehe, alle Fraktionen dieses Hauses, und das Problem ist, dass man im Unterschied zur evangelischen und zur katholischen Kirche im Islam keinen verbindlichen Ansprechpartner hat. Wenn wir aber einen solchen Religionsunterricht nach dem Muster des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts einführen wollen, dann muss klar sein, wer auf der Seite des Islam Ansprechpartner ist.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Biallas, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bachmann?

Biallas (CDU):

Ja, gern.

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte!

Bachmann (SPD):

Herr Kollege Biallas, das ist uns klar. Dass wir da Probleme mit den Ansprechpartnern haben, habe ich aus Zeitgründen nicht angesprochen. Sie haben eben gefragt, was ein Religionsunterricht ist, der nicht in diesem Sinne, wie Sie es formuliert haben, religiös ist. Ich möchte jetzt von Ihnen wissen: Können Sie sich vorstellen, einen Islamkundeunterricht zu verwirklichen – das haben wir diskutiert; das bereitet das Kultusministerium auch vor -, der auch für deutsche Schülerinnen und Schüler zugänglich ist und der den Effekt hat, gegenseitiges Misstrauen, Vorurteile, Unkenntnisse abzubauen und in dem Sinne Zusammenleben und Integration zu ermöglichen?

(Zustimmung bei der SPD)

Das wäre ein solches Angebot, was Sie bisher nicht kannten. Kennen Sie es jetzt?

Biallas (CDU):

Herr Kollege Bachmann, ich bin Ihnen für Ihre anregende Frage sehr dankbar. Genau darauf wollte ich jetzt eingehen. Ich wollte nämlich sagen, dass ich keine Chance sehe, einen islamischen Unterricht oder Religionsunterricht so durchzuführen, wie wir evangelischen und katholischen Religionsunterricht durchführen. Ich bin allerdings schon der Meinung: Es darf da keine Denkverbote geben. Es muss auch zu neuen Ideen kommen; denn eines kann nicht so bleiben, nämlich dass die religiöse Unterweisung häufig in Hinterzimmern stattfindet,

(Bachmann [SPD]: Das will doch auch niemand!)

und zwar ohne jede Einsichtnahme in das, was da überhaupt vermittelt wird. Wir müssen schon ein Interesse daran haben, dass ein solcher Unterricht genauso wie der evangelische und katholische

Religionsunterricht unter der Aufsicht des Staates steht; dies muss auch für den Islamunterricht gewährleistet sein.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Wie wäre es mit einem Blick in die Verfassung, zur Freiheit der Religionsausübung?)

Es gäbe noch eine Fülle von Dingen anzumerken, aber ich habe jetzt keine Redezeit mehr. Ich freue mich schon auf eine interessante Diskussion,

(Bachmann [SPD]: Aber heute hättest du schweigen sollen, ehrlich!)

sicherlich auch im Innenausschuss, ebenfalls im Kultusausschuss. Vielleicht, Herr Kollege Bachmann, können wir das eine oder andere auch noch in der Ausländerkommission fortsetzen. Ich hoffe nur eines, nämlich dass am Ende unserer Debatten wirklich auch konkrete Ergebnisse stehen, die dann auch umgesetzt werden und die sich finanzieren lassen. Wenn wir das hinbekommen, dann haben wir schon eine ganze Menge geschafft. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Debatte.

Jetzt bitte ich die Fraktionssprecher, genau zuzuhören, damit ich nichts Falsches sage; denn hier sind in Bezug auf die Ausschussüberweisung Änderungen beantragt worden. Wenn ich das richtig verstanden habe, soll – abweichend von der Ältestenratsempfehlung – der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen federführend beraten

(Bachmann [SPD]: In beiden Fällen!)

- ja? -

(Zuruf: Ja!)

und sollen der Ausschuss für innere Verwaltung, der nach der Ältestenratsempfehlung federführend beraten sollte, sowie der Ausschuss für Jugend und Sport mitberatend tätig werden, und im Übrigen soll es so sein, wie vom Ältestenrat empfohlen worden ist.

(Möhrmann [SPD]: Ja! – Schünemann [CDU] meldet sich zu Wort)

- Bitte schön, Herr Kollege!

Schünemann (CDU):

Ich sage nur, dass wir diese Überweisung für unseren Antrag nicht beantragen. Das kann sich also nur auf den zu Tagesordnungspunkt 23 vorliegenden Antrag beziehen. Wir würden für unseren Antrag dabei bleiben wollen, dass der Innenausschuss federführend berät.

(Bachmann [SPD]: Das ist nicht sachgerecht!)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, wir machen es jetzt so:

(Dr. Domröse [SPD]: Kampfabstimmung!)

Wir stimmen jetzt ab über die Ausschussüberweisung betreffend den zu Punkt 23 vorliegenden Antrag, wie sie von SPD und Grünen beantragt worden ist. Wer so beschließen möchte, wie es in Abänderung der Empfehlung des Ältestenrats beantragt worden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Jetzt frage ich SPD und Grüne, ob diese Überweisung auch für den zu Punkt 24 vorliegenden Antrag gelten soll.

(Bachmann [SPD]: Das geht nicht anders!)

- Das soll auch hierfür gelten. - Da ist die CDU anderer Meinung. Ich halte Sie damit einverstanden, dass ich darüber schlichtweg abstimmen lasse; denn anders lässt sich eine Mehrheit ja nicht feststellen.

Wer der Meinung ist, dass die Ausschussüberweisung, die zu dem zu Punkt 23 vorliegenden Antrag beschlossen worden ist, auch für den zu Punkt 24 vorliegenden Antrag gelten soll, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Für den Antrag zu Punkt 24 ist die gleiche Überweisung beschlossen worden. Damit sind die Tagesordnungspunkte 23 und 24 erledigt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Europaweite Öffnung des Wettbewerbs im ÖPNV - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2154

Zur Einbringung hat der Kollege Biel das Wort. Bitte schön!

Biel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag meiner Fraktion knüpft an den gestern behandelten Antrag zur Bahnpolitik an. Es geht um eine der notwendigen Maßnahmen, um die Mobilität der Menschen in unserem Land zu gewährleisten und um diese Mobilität auf unterschiedliche Verkehrsträger wie auch auf unterschiedliche Anbieter zu lenken. In erster Linie muss es darum gehen, die große Zahl von Berufspendlern, für die der ÖPNV noch immer keine attraktive Alternative zum Auto darstellt, durch ein verbessertes Preis-Leistungs-Verhältnis und durch verbesserten Service zu überzeugen. Wenn uns das nicht gelingt, meine Damen und Herren, werden unsere Straßen, insbesondere in den Ballungsräumen, den Berufsverkehr nicht mehr lange bewältigen können.

Es geht aber auch um 6 400 Verkehrsunternehmen in Deutschland, für die ein europaweiter Wettbewerb eine enorme Herausforderung darstellen wird. Ihre Chance wird darin liegen, sich innerhalb Europas an jeder Ausschreibung beteiligen zu können. Ihr Risiko liegt darin, dass dieses Recht die gesamte europäische Konkurrenz dann auch in Deutschland hat.

An dieser Stelle müssen wir aufpassen, meine Damen und Herren, dass die Bedingungen für alle Teilnehmer an diesem Wettbewerb die gleichen sind. Wir müssen aufpassen, dass unser technischer Standard, dessen Qualität europaweit anerkannt ist, europäischer Standard wird. Nicht zuletzt geht es um 250 000 Beschäftigte, die sich große Sorgen machen, dass die sozialen Standards, die in unserem Land selbstverständlicher Teil von Arbeitsverträgen sind, zur Disposition gestellt werden. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere sozial- und arbeitsrechtlichen Standards auch unter Wettbewerbsbedingungen gewahrt bleiben und dabei besonders auch die Chancengleichheit für die Unternehmen gewahrt bleibt.

Meine Damen und Herren, der europäische Wettbewerb im ÖPNV darf nicht von illegaler Beschäftigung und Sozialdumping geprägt sein, wenn die Arbeitsplätze und der soziale Frieden in unseren Verkehrsunternehmen erhalten bleiben sollen.

Ebenso wichtig wie der Schutz der Unternehmer und Arbeitnehmer ist in diesem Zusammenhang die Wahrung der Gemeinwohlinteressen der Bundesrepublik, d. h. der Interessen unserer Kommunen, die auch künftig im Bereich des ÖPNV Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge wahrnehmen müssen. Die Bundesregierung hat die Bedeutung der unterschiedlichen Interessen erkannt, die mit einer Umorientierung im ÖPNV verbunden sind. Sie hat deshalb alle betroffenen Gruppen an einen Tisch geholt, um die Bedingungen zu formulieren, unter denen die Öffnung des Wettbewerbs zum Erfolg für alle werden kann. Denn das sollten die Verkehrsunternehmen und ihre Beschäftigten trotz der durchaus berechtigten Sorgen im Auge behalten. In einem verbindlich geregelten und fairen Wettbewerb im ÖPNV, der aus der Sicht der Kunden zur Steigerung der Attraktivität führt, liegt eine große Chance für die Sicherung der Arbeitsplätze und für neue Arbeitsplätze. Uns geht es darum, dass viel mehr Autofahrer auf Bus und Bahn umsteigen, und wenn das gelingt, meine Damen und Herren, werden mehr Verkehrsanbieter und mehr Menschen Arbeit haben.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Beratungen über unseren Entschließungsantrag und gehe davon aus, dass alle Fraktionen dazu stehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Knorre, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die EU-Kommission will mit ihrem Verordnungsvorschlag gemeinschaftsweit verbindliche Kriterien für den Wettbewerb im öffentlichen Verkehr einführen. Dieses ist in der Tat ein wichtiges Thema, auch wenn im Augenblick die Präsenz das nicht deutlich macht. Im ÖPNV sollen künftig die Bedienungsrechte nur noch im Wettbewerbsverfahren und für bestimmte Zeit an Verkehrsunternehmen

vergeben werden, d. h. es wird in der Regel eine Ausschreibung geben. Insofern ist es gut, dass der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion Gelegenheit bietet, dieses wichtige Vorhaben der EU-Kommission im Parlament zu erörtern. Ich begrüße das ausdrücklich.

Zur Position der Landesregierung möchte ich folgende Anmerkungen machen. Wir unterstützen die zentrale Zielrichtung des Verordnungsvorschlages; denn wir sind mit der Kommission der Auffassung, dass die Einführung des so genannten kontrollierten Wettbewerbs im ÖPNV sowohl für Kunden als auch für Besteller die Chance bietet, zu einer spürbaren Verbesserung von Angebot und Nachfrage im ÖPNV zu kommen, und zwar - das hoffen wir natürlich - bei zumindest gleichbleibenden, wenn nicht sogar sinkenden Kosten für die öffentliche Hand.

Allerdings enthält der vorliegende Verordnungsentwurf noch einige Punkte, die wir für nicht zustimmungsfähig halten. Lassen Sie mich drei Punkte herausgreifen.

Erstens. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass wir längere Übergangsfristen als vorgesehen brauchen, um den Verkehrsbetrieben, auch denen in Niedersachsen, eine faire Chance zu eröffnen, sich auf den künftigen Wettbewerb auf dem Nahverkehrsmarkt vorzubereiten. Wir wissen, dass alle öffentlichen und privaten Verkehrsbetriebe diese Übergangszeit benötigen, um ihre Kostenstrukturen weiter zu verbessern, damit sie sich in einem europäischen Wettbewerb behaupten können. Die Landesregierung versteht sich in diesem Prozess nicht nur als Beobachter, sondern auch als aktiver Partner.

Zweitens. Wir sind der Auffassung, dass sichergestellt sein muss, dass sich das mittelständische Verkehrsgewerbe überhaupt an der Ausschreibung beteiligen und bei der Auftragsvergabe - im wahrsten Sinne des Wortes - angemessen zum Zuge kommen kann.

Drittens geht es darum, dass die Einführung von Wettbewerb auf der Basis von Qualitätsstandards, die sich im Nahverkehr bewährt haben, erfolgt. Dies gilt - das betone ich ausdrücklich - auch für das arbeits- und sozialrechtliche Qualitätsniveau in den Verkehrsunternehmen, das wir nicht gänzlich dem Wettbewerb opfern wollen.

Die Landesregierung hat sich bereits in den vergangenen Monaten auf Bundesebene für diese

Punkte eingesetzt. Es gibt dort einen Bund-Länder-Arbeitskreis, in dem gemeinsame Positionen entwickelt werden. An diesem Bund-Länder-Arbeitskreis nehmen u. a. die Verbände der Verkehrswirtschaft, kommunale Spitzenorganisationen und die Gewerkschaft ÖTV teil. Parallel dazu haben bereits die Länder mit eigenen Anträgen, so auch Niedersachsen, über den Bundesrat ihre Mitwirkungsrechte bei diesem Thema wahrgenommen und eine umfassende Position zu diesem Wettbewerbsmodell der EU-Kommission entwickelt. Die Aufgabe der nächsten Monate wird sein, diese Position auf EU-Ebene nachdrücklich zu vertreten. Die Bundesregierung hat zugesagt, die Länder entsprechend zu beteiligen, und die Landesregierung wird diese Möglichkeit nutzen, um die niedersächsischen Interessen in diesen Beratungsprozess weiter einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat der Kollege Wenzel.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angeschoben wurde die erneute intensive Debatte u. a. durch Gerichtsurteile in der Bundesrepublik Deutschland, die die Eigenwirtschaftlichkeit der Nahverkehre infrage gestellt haben. Es gab schon seit langem ein EU-Recht, das eigentlich in diesem Bereich wesentlich stringenter war, es hat aber niemand angewendet. Spätestens durch diese Gerichtsurteile wurden neue Rahmenbedingungen gesetzt, auch wenn diese Gerichtsurteile zum Teil noch nicht in letzter Instanz entschieden sind.

Dieser Umstand und die Vorlage der EU-Kommission zwingen uns zum Handeln. Wir müssen verhindern, dass die Unternehmen von heute auf morgen einem Wettbewerb ausgesetzt und in einen Markt geworfen werden, der nicht reguliert ist, der zu Lohndumping und illegaler Beschäftigung führt und der kleinere Unternehmen chancenlos gegenüber größeren internationalen Konzernen dastehen lässt. Deshalb ist es richtig, dass die EU-Kommission zu diesem Zeitpunkt diese Initiative ins Leben gerufen hat. Ich finde es richtig, dass wir heute dieses Thema im Plenum diskutieren. Wir begrüßen grundsätzlich die Initiative der SPD-Fraktion und den Ansatz, der ja

sozusagen einen Prozess darstellt, nämlich eine Unterrichtung des Ausschusses über die Entwicklung im Bund-Länder-Bereich und eine Diskussion mit den Verbänden und den Gewerkschaften. Das halte ich für sehr interessant.

Die Organisationsstrukturen im öffentlichen Personennahverkehr sind seit Jahrzehnten gewachsen. Insofern ist unbestritten, dass öffentliche Fördermittel, die in diesen Bereich fließen, auf vielen Gebieten effektiver eingesetzt werden könnten. Von daher muss man jetzt die Gelegenheit wahrnehmen, in diesem Bereich Strukturen so zu verändern, dass Risiken vermieden und Chancen für verbesserte Angebote im öffentlichen Personennahverkehr, für bessere Qualität und für mehr Kundenfreundlichkeit wahrgenommen werden.

Ich will jetzt noch zwei Punkte anmerken, bei denen wir aufpassen müssen. Wettbewerb braucht Anbieter und Nachfrager. Wir brauchen auf beiden Seiten Strukturen, die es ermöglichen, dass Handlungsfähigkeit entsteht. Im Bereich der Busunternehmen gibt es mittlerweile einen Konzentrationsprozess, der von uns kritisch beobachtet und - soweit das Land in diesem Bereich Möglichkeiten besitzt - mit gesteuert werden muss. Wir brauchen Unternehmen in Niedersachsen, die in der Lage sind, auch international agierenden Konzernen Paroli zu bieten, damit letztlich nicht einzelne Stadtwerke über die Wupper gehen, weil sie sich nicht rechtzeitig auf Allianzen oder Kooperationen verständigt oder sich nicht rechtzeitig neu aufgestellt haben. Ferner müssen wir die Kompetenzen der Kommunen und der Verkehrsverbände stärken, weil wir uns von einer stärkeren regionalen Verantwortung mehr Sicht auf die Probleme vor Ort und einen verantwortungsvolleren Umgang in diesem Bereich für das Wohl der Fahrgäste erhoffen.

Wir müssen sehr genau hinschauen, dass es uns gelingt, Lohndumping und illegale Beschäftigung zu verhindern. Wir brauchen ein Vergabegesetz, das auch die Option zur Festsetzung qualitativer Standards ermöglicht. Gerade im Bereich der Ausbildung auch von Busfahrerinnen und Busfahrern muss das geschehen. Es gibt einen Verkehrswissenschaftler, der sagt: Eine Busfahrerin muss mindestens zwei Fremdsprachen beherrschen. Sie muss nämlich ihre Fahrgäste beraten. - Das kann nicht einmal so eben erlernt werden, sondern das erfordert eine fundierte Ausbildung, wenn wir hier langfristig eine hohe Qualität gewährleisten wollen.

Wir wollen auch, dass sichergestellt wird, dass das Tarifrecht nicht unterlaufen wird. Auch dafür brauchen wir ein Vergabegesetz.

(Glocke des Präsidenten)

Ich hoffe, dass wir bei dieser Diskussion vorankommen. Bisher war es zäh im Ausschuss. Wir haben das Vergabegesetz schon länger gefordert, und zwar insbesondere für den Bereichbau.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, auch ohne eine Fremdsprache zu gebrauchen, muss ich Ihnen sagen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Wenzel (GRÜNE):

Ich komme zum letzten Satz. - Ich meine, in diesem Bereich sollten wir gemeinsam voranschreiten und den Kommunen Handlungsempfehlungen geben. Dann sind wir auf dem richtigen Weg. - Ich freue mich auf eine spannende Ausschussberatung. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Bitte schön, Herr Kollege Schirmbeck!

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt ganz aufmerksam zugehört, bei dem es darum ging, dass wir uns nicht so sehr auf Nationalismen konzentrieren sollten, sondern weltoffen sein sollten. Wenn ich nun diesen Antrag sehe und die Diskussionsbeiträge höre, dann könnte ich sagen: So, wie das formuliert ist, könnten wir gleich darüber abstimmen. Wenn man dann jedoch einzelne Sätze liest und darüber nachdenkt, dann steht in dem Antrag so etwas Ähnliches wie: Am deutschen Wesen soll die Welt, aber zumindest die Europäische Union genesen. Als Mindestforderung für die Umorientierung müssen immer die deutschen Standards gelten. Das, was wir hier in Deutschland machen, soll überall getan werden. Alle anderen sollen sich an unseren Standards orientieren. Offensichtlich ist es mit der Weltoffenheit, die von Ihnen gern reklamiert wird, nicht so weit her.

(Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

- Gnädige Frau Steiner, ich habe ja Lebenserfahrung. Wenn wir ein europäisches Vergaberecht haben, wenn Aufträge europaweit ausgeschrieben werden müssen, dann ist das keine theoretische Übung mehr, sondern eine ganz praktische. Auch ich wünsche, wie die Frau Ministerin dies ausgeführt hat, dass die Kosten, die die öffentliche Hand für den ÖPNV tragen muss, möglichst übersichtlich bleiben oder sogar zurückgehen. Das kann man zukünftig bei europaweiter Ausschreibung vielleicht auch erwarten. Allerdings ist es ein unredliches Spiel, in Aussicht zu stellen, dass das niemanden treffen wird. Das trifft nämlich die Mitarbeiter, weil dann natürlich niedrigere Personalkosten angesetzt werden.

Ich weiß, dass es in einer großen niedersächsischen Stadt eine rot-grüne Koalition gibt und dass es dort Stadtwerke gibt, die in großem Stil für die Stadt und das Umland ÖPNV betreiben. Die Stadtwerke haben schon eine Tochtergesellschaft gegründet, die sicherstellen soll, dass die Stadtwerke zukünftig wettbewerbsfähig sind.

(Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

Deshalb stellen sie die Busfahrer unter Tarif ein, und zwar mindestens schon mit Duldung der ÖTV-Vertreter in den Aufsichtsgremien.

(Möhrmann [SPD]: Ist die Stadt weit weg?)

Man stellt sich in der Praxis dort, wo in den Kommunen Rot-Grün regiert, schon auf die europäischen Bedingungen ein. Auf der anderen Seite schreiben Sie aber in Ihrem Antrag: Das soll verhindert werden!

Wenn Sie das eine wollen, werden Sie das andere in Kauf nehmen müssen, denn am deutschen Wesen wird in diesem Zusammenhang in der Tat die Welt nicht genesen. Wir werden uns auf die europäischen Rahmenbedingungen einstellen müssen und werden uns auch an der einen oder anderen Stelle bewegen müssen. Das wird die Mitarbeiter treffen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder sind die Stundenlöhne geringer, oder Sie müssen Personal einsparen. Das heißt, Sie haben dann weniger Busfahrer, die vergleichsweise mehr Touren fahren müssen. Etwas anderes hinzubekommen ist unrealistisch.

Sie sagen: Wir müssen erreichen, dass wir bei Ausschreibungen soziale Standards festschreiben dürfen. Hierüber haben wir auch im Wirtschaftsausschuss schon genügend Diskussionen geführt, wie das eben bereits anklang. Das ist keine Sache, die das Land Niedersachsen betreiben könnte, sondern da ist die Bundesrepublik Deutschland - sprich: der Bundestag bzw. die Bundesregierung - gefordert. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir eine rot-grüne Bundesregierung.

(Mühe [SPD]: Du erinnerst dich richtig!)

Ich habe den Wirtschaftsminister und die Verantwortlichen bisher aber so verstanden, dass man nicht beabsichtigt, ein entsprechendes Vergabegesetz zu verabschieden, weil man nämlich offensichtlich eingesehen hat, dass das mit den europäischen Regelungen nicht in Einklang zu bringen ist.

Grundsätzlich können wir uns über den Antrag, den Sie gestellt haben, unterhalten. Wir können den Formulierungen auch zustimmen, aber wir sollten bei den unmittelbar Betroffenen nicht Illusionen wecken, zumal dann, wenn wir in der Praxis dort, wo wir in den Verkehrsbetrieben Verantwortung tragen und die Landesnahverkehrsgesellschaft und die Landesregierung bereits praktisch tätig sind, genau umgekehrt handeln, wie es mit einem solchen Antrag den Menschen suggeriert würde.

Von daher freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir werden sicherlich zu einer übereinstimmenden Beschlussfassung kommen. Trotzdem sollten wir nicht Hoffnungen wecken, die wir nicht erfüllen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, mit diesem Antrag den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr federführend zu befassen und den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten mitberatend zu beteiligen. Andere Vorstellungen gibt es nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Küstenautobahn - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2160

Frau Kollegin Vockert hat dazu das Wort für maximal 15 Minuten

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass eine Autobahn das A und O einer wirtschaftlichen Entwicklung ist. Wir alle wissen auch, dass der wirtschaftlichen Entwicklung immer eine verkehrliche Entwicklung vorausgeht. Genau so wissen wir alle auch, dass Norddeutschland und insbesondere das nördliche Niedersachsen ein hoch belasteter Transitraum sind. Die Verkehre in und aus dem Ostseeraum zwischen Schleswig-Holstein bzw. Skandinavien und dem Westen Deutschlands und darüber hinausgehend in die Niederlande nehmen nun einmal zu. Daraus ergeben sich für uns Notwendigkeiten für den gesamten norddeutschen Raum, nämlich die Notwendigkeit zur Schaffung einer großräumigen Verkehrsverbindung.

Hier, meine Damen und Herren, setzt unser Antrag an. Alle sind sich darüber einig, dass die Küstenautobahn, diese Ost-West-Verbindung von Westerstede über den Weser-Tunnel nach Beverstedt, Bremervörde bis hin zum Anschluss bei Stade an die A 20 dem ständig steigenden Verkehrsaufkommen gerecht werden würde. Sie müssen sich diese Trasse ganz einfach einmal bildlich vorstellen. Alle wissen, dass diese Küstenautobahn genauso für den strukturschwachen Norden des Elbe-Weser-Dreiecks wie für die Regionen Unterweser und Ostfriesland ein strukturpolitischer Gewinn wäre, letztlich der Wirtschaftsfaktor Nummer eins wäre.

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz.)

Meines Wissens hat es das noch nie gegeben, dass sich, wie in diesem Fall, eine gesamte Region einig ist.

(Beifall bei der CDU)

Was heißt das nun „eine gesamte Region“? Die Städte Bremerhaven und Wilhelmshaven, die Landkreise Rotenburg, Stade, Ammerland, Cuxhaven, Friesland, Leer, Osterholz und Wesermarsch fordern genauso wie die IHK in Bremen, Olden-

burg und Stade, dass die Bundes- und die Landesregierung die Küstenautobahn in die laufende Untersuchung zur A 20 mit einbeziehen. Alle wollen die Küstenautobahn, die bereits von 1982 bis 1994 im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsens ausgewiesen war. Wenn wir wissen, dass die drei Trassenvarianten - z. B. der Krause-Bogen westlich von Hamburg -, die angemeldet worden sind, zur Anbindung an die A 1 führen, und wenn wir wissen, dass schon heute dort Staus vorprogrammiert sind, dann werden wir uns sicherlich schnell darüber einig werden, dass es für den norddeutschen Raum, für diese Region nicht die günstigste Lösung ist, diese drei bestehenden Trassenvarianten so zu nehmen. Vielmehr ist die Küstenautobahn eindeutig die bessere Lösung.

Ich vermute, dass wir aufgrund dieser regionalen Gegebenheiten z. B. von der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, von Heide Simonis, Argumente bekommen haben. Außerdem ist das niedersächsische Ministerium auch schon aktiv geworden, indem es gesagt hat, dass es die Küstenautobahn als vierte Trassenvariante beim Bundesministerium in Berlin anmelden will.

(Zuruf von Beckmann [SPD])

- Mit Schreiben vom 7. Dezember 2000, Herr Beckmann. Ich gehe davon aus, dass Ihnen das bekannt ist.

Wenn man aber meint, dass die Landesregierung damit ihre Hausaufgaben gemacht hat, man sich auf die Schultern klopfen kann und zurzeit nicht mehr getan werden kann, dann hat man das System meines Erachtens noch nicht begriffen, und dann würden wir insgesamt zu kurz springen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Gut, dass Sie das begriffen haben!)

Ich meine, Herr Beckmann, dass es wichtig ist festzuhalten, dass wir den ersten Schritt gemacht haben, indem wir gefordert haben, dass diese Trasse als vierte Variante untersucht werden soll, sodass uns im Sommer 2001 das Ergebnis vorliegt, auf dessen Grundlage wir weiterschauen können. Meines Erachtens machen wir dann, wenn wir uns in dem Glauben zurücklehnen, unsere Hausaufgaben gemacht zu haben, einen großen Fehler. Dann nutzen wir auch nicht die Chance, die wir jetzt haben, um diesen Zeitkorridor tatsächlich zu nutzen. Jetzt haben wir wirklich eine Möglichkeit,

dafür zu sorgen, dass diese Trasse in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird.

(Beckmann [SPD]: Das beschließt der Bundestag!)

- Das ist klar. Das bedeutet aber insbesondere vor dem Hintergrund Ihres Hinweises, Herr Beckmann, dass darüber der Bundestag beschließen, dass wir hier im Lande Niedersachsen die politische Willenserklärung abgeben müssen und uns nicht darauf beschränken dürfen, ein Schreiben an das Bundesministerium zu schicken mit der Bitte, die Angelegenheit zu untersuchen. Wir müssen doch hier im Landtag unseren politischen Willen in dieser Angelegenheit zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU)

Wie können wir das der Bundesregierung deutlich machen? - Das ist für mich, das ist für uns ganz klar. Wir machen es der Bundesregierung deutlich, indem wir fordern, diese Trasse für eine Küstenautobahn als textliche Variante in das Landes-Raumordnungsprogramm aufzunehmen, wie es schon einmal der Fall war. In dem Moment signalisiert das Land, signalisiert der Landtag, dass man hinter dieser Küstenautobahn steht.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt ansprechen. Wenn wir dann hoffentlich alle - vielleicht mit Ausnahme von Bündnis 90/Die Grünen - hinter der Küstenautobahn stehen und uns hinter die gesamte norddeutsche Region stellen, die die Küstenautobahn eindeutig will,

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

dann heißt das aber auch, Frau Harms, dass diese Trasse im Bundesverkehrswegeplan als zusätzliche Variante neben den drei bestehenden in die Stufe des vordringlichen Bedarfes aufgenommen wird, Herr Beckmann. Das heißt, uns reicht es nicht aus, Untersuchungsaufträge zu vergeben. Nein! Neben der Aufnahme in das Landes-Raumordnungsprogramm muss der Landtag in einer politischen Willenserklärung die Forderung erheben, dass diese Variante neben den drei bestehenden in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, sicher ist sicher. Punkt 3 unseres Antrages ist mit Sicherheit wich-

tig. Wenn die Untersuchung der Variante nämlich bis zum Sommer 2001 abgeschlossen worden wäre und z. B. die vierte Variante außen vor bliebe, hätten wir diese Chance der Aufnahme in den nächsten Bundesverkehrswegeplan verpasst und müssten auf den darauf folgenden warten. Ich nehme an, dass dann von uns niemand mehr hier im Landtag sitzt. Dann sind wir alle sicherlich schon Mitglied in irgendwelchen Seniorengruppen. Solange können und wollen wir nicht warten.

Wir müssen insofern in dem Sinne, in dem wir es beantragen, vorbeugend festschreiben, dass die Küstenautobahn dann, wenn die Trassenuntersuchung es nicht hergibt, bei der bevorstehenden Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes als neue Trasse in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wird. Nutzen wir die Chance! Sprechen Sie sich gemeinsam mit uns für diesen Antrag aus. Damit hat Ministerpräsident Gabriel im Übrigen auch die Möglichkeit, der Aussage des Präsidenten der IHK Stade entgegenzutreten, der kürzlich beim Neujahrsempfang in Stade gesagt hat:

„Wir haben manchmal den Eindruck, als würde diese Region zwischen Elbe und Weser in Hannover und auch bei Ihnen persönlich, Herr Ministerpräsident, nicht gerade im täglichen Blickwinkel Ihrer Betrachtung liegen.“

(Mc Allister [CDU]: Das interessiert den doch gar nicht!)

- Dass er nicht da ist, liegt vielleicht gerade darin begründet, dass das nicht in seinem Blickwinkel liegt. Das ist bedauerlich.

(Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Dass man das Thema nicht einmal sachlich diskutieren kann!)

Wir haben die Chance, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass sich dieser Eindruck nicht verfestigt und dass wir hier tatsächlich gemeinsam etwas für den gesamten norddeutschen Raum tun können. Stimmen Sie also damit unserem Antrag zu!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Knorre.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe nicht, dass ich zum Seniorenklub gehöre, wenn der nächste Bundesverkehrswegeplan fortgeschrieben wird. Abgesehen davon ist zur verkehrspolitischen Bedeutung des Projektes Küstenautobahn meines Erachtens alles gesagt worden. Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass es sich hier in der Tat um eine Schlüsselverbindung handeln kann. Deshalb - lassen Sie mich dies präzisieren - haben wir die Überprüfung des Projektes zur Anmeldung in den Bundesverkehrswegeplan als eigenständiges Projekt neben der A 20 und nicht alternativ zur A 20 vorgeschlagen. Der erste Schritt ist also getan. Bewertungsergebnisse liegen allerdings noch nicht vor. Aber das ist auch der Punkt. Solange uns noch keine konkreten Erkenntnisse über die Bewertung vorliegen, können wir auch noch keine weiteren Schritte einleiten.

(Widerspruch von Frau Vockert [CDU])

Das gilt im Übrigen auch für Ihre Forderung, das Landes-Raumordnungsprogramm entsprechend anzupassen. Wie Sie wissen, werden im Augenblick die Teile des Landes-Raumordnungsprogrammes überarbeitet, bei denen wir besonders dringenden Fortschreibungsbedarf sehen. Der Punkt der verkehrlichen Infrastruktur gehört im Augenblick nicht dazu. Eine umfassende Neubearbeitung ist aber für die nächste Legislaturperiode vorgesehen. Mit den Vorarbeiten dazu wird nach der Sommerpause begonnen werden. Aber auch diesbezüglich meinen wir, dass eine Aufnahme der Küstenautobahn in das Landes-Raumordnungsprogramm nur dann Sinn macht, wenn uns bis dahin Bewertungsergebnisse des Bundes vorliegen.

(Widerspruch von Frau Vockert [CDU])

Das ist eine Frage des sinnvollen zeitlichen Prozederes, was aber nichts an der verkehrspolitischen Forderung und deren Bedeutung ändert.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt der Kollege Wenzel.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will etwas Wasser in den Wein gießen. Ich weiß nicht, ob Sie in der Presse den Artikel „Öresund - der längste Flop Europas“ gelesen haben. Entgegen den Planungen und den in der Finanzierung prognostizierten 40 000 oder 50 000 Autos am Tag nutzen nur 6 000 Autos am Tag die Verbindung.

(Mc Allister [CDU]: Das liegt an der Maut!)

Genau dasselbe ist auch für die Überquerung der Elbe im Zuge der A 20 geplant und in der Diskussion gewesen. Die Finanzierung ist völlig zusammengebrochen. Im Übrigen müssen Sie auch ohne Maut dann, wenn Sie dafür öffentliche Fördermittel einsetzen, davon ausgehen, dass die Maßnahme noch etwas mit Wirtschaftlichkeit zu tun hat. Insofern ist der Hinweis nicht relevant.

Was hat man beim Öresund festgestellt? - Die Lkw-Fahrer fahren lieber Fähre. Die müssen nämlich ihre sozialversicherungsrechtlichen Ruhezeiten einhalten. Währenddessen kann man auf der Fähre schön einen Kaffee trinken. Die Bevölkerung fährt lieber S-Bahn, obwohl man da nur einen Stehplatz kriegt, weil das bequemer ist.

Sie wollen eine Parallelverbindung zur Küste in Form eines Tunnels oder einer Brücke über die Elbe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, erinnern Sie sich noch an die Diskussion in der Neuen Hanse Interregio? - Diese Skizze dürfte Ihnen allen bekannt sein. Man hat dort einmal aufgelistet, welche Verkehrsverbindungen in den Osten aus holländischer Sicht, aus Sicht der Betreiber des Hafens Rotterdam notwendig sind, wo die Rollbahnen für Rotterdam sein müssen und wie sie entwickelt werden müssen. Aus holländischer Ansicht hat man gesagt: Wir brauchen eine Küstenachse; denn wir wollen unsere Güter über diese Küstenachse nach Skandinavien fahren. Wir wollen den Häfen in Hamburg, Bremen und Bremerhaven Konkurrenz machen. Dazu braucht man parallele Verbindungen zur Küste. Das haben die Holländer ganz klar erkannt. Es kann doch aber nicht im niedersächsischen Interesse liegen, dass wir hier die Rollbahn für den Hafen Rotterdam bauen.

(Beckmann [SPD]: Was sollen denn immer die ewig gleichen Falschaussa-

gen? Immer die gleichen Wiederholungen! Das gibt es überhaupt nicht!)

Wir überlegen uns doch vielmehr, wie wir unsere niedersächsischen Häfen, die Hamburger Häfen und die Bremer Häfen wettbewerbsfähig machen und in die Lage versetzen können, am Markt zu bestehen. Insofern hat man auch von deutscher Seite aus aufgelistet, wie das aussehen muss. Das ist auf der anderen Seite. Dort hat man radiale Verbindungen zwischen den Wirtschaftszentren und den Häfen favorisiert. Angesichts dieser Geschichte würde ich mich freuen, wenn Sie sich diese Sache von der Neuen Hanse Interregio noch einmal ansehen würden.

Ich möchte jetzt noch einen zweiten Punkt ansprechen. Das Märchen von der Entwicklung im ländlichen Raum durch den Bau von Autobahnen ist in der wissenschaftlichen Diskussion längst widerlegt. Der Zusammenhang ist nicht so einfach, wie sie, Frau Vockert, es dargestellt habe. Die ehemalige Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung hat schon vor längerer Zeit gesagt: Der Ausbau von Fernstraßen im peripheren ländlichen Raum kann regionale Wirtschaftsentwicklungsprozesse weder in Gang setzen noch fördern.

Die britische Behörde der Royal Commission hat 1995 über die wirtschaftlichen Effekte von Autobahnen auf ländliche Regionen gesagt:

„Straßenbau ist nicht der Schlüssel zu mehr Wirtschaftswachstum in strukturschwachen Regionen.“

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung warnte 1998 sogar vor Absaugeffekten:

„Wenn die Landbevölkerung ihre Einkäufe nicht mehr in den örtlichen Geschäften erledigt, sondern über die neue Schnellstraße in die Großstadt braust, drohen weitere Kaufkraftverlust in der Region.“

So weit zum Thema wirtschaftliche Entwicklung.

(Beckmann [SPD]: Das ist ein Unsinn, den der redet! Einfach die Straßen abschaffen!)

- Nehmen Sie sich doch selbst ein bisschen ernster. Das hat hier noch nie jemand gefordert. Wir reden hier zwar dauernd über die Stilllegung von Bahnstrecken, aber eine Diskussion über die Stilllegung

von Straßen haben wir nie geführt. Die werden die auch nicht führen, Herr Plaue.

(Plaue [SPD]: Aber genau das haben Sie doch eben vorgetragen! Sie müssen das doch ernst nehmen, was Sie hier reden!)

Ich wollte hier aber etwas zur wirtschaftlichen Entwicklung sagen; denn das ist doch das Thema. Hier wird doch immer damit argumentiert, dass eine wirtschaftliche Entwicklung vorangebracht werden soll. Ich will Ihnen einmal etwas sagen, Herr Plaue: Wenn Sie die Arbeitslosigkeit dort oben wirklich bekämpfen wollen, dann müssen Sie in Bildung, Ausbildung, Forschung und Wissen investieren; denn das sind die Produktionsfaktoren im 21. Jahrhundert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Plaue [SPD]: Auch! Auch, Herr Kollege!)

Wir brauchen über alle Politikebenen hinweg - nicht nur auf Landes- und auf Bundesebene, sondern auch auf EU-Ebene - eine neue Orientierung hin zu Investitionsschwerpunkten im Bereich Bildung, Forschung und Wissen. Das, meine Damen und Herren, ist letztlich eine Frage, die diese Gesellschaft zukunftsfähig macht und dafür sorgt, dass Arbeitsplätze künftig auch hier im Lande entstehen und nicht exportiert werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Herr Beckmann.

Beckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Thema Küstenautobahn passt die Überschrift, dass jedes Thema so seine Zeit braucht. Wenn wir sowohl hier im Parlament als auch in der Bevölkerung Anfang der 90er-Jahre noch mehrheitlich der Auffassung waren - damals war man zum Teil sogar der Auffassung, dass Straßenbau an und für sich Teufelswerk ist - - -

(Zuruf von der CDU)

- Ich habe gesagt: Sowohl im Landtag als auch in der Bevölkerung gab es große Mehrheiten. Wenn es große Mehrheiten gibt, sind wir immer dabei.

Ihr seid in der Minderheit. Das war aber eigentlich nicht so sehr das Thema.

Meiner Meinung nach ist in den letzten Jahren entgegen den Aussagen von Herrn Wenzel sowohl hier im Parlament als auch in der Bevölkerung - insbesondere auch bei uns in der Region - deutlich geworden, dass zur wirtschaftlichen Entwicklung - diesbezüglich teile ich Ihre Auffassung, Frau Vockert, in vollem Umfang - eine vernünftige Verkehrsinfrastruktur notwendig ist. Dabei haben wir an der Küste ganz eindeutig Nachholbedarf. Das muss man einmal erkennen. Wir haben hier einen Nachholbedarf. Ich möchte jetzt gar nicht das Lied davon singen, wer in den früheren Jahren dafür zuständig war und wer das alles nicht umgesetzt hat. Das könnten wir alles machen, Frau Vockert. Ich meine, dass wir im Ausschuss sehr sachlich darüber diskutieren können - davon bin ich fest überzeugt -, also ohne Vorwürfe gegen Ministerpräsidenten oder Altkanzler oder ähnliche Dinge. Wir werden uns sicherlich stärker an der Sache orientieren. Wir vor Ort haben begriffen - nur so ist es zu verstehen -, dass alle betroffenen Landkreise, alle betroffenen Kommunen und die einzelnen Gemeinderäte diese Küstenautobahn jetzt mit Mehrheit fordern. Meiner Meinung nach muss man sich damit auseinandersetzen. Herr Wenzel, ich habe Ihre Aussage, die Sie bei mir im Wahlkreis gemacht haben, gelesen. Stellen Sie sich einmal vor, wie die meisten es empfinden, wenn jemand aus Hannover zu uns kommt und sagt: Leute, das braucht Ihr alles nicht. Das sind Dinge aus der Mottenkiste. Es reicht völlig aus, wenn wir eine hervorragende Verkehrsinfrastruktur in Hannover haben, wenn wir mit unserem Auto, mit unseren Fahrzeugen oder - wenn man das nicht will - mit anderen Verkehrsmitteln alles erreichen können. Warum müsst auch Ihr an der Küste eine so hervorragende Verkehrsinfrastruktur haben? Darauf könnt Ihr doch gut verzichten. - Sehen Sie: Genau das können wir aber nicht.

In dieser Hinsicht bin ich der Weitsicht - ich weiß, wie schwer Sie es gehabt hat - Ihrer ehemaligen Kollegin Fraktionsvorsitzenden Frau Dr. Dückert sehr, sehr dankbar. Ich kann mich an das damalige Gespräch mit Edda Goede, Frau Dr. Dückert und mir noch sehr genau erinnern, als es um die Frage ging, ob das Thema Wesertunnel in den Koalitionsvertrag mit hinein muss oder nicht. Ich weiß noch, mit welchem Druck das geschehen ist. Ich bin ihr sehr dankbar dafür, dass sie das mit unterzeichnet hat.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das damals nicht im Koalitionsvertrag gestanden hätte, hätten wir den Wesertunnel nicht bauen können mit der Folge, dass wir heute auch nicht diese Diskussion führen könnten. Denn das ist heute die Voraussetzung für die Küstenautobahn. Frau Vockert, Sie haben ja beschrieben, welche Möglichkeiten wir haben: Der Schwenk der A 20, sie einfach von Stade hochziehen. Das ist eine ideale Situation. Wir haben dann sowohl über die A 26 eine Anbindung an die A 1 als auch darüber an den Wesertunnel. Dann brauchen wir jetzt nur noch über das kurze Stück vom Tunnel bis nach Westerstede zu reden. Dann haben wir in diesem Bereich eine ideale Verkehrssituation.

In diesem Sinne werden wir auch die Diskussion im Fachausschuss führen. Ich bin der Ministerin sehr dankbar; denn sie hat meiner Ansicht nach sehr klare und deutliche Worte gesagt. Das, worüber diskutiert worden ist, ist vom Ministerium sofort aufgegriffen und weitergegeben worden. Wir haben die Bewertung. Über die anderen Dinge werden wir weiter diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, wir werden im politischen Raum, wo wir alle Einfluss haben, dafür sorgen, dass unsere Abgeordneten von CDU und SPD im Bundestag dann, wenn dieses Thema auf dem Tisch liegt, so beschließen werden, dass die Küstenautobahn als vordringlicher Bedarf eingestuft und somit Bestandteil des Gesetzes wird, was Voraussetzung für ihren Bau ist. Ich gebe Ihnen völlig Recht: Die erste Voraussetzung ist - diese ist geschaffen worden -, dass die Region es will. Das wird auch in der Ausschussberatung sehr deutlich werden. Wir werden von den beiden Fraktionen aus unsere Unterstützung geben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Von daher bin ich mir sicher, dass dies ein inhaltlich guter Antrag werden wird. - Schönen Dank.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Federführend tätig werden soll der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, und mitberaten soll der Ausschuss für innere Verwal-

tung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen worden.

Wir kommen damit zu

Gedenkstunde aus Anlass des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2001

Wir haben uns darauf verständigt, dass Herr Andor Izsák, der Direktor des Europäischen Zentrums für Jüdische Musik, den Sie schon im vergangenen Jahr aus ähnlichem Anlass haben erleben können, eine musikalische Umrahmung und Erläuterung gibt. Ich begrüße Herrn Izsák sehr herzlich im Landtag.

(Beifall)

Er möchte zu Beginn einige Erläuterungen zu den beiden Musikstücken machen, die er zu Beginn und am Ende vortragen wird.

Andor Izsák, Direktor des Europäischen Zentrums für Jüdische Musik:

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr fand im Forum des Niedersächsischen Landesmuseums eine Ausstellung statt mit dem Titel "Magrepha, Orgel in der Synagoge". Der Niedersächsische Landtag hat im Rahmen einer Plenarsitzung dort eine Gedenkstunde mit dem Jerusalemer Oberkantor Moshe Stern erlebt. Sie haben das vielleicht noch in Erinnerung.

Ich hätte so gerne jetzt einige Orgeln mitgenommen, weil ich natürlich sehr dankbar dafür bin, dass der Niedersächsische Landtag und Herr Präsident Wernstedt mir diese Möglichkeit bieten, die niedersächsische Erfindung, die Orgel in der Synagoge, zu demonstrieren. Die Orgel in der Synagoge ist, seitdem im Jahre 1810 in Seesen die Orgel in der Synagoge eingeführt wurde, überall in der ganzen Welt eine Selbstverständlichkeit. Bis 1938! Seitdem schweigen die Stimmen, auch die Kantorenstimmen, auch die Orgelstimmen. In den Synagogen wurde das nicht mehr aufgebaut.

So habe ich mir gedacht: Heute nehme ich ein kleines Instrument mit. Das ist keine Magrepha, keine richtige Synagogenorgel. Das ist ein digitales Instrument, das Sie überall sehen und hören können. Die moderne Digitaltechnik gibt uns die Möglichkeit, durch die verstummte Stimme der

Synagogen, durch die Erinnerung in die Zukunft hineinzuhören.

Ich habe für heute zwei Werke vorbereitet, zwei Kompositionen. Die Erste ist eher nachdenklich: „Enosch k'chozir“, „Des Menschen Tage sind wie Gras“. Das ist nachdenklich, von Louis Lewandowski komponiert, dem großen, berühmten Berliner Kantor und Synagogenmusiker.

Das zweite Stück, das ich nach der Ansprache des Präsidenten spielen werde, ist etwas aus dem synagogalen Alltag. Das gibt es auch heute auf der ganzen Welt, an jedem Sabbat, nachdem wir unser Gesetzbuch, die Thora, gelesen haben. Dann legen wir symbolisch die Thora auf ihren Platz in die Lade zurück.

Ich meine, dass die Musik des Komponisten und Synagogenmusikers Moritz Henle aus Hamburg für mich stellvertretend für alle Kantoren und alle Synagogenchorleiter ein Symbol sein kann. Er hat für diesen Akt, für diesen wunderbaren Moment ein Gebet "Haschiwenu adoschem", "Und führe uns zurück zu dir" komponiert. Auch wenn ich in der Musik ein bisschen von dem Original abweiche, betrachten Sie das bitte als normal, weil jeder Kantor in seiner Synagoge mit der Materie etwas anders hat machen wollen. So entstand die synagogale Liturgie, die Sitte. Wir Juden sagen Minhag Hannover, Minhag München oder Minhag Stuttgart.

Ich werde Ihnen jetzt diese beiden Kompositionen nach der hannoverschen Tradition spielen.

(Andor Izsák spielt die Komposition "Enosch k'chozir", "Des Menschen Tage sind wie Gras")

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor drei Tagen hat die israelische Malerin Sara Atzmon ihre Bilder "Neues vom Hofe des Satans" in unserem Landtag erläutert. Sie war als 13-Jährige im April 1945 kurz vor Magdeburg aus einem Güterzug, der aus Bergen-Belsen kam, von der amerikanischen Armee befreit worden. Sie wog damals noch 17 kg. Erst nach 40 Jahren fühlte sie sich stark genug, die traumatischen Erlebnisse, die sie als Kind in Majdanek, Auschwitz, Bergen-Belsen und in den Zugfrachten dazwischen in sich trug, malerisch zu verarbeiten. So lange kann so etwas dauern. Wenn Sie die Bilder auch im Zusammenhang mit den Texten auf sich wirken lassen

- vielleicht haben Sie das schon getan -, dann spüren Sie etwas von der elementaren Wucht, die sie zu diesen Bildern und Skulpturen trieb.

Wir wissen, warum wir uns diesem Thema auch nach 56 Jahren und darüber hinaus stellen: Weil wir im Respekt vor den Opfern die Verantwortung dafür mittragen, was unser Volk dauerhaft aus seiner historischen Schuld macht und wie es damit in Zukunft umgehen will.

Historisches Lernen ist schwer. Das gilt auch dann, wenn die Befunde von Gut und Böse, von Fakten und Folgen so eindeutig sind wie im von Anfang an verbrecherischen Ansatz und im mörderischen Vollzug der nationalsozialistischen Politik. Wie wenig es nützt, die Untaten nur festzustellen und zu behaupten, man sei nun auf der gerechten Seite der Geschichte, kann man an der offenbaren Folgenlosigkeit des offiziellen DDR-Antifaschismus sehen.

Man muss tiefer graben und die unselige Verquickung von materieller Not, ethischer Verwilderung, religiöser Verwilderung und politischem Interesse thematisieren. Man muss ansprechen die tiefe Verachtung der Mehrheit der deutschen Eliten gegenüber der Demokratie der Weimarer Republik. Man muss die Verführbarkeit der verängstigten proletarischen und bürgerlichen Schichten kennen, wie Helmut Plessner es formulierte. Aber auch das „feine Schweigen“ der wenigen intellektuellen deutschen Köpfe, die das undemokratische Treiben durchschauten, darf man nicht vergessen. Und man darf auch diejenigen nicht vergessen, die von Anfang an das Regime auf seinem Grund erkannt hatten, die Widerstand leisteten oder ins Exil gingen.

Die Forschung, die politische Bildung und auch die jahrzehntelange Beschäftigung mit den Gründen der NS-Herrschaft und ihren Erscheinungsformen, die ihr notwendiges, auch emotionales Entsetzen erst mit dem Auschwitz-Prozess in den 60er-Jahren bekam, haben viele Aspekte hervorgehoben. Als besonders fruchtbar haben sich die regional orientierten historischen Forschungen erwiesen, weil damit klar wurde, dass nicht nur die große Politik - mit der man ja normalerweise nichts zu tun hat -, sondern benennbare Personen in der Nachbarschaft, im Kollegenkreis und manchmal auch in der Verwandtschaft verstrickt waren. Wir haben gelernt, dass man auch durch Schweigen, durch Wegschauen, durch mangelnde Zivilcourage, durch uneindeutige persönliche Haltung mit dazu

beiträgt, ein öffentliches Klima entstehen zu lassen, das die gesamte politische Entwicklung vorprägt.

Der „Hof des Satans“, wie Sara Atzmon sagt, kann nur entstehen, wenn es genügend Leute gibt, die hingehen und applaudieren.

Die Lerngeschichte an dieser Frage zeigt uns aber auch, dass jede neue Kinder- und Jugendgeneration, quasi in jedem Jahrzehnt neu, einen eigenen Zugang zu diesem Thema braucht. Auch das gerechteste Argument kann zur Phrase werden, wenn einem nichts weiter einfällt, als es zu wiederholen. Der überwiegende Teil unserer Jugend lernt seit Jahrzehnten an diesem Thema, und diese Jugend lernt gut. Dabei hat sich herausgestellt, dass Authentizität, also Anschauung, und Berichte von Überlebenden besonders glaubwürdig nachwirken. Wir können dankbar sein, dass dies heute noch vielfach in unseren Schulen und Bildungsanstalten und bei anderen Veranstaltungen geschieht. Das tausendfache Engagement auch niedersächsischer Schülerinnen und Schüler und Jugendlicher im internationalen Zusammenhang in der Gedenkstättenarbeit und, wie ich während des vergangenen Jahres festgestellt habe, auch in der Kriegsgräberfürsorge macht hoffnungsvoll.

Wenn aber in wenigen Jahren die letzten Überlebenden der Verfolgung, der Lager und der Gefängnisse nicht mehr sein werden, wird die Weitergabe ihres Zeugnisses nicht mehr von Angesicht zu Angesicht möglich sein. Dies stellt ein großes gesellschaftliches, politisches und, auf Bildungseinrichtungen bezogen, didaktisches Problem dar.

Eine zusätzliche Schwierigkeit heute ist es - wir haben darüber geredet -, dass wir einen Teil der Jugend, der von „national befreiten Zonen“ schwadroniert, von Ausländerfeindlichkeit trieft und rassistisch motivierte Untaten begeht, nicht oder kaum erreichen. Bei ihnen grassiert historische Verklärung, in die die Verachtung der geschändeten Opfer eingeschlossen ist.

Die Beschäftigung mit dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus ist die Beschäftigung mit einem Teil unserer Geschichte zu politischen Lernzwecken. Darin enthalten ist auch die Aufforderung zu konkretem politischem Handeln. Die Idee, aus der Geschichte lernen zu wollen, würde sich allerdings schrecklich blamieren, wenn sich wichtige Teile der Gesellschaft nicht angesprochen fühlen, weil Interessen dagegen stehen. Die quä-

lende Debatte z. B. um die Zwangsarbeiterentschädigung mit ihrem verhältnismäßig geringen Volumen belegt, dass Teile unserer Wirtschaft nicht begriffen haben, worum es geht. Ich halte es für unerträglich, wenn sich öffentlich bekundete Demut am Geist der knickerigen Schabigheit bricht.

Im Übrigen zeigt sich an diesem Thema, dass es auch eine fromme zeitbedingte Lüge ist, von der Halbwertszeit allen Wissens zu reden. In der Substanz unserer historischen Frage und des Wissens um sie gibt es keine Halbwertszeit, auch dann, wenn sich neue Detailkenntnisse ergeben und moderne Präsentationsformen entwickeln. Die Substanz der Frage ist nämlich die Bereitschaft, die Schwierigkeit historischen Lernens für sich und andere gelten zu lassen und gegebenenfalls auch einzufordern.

Die Verdrängungsgeschichte der Gründe für das Entstehen des Nationalsozialismus und das Beschweigen der Untaten nach dem Krieg sind sattsam bekannt. Die Verdrängung von Verbrechen des eigenen Volkes macht ganze Gesellschaften und Völker krank. Die Wahrheit wühlt weiter. Die Verdrängung bewirkt auch, dass man die warnenden und - wie sich häufig herausgestellt hat - auch richtigen Mahnungen von Zeitgenossen verschweigt. Es ist der Vorzug unserer demokratischen Gesellschaften, die Andersdenkenden gelten lassen zu können. Es ist deshalb auch die Chance unserer demokratischen Gesellschaften, dies auch zu wollen.

Auch andere Völker haben, auf anderem Niveau und mit anderen Hintergründen, Verdrängung von Verbrechen praktiziert und beginnen jetzt mit schmerzhaften Diskussionen: in Japan, was den Zweiten Weltkrieg angeht, in der Türkei, was die Armenier-Verfolgung angeht, und in Frankreich, was Algerien betrifft.

Es wäre vielleicht nicht schlecht, aus diesem Tag die Frage mitzunehmen, wie man in Anstand und Respekt voreinander in unserem Land überhaupt über Geschichte diskutiert unter Einschluss unserer Erfahrungen und manchmal mehrfach gebrochener Biografien in Ost und West in den verschiedenen Generationen und unterschiedlichen Milieus.

Eine solche Gesellschaft würde es unmöglich machen, dass man KZs baut und dass man 8- bis 13-jährige Mädchen, wie Sara Atzmon, in Viehwagen sperrt und in Vernichtungslager karrt. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall)

(Andor Izsák spielt die Komposition "Haschiwenu adoschem" - "Und führe uns zurück zu dir" - Beifall)

Präsident Wernstedt:

Herr Izsák, ich danke Ihnen sehr. Sie machen mit Ihrem Wirken deutlich, dass wir bei allem Bemühen, über die Vergangenheit zu reden und an sie zu denken, auch wissen, was wir an Ihnen und dem Reichtum jüdischer Überlieferung in Musik und Kultur haben und haben können. Das schafft nicht nur Andenken, das schafft auch Hoffnung und Zuversicht. Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich in Verbundenheit danken.

(Lebhabter Beifall)

Meine Damen und Herren, damit haben wir unser Gedenken für heute beendet.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der nächste Tagungsabschnitt vom 21. bis 23. Februar dieses Jahres vorgesehen ist. Ich werde Sie dazu im Einvernehmen mit dem Ältestenrat einladen. Alles Gute.

Schluss der Sitzung: 12.45 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2141

Anlage 1

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 7 des Abg. Rolfes (CDU):

Verschuldung des Landes

In einer halbseitigen Anzeige in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 30. Dezember 2000 erklärt Ministerpräsident Gabriel Folgendes: „Es bleibt noch viel zu tun. Alle Länder machen noch immer zu viele Schulden. Auch wir in Niedersachsen. Das Problem gehen wir an. Denn weniger Schulden bedeuten mehr Handlungsfähigkeit für die Politik.“

In der Ausgabe der „NOZ“ vom 2. Januar 2001 wird der Ministerpräsident wie folgt zitiert: „Wir müssen runter von der hohen Nettokreditaufnahme des Landes und einsteigen in ein mittelfristiges Entschuldungskonzept. Und wir müssen die Bildungsreform vorantreiben. Themen wie Lehrereinstellungen oder Ganztagschule müssen sich im Haushalt 2002/2003 wiederfinden.“

Mit dieser Anfrage sollte der Ministerpräsident die Gelegenheit bekommen und nutzen, diese Aussagen entweder mit Zahlen zu belegen oder entsprechend der bisher ausgewiesenen Zahlen zu korrigieren.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie hoch war der Schuldenstand des Landes Niedersachsen bei Übernahme der Regierung durch Gerhard Schröder, und wie hoch ist der Schuldenstand heute einschließlich der ausgewiesenen Verschuldung im Haushalt 2001?
2. Wie hoch war die jährliche Nettokreditaufnahme (einschließlich 2001), und wo sind die Senkungsabsichten des Ministerpräsidenten in der gültigen Mittelfristigen Finanzplanung zu erkennen?
3. Wenn der Ministerpräsident wirklich meint, was er in der Anzeige und in der Berichterstattung der „NOZ“ von sich gegeben hat, warum hat dann die ihn tragende Mehrheit im Landtag nicht dem CDU-Vorschlag auf Senkung der Neuverschuldung unter Verwendung der im Jahre 2000 zu erwartenden Rücklage für den Haushalt 2001 zugestimmt?

Die Verschuldung des Landes Niedersachsen ist ab dem Jahre 1948 über Jahrzehnte aufgewachsen. Wiederholt gab es Ansätze, diese Entwicklung zu stoppen und mittelfristig eine Senkung des Schuldenstandes zu erreichen. So findet sich beispielsweise in der Mittelfristigen Planung 1988–1992 folgende Erläuterung zu den Landesschulden: „Eine Senkung des Schuldenstandes ist in absehbarer Zeit nicht möglich. Die Landesregierung setzt - nach einer Konsolidierungspause 1987 und 1988 - jedoch im mittelfristigen Zeitraum den stetigen Abbau des Schuldenzuwachses durch eine Verringerung der Nettoverschuldung fort.“ Die letzte Planung der Regierung Albrecht (Mipla 1989–1993) bekräftigte noch einmal das Ziel einer zukünftigen Verringerung der Nettoneuverschuldung, sah im Planungszeitraum bis 1993 aber gleichwohl ein Anwachsen des Schuldenstandes auf immerhin 45,5 Milliarden DM vor.

Eine Trendwende bei der Schuldenaufnahme ist in der Regierungszeit von Ministerpräsident Dr. Albrecht im Übrigen nicht gelungen, *obwohl* das Land Niedersachsen in den Jahren 1976 bis 1986 über insgesamt 9,1 Milliarden DM zusätzliche Einnahmen verfügte, bevor der Förderzins ab 1987 voll in den Länderfinanzausgleich einbezogen wurde. Symptomatisch für die leichthändige Haushaltsfinanzierung dieser Jahre ist etwa das Jahr 1982: Die Bereinigten Ausgaben betragen damals 24,3 Milliarden DM. Sie wurden zu 10 % durch zusätzliche neue Schulden finanziert (2,4 Milliarden DM) und zu weiteren 7,4 % durch die gewaltigen Förderzinseinnahmen des Landes (1,8 Milliarden DM). Diese seinerzeit erhobenen Förderzinsen sind heute in Milliardenhöhe strittig und stellen das mit Abstand größte Prozessrisiko dar, dem das Land derzeit ausgesetzt ist.

Seither haben sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen dramatisch verändert. Entgegen der von der damaligen Bundesregierung geäußerten Erwartung ergaben sich aus der deutschen Wiedervereinigung erhebliche Belastungen für die öffentlichen Haushalte, die für das traditionell strukturschwache Niedersachsen besonders schwer zu verkraften waren (u. a. Solidarpakt, Föderales Konsolidierungsprogramm).

Die wirkliche Einsicht in die Brisanz der Entwicklung und der ihr innewohnenden Dynamik setzte in der finanzpolitischen Diskussion - nach der durchaus selbstkritischen Wahrnehmung der Landesregierung - nur langsam ein.

Der Niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel stellte hierzu in seiner Regierungserklärung vom 21. Juni letzten Jahres fest, dass jedenfalls seit der zweiten Hälfte der 90er-Jahre die dramatisch veränderten finanziellen Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebende Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung ein zentrales Leitthema der Landespolitik geworden sei. Der Ministerpräsident hat – über die in der Anfrage zitierten Stellungnahmen hinaus – wiederholt deutlich gemacht, dass die Haushaltskonsolidierung auch Leitthema der Landesregierung bleiben wird. Unter anderem ist im Vorwort zur Mipla 2000–2004 nachzulesen, dass Sparen in Niedersachsen sowohl als Sachzwang wie auch als politischer Gestaltungsanstoß verstanden wird. Nach dem Verständnis der Landesregierung heißt dies konkret, dass zentrale Reformvorhaben wie die Steuerreform auf Bundesebene oder die Bildungsoffensive als landespolitische Schwerpunktsetzung dauerhaft nur durch Einsparungen und Umschichtungen realisiert werden können. Dies ist im Haushalt 2000 ohne Ausweitung der Neuverschuldung vollständig gelungen. Mit dem eingeschlagenen Konsolidierungsweg verfolgt die Landesregierung deshalb konsequent und nachprüfbar das Ziel, den Anteil der Kreditfinanzierung am Landeshaushalt abzusenken und mit diesem wichtigen ersten Schritt den Zuwachs der Zinsbelastungen abzubremesen.

Lediglich die Schlussfinanzierung der EXPO – einem für Niedersachsen einzigartigen Sonderereignis - erforderte eine zusätzliche zweckgebundene Schuldenaufnahme, die wegen ihres besonderen Anlasses jedoch für sich betrachtet werden muss.

Bereinigt man die Schuldenaufnahme um diesen Sondereffekt im Jahr 2001, so zeigt sich, dass der Anteil der Landesausgaben, der durch Kredite finanziert wird, in Niedersachsen tatsächlich von Jahr zu Jahr abnimmt, konkret von 6,5 % im Jahr 2000 auf 5,8 % im Jahr 2004.

Trotz dieser kontinuierlich rückläufigen Kreditfinanzierungsquote ist der niedersächsische Haushalt aber zunächst weiter auf Nettokredite angewiesen. Die Landesregierung arbeitet im Rahmen der Haushaltskonsolidierung derzeit jedoch mit Nachdruck an Konzepten, um nach dem „Einfrieren“ der Nettoneuverschuldung auf 2,65 Milliarden DM jährlich in einem weiteren Schritt eine deutliche Absenkung zu erreichen. Dabei ist sie bemüht, fern von populistischen Aussagen zur Schuldenabbau zu solchen Weichenstellungen zu kommen, die in

Übereinstimmung mit den finanzpolitischen Realitäten eine nachhaltige und stetige Schuldenreduzierung ermöglichen.

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass eine solche vorrausschauende Finanzpolitik notwendig und letztlich auch erfolgreich ist. Die hohen Einnahmeausfälle aus der Steuerreform 2000 konnten trotz des hohen Bindungsgrades der Landesausgaben im Haushalt 2001 bewältigt werden, weil die Landesregierung rechtzeitig auf die steuerpolitische Diskussion der vergangenen Jahre reagiert und gegen massive Kritik an der Bildung einer Allgemeinen Rücklage festgehalten hat. Die Oppositionsparteien hatten auch hier stets eine Absenkung der Neuverschuldung eingefordert. Die Landesregierung stellt fest, dass die zum Haushalt 2001 vorgelegten Änderungsanträge der Opposition an keiner Stelle erkennen ließen, auf welche Weise der Haushalt 2001 ohne die zur Finanzierung der Steuerreform veranschlagten Entnahme eben dieser Rücklage hätte ausgeglichen werden können.

Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung der Auffassung, dass ein Verzicht auf Kreditermächtigungen nur dann verantwortet werden kann, wenn die Aufstellung verfassungsgemäßer Haushalte auch in den Folgejahren gewährleistet ist. Da der Anpassungsprozess des Landeshaushalts an das sinkende Einnahmenniveau nach der Steuerreform noch nicht abgeschlossen ist, ist die Landesregierung entschlossen, jede Mark, die nach Abschluss des Haushaltsjahres 2000 gem. § 25 LHO einer Allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann, zu nutzen, um diesen Anpassungsprozess weiter abzusichern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Niedersächsische Landtag wurde am 13. Mai 1990 gewählt. Der Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln betrug zum 31. Dezember 1990: 40,3 Milliarden DM.

Die Mittelfristige Planung 1989-1993 sah bis 1993 einen Zuwachs auf 45,5 Milliarden DM vor.

Die Verschuldung des Landes Niedersachsen aus Kreditmarktmitteln betrug am 31. Dezember 2000 rd. 66,6 Milliarden DM .

Nach dem Stand der Mipla 2000-2004 erwartet die Landesregierung zum 31. Dezember 2001 einen Schuldenstand von 70,7 Milliarden DM. Die

zweckgebundene Kreditaufnahme zur EXPO-Finanzierung tritt in der benötigten Höhe hinzu.

Zu 2: Die jährliche Nettokreditaufnahme betrug entsprechend der Darstellung für die jeweiligen Haushaltsjahre (Ist laut Haushaltsrechnung):

Jahr	Betrag	Quote
1980	2.430,0	10,7
1981	2.405,7	10,4
1982	2.459,3	10,1
1983	2.308,9	9,5
1984	2.142,9	8,6
1985	1.895,7	7,2
1986	2.136,0	7,6
1987	3.345,9	11,9
1988	2.561,5	9,0
1989	2.255,4	7,6
1990	1.742,0	5,6
1991	2.134,0	6,4
1992	2.523,2	6,9
1993	3.116,9	8,3
1994	3.404,2	8,9
1995	3.843,4	10,0
1996	3.392,7	8,8
1997	3.017,9	7,8
1998	2.502,5	6,4
1999	2.416,7	6,1

Der Blick auf die Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote zeigt: Die zehn Landeshaushalte der 80er-Jahre wurden insgesamt mit einem Anteil von 9,05 % kreditfinanziert. Die folgenden zehn Landesetats der 90er-Jahre wurden hingegen nur noch mit 7,43 % kreditfinanziert. Und die ersten fünf Haushaltsjahre des neuen Jahrtausends werden mit 6,06 % aus Krediten finanziert werden. In Beträgen ausgedrückt bedeutet dies: Wären die Etats der 90er-Jahre gleich hoch kreditfinanziert worden wie die der 80er-Jahre (nämlich mit 9,05 %), hätte das Land 6,02 Milliarden DM mehr an Schulden angehäuft, als dies tatsächlich der Fall war. Allein die Verbesserung dieser Situation gegenüber den 80er-Jahren erspart dem Land jährliche Zinsausgaben von rund 400 Millionen DM.

Die tatsächliche Kreditaufnahme für das Jahr 2000 wird erst nach dem endgültigen Haushaltsabschluss feststehen. Die Landesregierung geht davon aus, dass die bestehenden Kreditermächtigungen im Zuge der noch ausstehenden Abschlussbuchungen sowie des durchzuführenden Sollab-

schlusses weitgehend ausgeschöpft werden müssen.

Die Nettokreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2001 beträgt laut Haushaltsgesetz 2 650 Millionen DM zuzüglich 1 150 Millionen. DM zur Erhöhung des Eigenkapitals der EXPO GmbH.

Die Mipla 2000-2004 wurde in ihren Eckwerten am 30. Mai 2000 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war das Schicksal der Steuerreform 2000 noch ungewiss und von Teilen der CDU/CSU wurden weitere Steuersenkungen gefordert. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung entschlossen, die aus der Steuerreform zu erwartenden Einnahmeausfälle nach dem Stand des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung in der Mittelfristigen Planung zu berücksichtigen und gleichwohl an der bisher vorgesehenen maximalen Neuverschuldung von 2,65 Milliarden DM festzuhalten. Dies konnte in Niedersachsen als wichtiger Konsolidierungsbeitrag auch durchgehalten werden, während die öffentlichen Haushalte insgesamt infolge der Reform eine deutliche Erhöhung ihrer Kreditaufnahmen hinnehmen müssen. So steigt das Finanzierungsdefizit von Bund, Ländern und Gemeinden von 67,5 Milliarden DM in 2000 auf 82 Milliarden DM in 2001 (+ 21 %).

Zu 3: Der Landesregierung ist nicht bekannt, warum die sie tragende Mehrheit im Landtag dem CDU-Vorschlag auf Senkung der Neuverschuldung unter Verwendung einer im Jahre 2000 zu erwartenden Rücklage nicht zugestimmt hat. Der Finanzminister hat der vorgesehenen Rücklagenentnahme in 2001 nicht zugestimmt, weil er die Veranschlagung unter formalen Gesichtspunkten für bedenklich und in finanzpolitischen Hinsicht für verantwortungslos gehalten hat.

Anlage 2

Antwort

des Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 8 der Abg. Klare und Ehlen (CDU):

Schulmilch weiter zum günstigen Preis anbieten

Milch gehört insbesondere für Kinder zu den gestündesten Nahrungsmitteln. Über die Schulmilch kommen viele Kinder mit diesem wichtigen Nahrungsmittel in Berührung.

In einem Merkblatt über die Schulmilchverbilligung der Bezirksregierung Hannover heißt

es auch folgerichtig: „Die Schulmilchverbilligung mit EU-Mitteln ist eine erzieherische Maßnahme zur Förderung des Verbrauches von Milch und Milcherzeugnissen bei Kindern und Schülern, damit bereits im Kindesalter sinnvolle Ernährungsgewohnheiten eingeübt und im späteren Leben beibehalten werden.

Jetzt hat die EU mit der VO (EG) Nr. 1670/2000 des Rates vom 20. Juli 2000 u. a. die Gemeinschaftsbeihilfe für Vollmilch von 95 % auf 75 % des Richtpreises für Milch verringert. Diese Verordnung beinhaltet auch eine Kürzung der Bezuschussung für die Schulmilch um 0,12 DM pro Liter.

Um die Beihilfekürzungen auszugleichen, hat das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium ab dem 1. Januar 2001 alle Höchstpreise für die beihilfefähigen Schulmilchprodukte um 5 Pfg. je Schulmilcheinheit und für die Einliterpackung um 15 Pfg. angehoben.

Diese Anhebung wird möglicherweise dazu führen, dass viele Kinder aus der Schulmilchspeisung ausscheiden.

Andere Bundesländer, wie Nordrhein-Westfalen und Hessen, gleichen die EU-Kürzungen mit eigenen Haushaltsmitteln aus, um den Familien das kostengünstige Angebot zu erhalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder und Schüler nehmen an der Schulmilchspeisung in Niedersachsen teil (gemäß der entsprechenden Verordnung der Bezirksregierungen)?
2. Wie hoch ist der Anteil derjenigen, für die aus sozialen Gründen der Träger der Sozialhilfe die Schulmilchspeisung zahlt?
3. Ist die Landesregierung bereit, so wie z. B. Nordrhein-Westfalen und Hessen, die Kürzung der EU mit eigenen Haushaltsmitteln auszugleichen, um den Kindern und Schülern weiter dieses günstige Angebot zu sichern?

Die Bemühungen des Bundes und der Länder, die EU von einer Kürzung der Beihilfe für Schulmilch abzuhalten, waren leider nicht von Erfolg gekrönt, so dass sich der Beihilfesatz für Vollmilch ab dem 1. Januar 2001 von 95 auf 75 % des Richtpreises für Milch vermindert hat.

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, die entstandene Finanzierungslücke auszugleichen, wie der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Thalheim, dem Bundesrat mit Schreiben vom 1. Dezember 2000 mitteilte.

Auch im Haushalt des Landes Niedersachsen konnten für das Jahr 2001 entsprechende Komplementärmittel nicht eingeplant werden, weil die Entscheidung des Bundes erst im Dezember 2000 gefallen ist.

Um die Schulmilchversorgung trotz der Beihilfekürzung sicher zu stellen, mussten die Höchstpreise für die beihilfefähigen Schulmilchprodukte um 5 Pf je Einheit, bzw. um 15 Pf je kg angehoben werden. Ich gehe allerdings davon aus, dass die Lieferanten von Schulmilch nicht in jedem Falle von der Ausschöpfung dieser Höchstgrenze Gebrauch machen werden, weil sie selbst ein vorrangiges Interesse daran haben müssen, junge Konsumenten auf Dauer zu gewinnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Von den rd. 1,1 Millionen potenziellen Teilnehmern an der Schulmilchverbilligung können etwa 600 000 Kinder und Schüler – teilweise unregelmäßig – dieses Angebot nutzen, weil die Träger dieser Einrichtungen entsprechende Anträge bei der Bezirksregierung gestellt haben. Kindergärten und Grundschulen schöpfen die Möglichkeiten der Schulmilchverbilligung weitgehend, weiterführende Schulen nur zu einem geringen Teil aus.

Zu 2: Der Landesregierung sind keine Zahlen darüber bekannt, ob und in welchem Umfang die Träger der Sozialhilfe die Kosten für die Schulmilch übernehmen.

Zu 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass die moderate Anhebung der Höchstabgabepreise für Schulmilch von den Konsumenten verkraftet werden kann und sieht deshalb keine Notwendigkeit, Landesmittel für diese Maßnahme bereitzustellen. Die Landesregierung erwartet, dass die Milchwirtschaft die Anhebung der Höchstabgabepreise nicht in vollem Umfang ausschöpft, sondern ihren Teil dazu beiträgt, den Kindern und Schülern ein gesundes und preisgünstiges Schulfrühstück zu ermöglichen.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass der Schulmilchkonsum durch diese mögliche Preisanhebung nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, weil das wichtige Nahrungsmittel Milch für gesundheitsbewusste Eltern und Schüler auch ohne zusätzliche Beihilfe unverzichtbar für das Pausenfrühstück bleiben wird.

Anlage 3

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 9 der Abg. Dinkla, Möllring und Rolfes (CDU):

Flaschen II

In der Plenarsitzung im Dezember 2000 hatten wir in einer Mündlichen Anfrage - abgedruckt in Drucksache 14/2077 - die Landesregierung gefragt, wer den im Nachrichtenmagazin „Focus“, Ausgabe Nr. 47 vom 20. November 2000, S. 100, unter der Überschrift „Gabriels Patzer“ zitierten Ausspruch: „In der Fraktion sitzen leider nur Flaschen“ getätigt hat. Im Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 6. Dezember 2000 behauptet die Landesregierung, ihr sei eine solche Äußerung nicht bekannt.

In der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 12. Dezember 2000 wird in der Rubrik „Namen und Nachrichten“ mit der Überschrift „Plaue hat auch Streit mit Gabriel - aber nur ganz still“ Folgendes ausgeführt:

„Nur ein einziges Mal ist SPD-Fraktionschef Axel Plaue während der jetzt einjährigen Regierungszeit Sigmar Gabriel laut geworden - als er in einem Magazin zur Kabinettsumbildung die Meinung eines Ministers lesen musste, in der SPD-Fraktion säßen nur Flaschen.“

Plaue hat dies nicht inhaltlich bestritten, wird aber mit folgendem Ausspruch zitiert: „Diesen Eindruck habe ich zurückgewiesen.“

Diesem Artikel ist zu entnehmen, dass spätestens am 11. Dezember 2000 der Ministerpräsident von Herrn Plaue auf diesen Ausspruch einer seiner Minister hingewiesen worden ist.

Darüber hinaus hat die CDU-Fraktion unmittelbar nach Beendigung der Fragestellung am 15. Dezember 2000 bei dem Redakteur des „Focus“, Kayhan Özgenc, nachgefragt. Dieser hat bestätigt, dass der Ausspruch, in der Fraktion säßen leider nur Flaschen, von einem Mitglied der Landesregierung getätigt worden sei.

Nach alledem ist die Antwort der Landesregierung unrichtig, ihr sei eine solche Äußerung nicht bekannt, denn mindestens dem Mitglied der Landesregierung, das diesen Ausspruch getan hat, ist er bekannt.

Deshalb fragen wir unter Hinweis auf Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung erneut:

1. Welches Mitglied der Landesregierung hat diesen Ausspruch getan?

2. Warum ist eine korrekte Antwort nicht bereits auf die Anfrage in Drucksache 14/2077 erfolgt?

Zu 1 und 2: Die Landesregierung hat die in Drs. 14/2077 abgedruckte Anfrage Nr. 14 in der Dezember-Sitzung des Niedersächsischen Landtages gemäß Artikel 24 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung „nach bestem Wissen“ beantwortet. Sowohl zu dem damaligen Zeitpunkt als auch jetzt war und ist ihr eine angebliche Äußerung eines Mitglieds der Landesregierung, wie sie in dem zitierten Nachrichtenmagazin wiedergegeben worden ist, nicht bekannt. Sie hat lediglich – wie die Fragesteller auch – den „Focus“-Bericht zur Kenntnis nehmen können.

Anlage 4

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 10 der Abg. Schünnemann und Rolfes (CDU):

Neue Regeln für den Wechsel in Politik

Einem Bericht der „NOZ“ vom 2. Januar 2001 zufolge hat Landtagspräsident Wernstedt klare Regelungen für den Wechsel von Nicht-Politikern in die Politik angemahnt. In dem Artikel heißt es: „Zurzeit gibt es echte Probleme, wenn hoch qualifizierte Menschen aus der Wirtschaft, der Wissenschaft oder dem öffentlichen Dienst in die Politik einsteigen wollen. Wir haben in der Bundesrepublik kein geregeltes Verfahren, wie diese Menschen, die in der Regel Rentenansprüche erworben haben, diese nicht einfach weggenommen bekommen.“

Präsident Wernstedt regt in diesem Artikel an, das Beamtenrecht zu ändern und mit den Sozialversicherungsträgern zu Vereinbarungen zu kommen. Ziel müsse eine „gesetzlich einwandfreie und für alle erträgliche Regelung sein, die es überflüssig mache, Tricks anzuwenden“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Mitgliedern der Landesregierung, die vor dem Eintritt in die Landesregierung Rentenansprüche erworben hatten, werden bzw. wurden diese Ansprüche einfach weggenommen?

2. Teilt sie die Einschätzung von Landtagspräsident Wernstedt, dass Ministerpräsident Gabriel bei der Sicherung von Versorgungsansprüchen anlässlich der Kabinettsumbildung im Dezember letzten Jahres Tricks habe anwenden wollen?

3. Gibt es landesgesetzliche Regelungen oder gesetzliche Regelungen im Rentenversicherungsrecht, wonach Rentenansprüche bei Abgeordneten der Niedersächsischen Landtages oder Mitgliedern der Landesregierung einfach weggenommen werden können?

Die in dem zitierten Presseartikel wiedergegebenen Äußerungen des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages stehen im Zusammenhang mit der anlässlich der Berufung der ehemaligen hamburgischen Staatsrätin Dr. Trauernicht-Jordan zum Mitglied der Niedersächsischen Landesregierung deutlich gewordenen beamtenrechtlichen und beamtenversorgungsrechtlichen Problematik.

Das Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) sieht für den Fall, dass eine Beamtin oder ein Beamter in ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis zu einem anderen Dienstherrn tritt, zwei Regelungsmöglichkeiten für die Länder vor.

Nach der ersten Variante (§ 22 Abs. 2 Satz 1 BRRG) kann durch Gesetz bestimmt werden, dass die Beamtin oder der Beamte zu entlassen ist, wenn sie oder er in ein öffentlich-rechtliches Dienst- oder Amtsverhältnis zu einem anderen Dienstherrn tritt, sofern nicht im Einvernehmen mit dem neuen Dienstherrn die Fortdauer des Beamtenverhältnisses neben dem neuen Dienst- oder Amtsverhältnis angeordnet wird. Mit dem Wirksamwerden der Entlassung entfallen die bis dahin erworbenen Anwartschaften auf Beamtenversorgung, sodass ggf. eine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erfolgen hat.

Nach der zweiten Variante (§ 34 BRRG) kann durch Gesetz bestimmt werden, dass eine Beamtin oder ein Beamter aus ihrem oder seinem Amt ausscheidet, wenn sie oder er zum Mitglied der Regierung eines Landes ernannt wird. Für diesen Fall kann ferner bestimmt werden, dass die aus dem Amt ausgeschiedene Person nach Beendigung der Mitgliedschaft in der Regierung in den Ruhestand tritt. Die Beamtin oder der Beamte hat dann Anspruch auf die erdiente Beamtenversorgung.

Die Länder haben die rahmenrechtlichen Vorgaben in unterschiedlicher Weise umgesetzt. Das Hamburgische Beamtenengesetz (HmbBG) sieht für den beschriebenen Fall die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 HmbBG) vor. Alternativ kann die Fortdauer des Beamtenverhältnisses angeordnet werden; die Entscheidung hierüber steht im pflichtgemäßen Ermessen des Senats

der Freien und Hansestadt Hamburg (§ 33 Abs. 5 Satz 2 HmbBG). Im Fall von Frau Dr. Trauernicht-Jordan hat Hamburg der Anordnung der Fortdauer des Beamtenverhältnisses nicht zugestimmt, obwohl seitens der Niedersächsischen Landesregierung darauf hingewiesen wurde, dass im umgekehrten Fall (eine Beamtin oder ein Beamter aus Niedersachsen wird Senatorin oder Senator in Hamburg) das Beamtenverhältnis nicht enden, sondern unter Ruhen der Rechte und Pflichten fortbestehen würde (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 NBG) und somit erworbene Versorgungsanwartschaften erhalten blieben.

Unberührt bleiben erworbene Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Erst beim Bezug von Versorgungsbezügen aus der Mitgliedschaft in der Landesregierung oder aus dem Abgeordnetenverhältnis führen Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung zur Kürzung dieser Bezüge (§ 18 Abs. 5 Ministergesetz, §§ 17 Abs. 1 und 20 Abs. 5 Satz 4 Niedersächsisches Abgeordnetengesetz).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, kann es beim Wechsel einer Beamtin oder eines Beamten in ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis zu einem anderen Dienstherrn zum Verlust der bis dahin erworbenen Versorgungsanwartschaften kommen. Soweit dies in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit feststellbar war, hat sich diese Problematik in Niedersachsen in den Fällen der ehemaligen Minister Dr. Möcklinghoff und Oschatz ergeben. Beide befanden sich im Beamtenverhältnis zu einem anderen Dienstherrn. Zur Sicherung ihrer Versorgungsanwartschaften wurde ihnen kurzzeitig – unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Land Niedersachsen – ein beamtenrechtliches Amt übertragen.

Im Übrigen bemerke ich zu der Frage folgendes:

Nach Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung (NV) hat die Landesregierung Anfragen von Mitgliedern des Landtages nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Für das Tatbestandsmerkmal „vollständig“ gilt die in Artikel 24 Abs. 3 der NV normierte Grenze der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung. Die vollständige Ermittlung der Versorgungssituation aller Mitglie-

der und ehemaligen Mitglieder der Landesregierung ist mit einem unvertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden. Da mit den aufgezeigten Fällen das Bestehen der versorgungsrechtlichen Problematik belegt ist, besteht keine Veranlassung im Rahmen einer Mündlichen Anfrage die Vielzahl von Versorgungsfällen im Einzelfall zu recherchieren.

Zu 2: Nein. Bei der Ernennung von Frau Dr. Trauernicht-Jordan zur Staatssekretärin handelte es sich um eine legale Verfahrensweise.

Zu 3: Nein, hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Um jedoch künftig die aufgezeigten Probleme zu vermeiden, wird das Innenministerium die Chance zu einer Harmonisierung des einschlägigen Landesrechts durch eine Umfrage bei den übrigen Bundesländern prüfen. Das Ziel könnte dann, bei hinreichender Aussicht auf Erfolg, eine Initiative Niedersachsens zur Schaffung einer einheitlich und unmittelbar für die Länder geltenden Regelung in Kapitel II des BRRG sein. Inhaltlich könnte sich diese Regelung am niedersächsischen Landesrecht orientieren.

Anlage 5

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 11 des Abg. Klare (CDU):

Betreiben von vollautomatischen Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen

Nach der noch geltenden Rechtslage ist das Betreiben von vollautomatischen Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

Die Nichtgestattung wird mit dem Sonn- und Feiertagsgesetz begründet; in Einzelfällen wird die Nichtgestattung auch mit der Lärmbelästigung begründet.

Heute liegen diese Anlagen ausschließlich in reinen Gewerbe- und Industriegebieten, sodass eine Lärmbelästigung ausgeschlossen werden kann, ebenso die aus dem Sonn- und Feiertagsgesetz abgeleitete „öffentliche bemerkbare Handlung.“

Insgesamt ist es in den letzten Jahren zu einer veränderten gesellschaftlichen Einstellung gegenüber wirtschaftlicher Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen gekommen. In anderen Bereichen, wie z. B. beim Betrieb von Tankstellen, hat es auch veränderte rechtliche Entscheidungen gegeben, sodass es notwendig erscheint, auch den Betrieb der Autowaschanlagen an

Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen. Auch die wesentlich höheren rechtlichen Anforderungen an den Wasser- und Gewässerschutz sprechen für eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Autowaschanlagen, hier gemeint ist die Gefahr der Verschmutzung durch Autowaschen auf privaten und öffentlichen Grundstücken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass es aufgrund einer veränderten gesellschaftlichen und rechtlichen Einstellung gegenüber wirtschaftlicher Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen geboten ist, auf den Betrieb von Autowaschanlagen auch an Sonn- und Feiertagen hinzuwirken?

2. Wie viele Städte und Gemeinden haben aus Gründen des Wasser- und Gewässerschutzes das Autowaschen auf privaten und öffentlichen Grundstücken untersagt?

3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, eine Gesetzesänderung in die Wege zu leiten, um den Betrieb von Autowaschanlagen auch an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen?

Die institutionellen Garantie des Sonntagsschutzes ist in Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 139 WRV verankert. Sie bezweckt nicht nur die Abwehr von Störungen der Religionsausübung, sondern schützt umfassend die Institution des Sonntags als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung, die als Grundelement sozialen Zusammenlebens und staatlicher Ordnung verfassungsrechtlich gewährleistet und dem gesetzlichen Schutz überantwortet wird. Dem Einzelnen soll die Möglichkeit gegeben werden, losgelöst von werktäglichen Bindungen und Zwängen den Tag nach seinen individuellen Bedürfnissen zu begehen. Aus dieser Zweckbestimmung folgt, dass alle Tätigkeiten, die schon ihrem äußeren Erscheinungsbild nach üblicherweise nur an Werktagen stattfinden, mit dem Charakter des Sonntags als „Nicht-Werktag“ unvereinbar sind. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die jeweiligen Handlungen im Einzelfall sozial billigenwerten und förderungswürdigen Zwecken dienen und sich in ihre Umgebung störungsfrei einordnen oder ob Unbeteiligte, die sie wahrnehmen, sie als Verletzung der Arbeits- und Sonntagsruhe empfinden. Erreicht werden soll - über die Vermeidung von Alltagslärm hinaus - eine im öffentlichen Leben spürbare Unterbrechung des werktäglichen Arbeitsprozesses.

Das Niedersächsische Gesetz über die Feiertage (NFeiertagsG) konkretisiert diesen verfassungsrechtlich vorgegebenen Schutz, indem es in § 4

Abs. 1 öffentlich bemerkbare Handlungen verbietet, die die äußere Ruhe stören oder dem Wesen der Sonn- und Feiertage widersprechen.

Der Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen verstößt gegen dieses Verbot. Hierbei ist es unerheblich, dass der Waschvorgang als solcher optisch oder akustisch nur eingeschränkt in Erscheinung tritt. Das Betreiben von Waschanlagen ist eine typisch werktägliche, der Gewinnerzielung dienende Tätigkeit. Unabhängig davon, ob sie im Einzelfall die äußere Ruhe stört, widerspricht sie in jedem Fall dem Wesen der Sonn- und Feiertage. Diese Gesetzesauslegung ist in der Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte und Oberlandesgerichte in Niedersachsen und in anderen Bundesländern mehrfach bestätigt worden. Dies gilt auch für den Betrieb automatischer Autowaschanlagen ohne Personaleinsatz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein. Selbst wenn in die feiertagsrechtlichen Vorschriften einiger Bundesländer - wie z. B. des Landes Brandenburg und des Landes Hessen - entsprechende Ausnahmetatbestände aufgenommen worden sind, kann nicht von einer allgemein veränderten gesellschaftlichen und rechtlichen Einstellung gegenüber wirtschaftlicher Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen ausgegangen werden. So hat der Niedersächsische Landtag in seiner von allen Fraktionen getragenen Entschließung vom 16. Dezember 1999 (LT-Drs. 14/1249) seine Verpflichtung bekräftigt, den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung zu schützen.

Zu 2: Das Waschen von Kraftfahrzeugen auf privaten und öffentlichen Grundstücken stellt bei nicht vorhandenen Abscheide- oder Reinigungseinrichtungen eine Gewässerbelastung dar. Das auf befestigten Flächen anfallende Waschwasser gelangt in die Kanalisation und von dort in Oberflächengewässer. Bei nicht befestigten Flächen kann es versickern und zu einer stofflichen Belastung des Bodens und des Grundwassers führen.

Nach den vorliegenden Kenntnissen wird grundsätzlich durch die Kanalisationsatzungen der Städte und Gemeinden das Einleiten von Waschwasser in die Kanalisation unterbunden. Dies geschieht entweder durch das namentliche Aufführen - z. B. das Untersagen des Tatbestandes „Waschen von Kraftfahrzeugen“ - oder durch das

Vorgeben von Qualitätsauflagen für das eingeleitete Wasser in der Satzung.

Da der bereits dargelegte verfassungsrechtliche Sonntagsschutz unabhängig von den Gründen des Wasser- und Gewässerschutzes die Zulassung des Betriebes von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen verbietet, habe ich von einer aufwändigen landesweiten Erhebung über die in den jeweiligen Ortssatzungen enthaltenen Regelungen abgesehen.

Zu 3: Nein.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Hansen und des Abg. Fischer (CDU):

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Erich Kästner-Schule in Göttingen

Der Schulleiternrat der Erich Kästner-Schule, einer Grundschule in Göttingen, beklagt nachdrücklich die völlig unzureichende Unterrichtsversorgung an dieser Schule und fordert die umgehende Einstellung einer Ersatzlehrkraft. Durch den Tod eines Lehrers ist die eingesetzte Springer-Lehrkraft, die wegen dessen Erkrankung eingesetzt worden war, sofort abgezogen worden. Eine weitere Lehrkraft hat ihre Mutterschutzfrist in Anspruch genommen. Doch die zuständige Bezirksregierung Braunschweig blieb tatenlos, die Schule solle sich bis Anfang Februar selbst behelfen. als Folge dieser Tatenlosigkeit mussten der Schulleiter und der Hausmeister den Unterricht beaufsichtigen und wurde eine Klasse auf zwei Parallelklassen aufgeteilt, was Klassengrößen in der zweiten Klasse von über 30 Schülerinnen und Schülern zur Folge hatte. In der 49. Woche konnten zwei weitere Lehrkräfte wegen Erkrankung ihren Dienst nicht wahrnehmen, sodass viele Stunden ausfallen mussten, da die vorhandenen Lehrkräfte den Unterrichtsausfall nicht mehr abdecken konnten. Die Eltern fragen: „Unterrichtsversorgung unter 90 %!!! Wo soll das noch hinführen?“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat sie trotz Tod einer Lehrkraft und Mutterschutzfrist für eine andere Lehrkraft bis zum 1. Februar keine Ersatzlehrkraft für diese Schule zur Verfügung gestellt?

2. Warum nimmt sie stattdessen durch ihre Tatenlosigkeit billigend in Kauf, dass Schulleiter und Hausmeister im Unterricht einspringen müssen, dass durch Zusammenlegung von Klassen Klassengrößen von über 30 Schülerinnen und Schülern entstehen und

dass krankheitsbedingte weitere Unterrichtsausfälle nicht aufgefangen werden können und damit zulasten der Bildungschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler gehen?

3. Hat sie angesichts des berechtigten Protestes der Eltern nun endlich gehandelt und kurzfristig konkrete Maßnahmen gegen den Unterrichtsausfall ergriffen, die nicht zulasten der schulischen Qualität gehen?

Zum Stichtag der Statistik am 14. September 2000 verfügte die Erich-Kästner-Schule bei 524 Lehrer-Soll-Stunden über 512 Lehrer-Ist-Stunden. Bei der von der Schule vorgenommenen Klassenbildung benötigte die Schule zur Erfüllung der Pflichtstundentafeln insgesamt 456 Lehrer-Ist-Stunden. Für zusätzliche pädagogische Maßnahmen standen also noch 56 Lehrer-Ist-Stunden (2,9 Lehrer-Ist-Stunden pro Klasse – ohne Vorklassen) zur Verfügung.

Die durchschnittliche Klassenfrequenz lag mit 20,4 am unteren Bandbreitenwert für Grundschulen (20 - 28), so dass auch von daher von guten Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler ausgegangen werden konnte.

Durch verschiedene Personalveränderungen verfügt die Schule zurzeit noch über 480 Lehrer-Ist-Stunden.

Da die Schule zur Abdeckung des Pflichtunterrichts ihrer 19 Klassen und zwei Vorklassen insgesamt nur 456 Lehrer-Ist-Stunden benötigte, war eine Zusammenlegung von drei auf zwei Klassen im 2. Jahrgang nicht zwingend erforderlich. Diese Entscheidung hat die Schule in eigener Verantwortung getroffen, da sie die ihr zusätzlich zur Verfügung stehenden Lehrer-Ist-Stunden wie folgt verwendet:

Erteilung des vollen Pflichtunterrichts in allen nunmehr 18 Klassen und zwei Vorklassen

zehn Stunden für AG Englisch - erlassgemäß

34 Stunden Förderunterricht bei einer durchschnittlichen Gruppengröße von 13,4.

Diese Prioritätensetzung und die daraus sich ergebende Klassenzusammenlegung hat die Schule selbst zu vertreten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Zum 29. August 2000 (fünf Tage nach Schuljahresbeginn) wurde der Erich-Kästner-Schule eine „Feuerwehr-Lehrkraft“ als Ersatz für zwei ausgefallene Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Laut Vorausschau des Schulleiters vom 18. August 2000 sollte die Schule nach Ausfall der beiden Lehrkräfte bei 542 Lehrer-Soll-Stunden und 466,5 Lehrer-Ist-Stunden liegen. Diese Voraussage des Schulleiters war offensichtlich nicht sehr genau, denn zum Statistiktermin 14. September 2000 stellte sich die Unterrichtsversorgung der Schule dann völlig anders dar.

Bei einem Soll von 524 Stunden verfügte die Schule über ein Ist von 512 Stunden. Die später im November verstorbene Lehrkraft wurde zu diesem Zeitpunkt in der Ist-Stunden-Berechnung bereits nicht mehr berücksichtigt. Insofern bestand auch rechtlich kein Zusammenhang mehr zwischen einer möglichen Vertretung dieser Lehrkraft und dem oben erwähnten „Feuerwehr-Vertrag“.

Durch die Erkrankung einer Lehrkraft ab dem 24. August 2000 entstand ein Ausfall von 25 Stunden (als voraussichtlicher Endpunkt der Erkrankung war der 31. Oktober 2000 angegeben). Dafür wurde zeitnah nach fünf Tagen die oben erwähnte „Feuerwehr-Lehrkraft“ als Ausgleich mit 18 Stunden eingesetzt.

Die erkrankte Lehrkraft hat ihren Dienst am 3. Oktober 2000 wieder aufgenommen. Damit entfiel die Grundlage für den „Feuerwehr-Vertrag“, so dass die Vertretungskraft mit Ablauf des Monats Oktober wieder abgezogen werden musste, weil sie an anderer Stelle dringlicher benötigt wurde.

Auch für die Lehrkraft, die seit 27. November 2000 durch vorzeitigem Mutterschutz ausgefallen ist (- 15 Stunden), konnte die Vertretungslehrkraft nicht zu diesem Zeitpunkt bereits "vorsorglich-vorausschauend" eingesetzt werden. Ab 1. Februar 2001 wird in der Erich-Kästner-Schule jedoch für diese Lehrkraft eine Vertretungslehrkraft (+ 18 Stunden) eingesetzt werden. Damit wird die Schule dann über 490 Lehrer-Ist-Stunden verfügen.

Zu 2: Die Aussagen in der Kleinen Anfrage gehen offensichtlich auf Äußerungen des Schulleiternrates im „Göttinger Tageblatt“ zurück. Der Schulleiter teilt hierzu mit, dass der Schulassistent in einer Situation, in der mehrere Lehrkräfte erkrankt waren, zweimal in einer Klasse, die mit Arbeitsaufgaben versehen worden war, Aufsicht geführt hat. Er hat zu keinem Zeitpunkt Unterricht erteilt. Der

Hausmeister hat weder Unterricht erteilt noch Aufsicht geführt.

Zur Zusammenlegung der Klassen im 2. Jahrgang teilt der Schulleiter Folgendes mit:

Im 2. Jahrgang gab es an einem der beiden Standorte der Schule drei Klassen mit insgesamt 60 Kindern. Die geringe durchschnittliche Klassenfrequenz bestand schon seit dem 1. Schuljahrgang. Aus diesen drei Klassen sind nun – durch vorübergehende Aufteilung einer Klasse für den Zeitraum von sechs Wochen – zwei Klassen mit jeweils 30 Schülerinnen und Schülern gemacht worden. Diese Maßnahme wurde nach Rücksprache mit den beteiligten Elternvertretern und der Bezirksregierung durchgeführt. Andere Lösungen wären aus Sicht der Schule pädagogisch weniger wünschenswert gewesen.

Ab 1. Februar 2001 soll diese Aufteilung der Klassen wieder rückgängig gemacht werden.

Zu 3: Die Bezirksregierung Braunschweig hat auf die Situation an der Erich-Kästner-Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten zeitnah und angemessen reagiert. Die Schule war - abgesehen von kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften – jederzeit in der Lage, die vorgesehenen Schülerpflichtstunden zu erteilen.

Unterrichtsausfälle im laufenden Schulhalbjahr sind grundsätzlich mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Hierzu gibt es die Möglichkeit des flexiblen Unterrichtseinsatzes. Bei längerfristigen Ausfällen sind erforderlichenfalls Abordnungen oder Versetzungen durchzuführen. Nur in besonders schwerwiegenden Fällen, wenn die Unterrichtsversorgung deutlich unterschritten wird oder in einem Fach ein gravierender Mangel entsteht, können Vertretungslehrkräfte als „Springer-“ oder „Feuerwehr-Lehrkräfte“ eingesetzt werden. Das ist im Fall der Erich-Kästner-Schule auch geschehen.

Anlage 7

Antwort

des Ministerium für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 des Abg. Ehlen (CDU):

BSE-Krise: Versäumnisse im Forschungsland Niedersachsen?

Das Auftreten von BSE-Fällen in Deutschland hat die Bundesregierung und Landesregierung völlig unvorbereitet getroffen. Dabei ist u. a. schlagartig deutlich geworden, dass auf dem

Gebiet von BSE und der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit und deren Varianten noch ein erheblicher Forschungsbedarf besteht. So ist es verhängnisvoll, dass zurzeit keine Tiere untersucht werden können, die jünger als 30 Monate sind. Weiter ist nach wie vor wissenschaftlich ungeklärt, ob das Verfüttern von Fleisch- und Knochenmehl aus lebensmitteltauglichem Material an Schweine und Geflügel unbedenklich ist. Das Gleiche gilt für die Notwendigkeit des Einsatzes bestimmter tierischer Fette in der Kälberhaltung bzw. tierischer Nebenprodukte zur Vitaminherstellung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche niedersächsischen Forschungsinstitute und Wissenschaftler haben bisher an Forschungsaufträgen im Zusammenhang mit der BSE-Problematik gearbeitet?

2. Zu welchen Ergebnissen hat die bisherige Forschung in Niedersachsen auf dem Gebiet der BSE-Forschung geführt?

3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung aufgrund der BSE-Krise zur Ausweitung der Forschungsaktivitäten ergreifen?

Bei BSE- und Creutzfeldt-Jakob-Krankheiten handelt es sich um Prion-Erkrankungen, die einen vollkommen neuen Typ von übertragbaren Krankheiten darstellen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Infektionskrankheiten, bei denen eine bakterielle oder virale Erbsubstanz von einem Individuum auf das andere übertragen wird, gehen Prion-Krankheiten mit der Ablagerung eines Eiweißes im Gehirn einher, das sich von seiner natürlich im Gehirn vorkommenden Form nur durch die räumliche Struktur unterscheidet. Die Übertragung dieser abgelagerten Eiweiße auf ein anderes Lebewesen kann prinzipiell bei diesem anderen Lebewesen die Erkrankung hervorrufen. Dabei ist die Effektivität der Übertragung von der Menge des übertragenen Eiweißes und von dem Übertragungsweg abhängig. Die Aufnahme dieses Eiweißes über den Magen-Darm-Trakt stellt den am wenigsten effektiven Übertragungsweg dar, gilt jedoch als Hauptübertragungsweg. Grundsätzlich ist eine Übertragung innerhalb einer Tierart am effektivsten. Bei der Übertragung von einer Art auf die andere gibt es eine Artenbarriere.

Dieses Eiweiß, das auch als Scrapie-Form des Prion-Proteins bezeichnet wird, hat die Eigenschaft, ungewöhnlich widerstandsfähig gegen abbauende Enzyme und desinfizierende Maßnahmen zu sein. Eine effektive Dekontamination ist nur durch starke Säuren, starke Laugen und ein Erhit-

zen in einer feuchten Kammer unter hohem Druck möglich.

Dem klinischen Krankheitsbild einer Prion-Erkrankung geht eine beim Menschen vermutlich mehr als zehn Jahre dauernde sogenannte Inkubationsphase voraus, während der sich immer mehr Prion-Protein in der Scrapie-Form im Gehirn ablagert. Der klinische Krankheitsprozess selber ist kurz, relativ dramatisch und führt immer zum Tod.

In Deutschland werden die verschiedenen Erscheinungsformen der Prion-Krankheiten beim Menschen im Rahmen der Untersuchungen zur Epidemiologie, Frühdiagnose und molekularen Pathologie humaner spongiformer Enzephalopathien im Rahmen einer vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Studie seit 1993 an der Universität Göttingen untersucht. Ziel dieser Studie ist es, einen Überblick über die Variationsbreite der Prion-Krankheiten beim Menschen zu bekommen, die Auftretenshäufigkeit über die Zeit zu ermitteln, eine Verschiebung im Spektrum der Prion-Krankheiten und das Auftreten neuer Formen der Prion-Krankheiten beim Menschen frühzeitig zu erkennen.

Da Prion-Krankheiten mit einer Auftretenswahrscheinlichkeit von einem bis zwei Fällen pro einer Million Einwohner und Jahr selten sind, kann ein solcher Überblick nur durch zentrales Sammeln aller verfügbaren Informationen erfolgen. Das Prinzip der Studie ist dabei, Klinikern und Pathologen bei ihren Bemühungen konsiliarische Hilfe anzubieten und die definitive Diagnose, die nur durch Untersuchung von Hirngewebe erfolgen kann, im Rahmen des Referenzzentrums für spongiforme Enzephalopathien durchzuführen. Die so gewonnenen Informationen dienen im Rahmen einer Querschnittsanalyse dem Forschungsprojekt.

Zur standardisierten Diagnostik der BSE beim Rind gibt es die Referenzbefundungsstelle in Tübingen.

Das Erkennen eines vollkommen neuartigen Prinzips der Übertragbarkeit einer Erkrankung führt zu ganz neuen Anforderungen an die medizinische Forschung. So muss das Prinzip geklärt werden, wie es zur Umwandlung von dem natürlich vorkommenden Prion-Protein in die mit der Krankheit assoziierte Scrapie-Form des Prion-Proteins und wie es zu dem plötzlichen Krankheitsbild nach so langer Inkubationszeit kommt. Ferner ist nicht geklärt, welche Faktoren die Artenbarriere beein-

flussen und wie hoch diese zwischen Rind und Mensch ist, um so Erkenntnisse zu erhalten, wie gefährlich der BSE-Erreger für den Menschen ist. Um zu einem Therapieansatz kommen zu können, muss es zudem auch künftig möglich sein, die Krankheit eines Patienten vor Einsetzen schwerer klinischer Symptome erkennen zu können.

Die Diagnose einer Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung ist ohne eine Untersuchung von Hirngewebe (mit Ausnahme der genetischen Erkrankungen) nicht zu sichern. Auch für die Erkennung von Rindern, die die BSE-Erkrankung im Körper haben, aber noch keine Krankheitszeichen zeigen, wäre eine möglichst frühzeitige Testung wünschenswert. Mit den derzeitigen Tests, die auf der Untersuchung der Hirngewebe region beruhen, in der der Erreger am frühesten nachweisbar ist, gelingt es nur, BSE-Tiere im Verlauf der zweiten Hälfte der Inkubationszeit erkennen zu können. Jedoch ist diese Inkubationszeit nicht starr, sondern individuell verschieden. So ist bekannt, dass mit den derzeit verfügbaren Tests auch Tiere unter 30 Monaten Lebensalter positiv getestet werden können.

Obwohl nicht unmittelbar zur Forschung gehörend, sollte nicht unerwähnt bleiben, dass das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück plant, eine BSE-Analytik in sein Dienstleistungsangebot aufzunehmen. Zu diesem Zweck wird gegenwärtig ein entsprechendes Labor eingerichtet; die erforderlichen Gespräche mit den zuständigen Zulassungsbehörden werden geführt. Die BSE-Analytik komplettiert damit in sinnvoller Weise das bisherige Spektrum von Dienstleistungen, das das DIL bereits seit Jahren im Bereich der Futtermittel- und Lebensmittelanalytik anbietet. Darüber hinaus bestehen auch konkrete Planungen, der Fleischindustrie, eine Analytik (Kontrolle) i. S. des Verbraucherschutzes anzubieten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Mit der BSE-Problematik im eigentlichen Sinne und der Bedeutung ihrer Relevanz für den Menschen sind in Niedersachsen Wissenschaftler in der Neurologie und der Neuropathologie im Zentrum für Neurologie der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen im Rahmen der vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Untersuchungen zur Epidemiologie, Frühdiagnose und molekularen Pathologie humaner spongiformer Enzephalopathien und weiterer Drittmittelprojekte befasst. Ferner bestehen zwei Arbeits-

schwerpunkte am Deutschen Primatenzentrum Göttingen (Nachweissysteme mit Antikörpern; Infektionsstudien). Darüber hinaus werden einschlägige Forschungsarbeiten am Tierärztlichen Institut der Universität Göttingen und im Institut für Neuropathologie der Medizinischen Hochschule durchgeführt.

Im Einzelnen hierzu darf ich auf die anliegende Übersicht verweisen.

Zu 2: Durch Forschungsaktivitäten in Göttingen im Rahmen der molekularpathologischen Untersuchungen der menschlichen Prion-Krankheiten konnten in Zusammenarbeit mit einer amerikanischen und mehreren europäischen Arbeitsgruppen die Faktoren identifiziert werden, die das klinische Krankheitsbild und das pathologische Schädigungsmuster der sporadischen Creutzfeldt-Jakob-Krankheiten bestimmen. Mit diesem System ist es möglich, die neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung, wie sie in England und Frankreich aufgetreten ist, von den sporadischen Creutzfeldt-Jakob-Erkrankungen zu unterscheiden. Ferner konnten im Rahmen internationaler Kooperationen experimentell Arbeiten zur Klärung der Frage geleistet werden, welchen Weg der Erreger nach Aufnahme über den Magen-Darm-Trakt ins Gehirn nimmt.

Weiterhin sind etliche grundlegende Erkenntnisse gewonnen worden, die Hinweise auf die Funktion des Prion-Proteins und die Pathophysiologie der Prion-Krankheiten geben (Kupferbindung des Prion-Proteins; Rolle der Mikroglia bei der Krankheitsentstehung, elektrophysiologische Untersuchungen zur Funktion des Prion-Proteins bei der Regulation des Kalziumhaushaltes der Nervenzelle).

Darüber hinaus ist dem Deutschen Primatenzentrum Göttingen die Herstellung von Antikörpern gegen das humane und bovine Prion-Protein gelungen. Diese Antikörper wurden bislang weltweit ca. 50 Forschergruppen für diagnostische Forschung und Grundlagenforschung zur Verfügung gestellt. Besagte Antikörper werden außerdem in einem BSE-Schnelltest der Firma Biorad am toten Tier eingesetzt.

Ferner konnte ein Zellkultursystem am Deutschen Primatenzentrum Göttingen entwickelt werden, das sich zur Erforschung der molekularen Eigenschaften des BSE-Erregers eignet.

Am Tierärztlichen Institut der Universität Göttingen sind ca. 1 000 Schafe unterschiedlicher Rassen molekulargenetisch untersucht worden. Erste Ergebnisse der Studie werden von Prof. Dr. Brenig am 29. Februar dieses Jahres im Rahmen einer Veranstaltung an der Fachhochschule Osnabrück vorgestellt, bei der große Teile der Schafzüchter Deutschlands anwesend sein werden. Ein zentrales Ergebnis ist, dass unabhängig von den Rassen der Anteil Scrapie-empfindlicher Tiere hoch ist, d. h. dass sie ein hohes Risiko besitzen, bei Aufnahme von infektiösem Material an Scrapie zu erkranken.

Zu 3: Trotz aller Forschungsanstrengungen gibt es in der BSE-Forschung noch große Lücken und die Notwendigkeit, entsprechende Forschungsaktivitäten zu verstärken. Die Universität Göttingen wird als niedersächsische Koordinierungsstelle die bestehenden Aktivitäten aufeinander abstimmen und Fragestellungen für weitere Forschungsvorhaben erarbeiten.

Weiterer Forschungsbedarf besteht beispielsweise noch auf folgenden Gebieten:

- Prävention, hier insbesondere Futtermittelforschung
- Entwicklung von Diagnostika, mit denen der Erreger im lebenden Tier nachgewiesen werden kann

Hinweis: Der auf der ersten Sitzung des Arbeitskreises-BSE im Bundesministerium für Gesundheit am 21. Dezember 2000 vorgestellte neue Schnelltest der Firma Boehringer wird seine Marktreife frühestens Ende 2001 - wahrscheinlich aber noch später - erreichen. Es handelt sich um einen Bluttest. Eine abschließende Bewertung des Tests ist aufgrund noch offen gebliebener Fragen nicht möglich.

- Untersuchungen über eventuelle weitere Übertragungswege einschließlich Verbreitung des BSE-Erregers durch tierische Ausscheidungen
- Genetische Untersuchungen und tierzüchterische Maßnahmen bzgl. erblich bedingter BSE-Empfänglichkeit / -Resistenz
- Molekularbiologische Untersuchungen zu den Voraussetzungen der Prionenbildung
- Therapie

Zusätzlich wird das Niedersächsische Landesgesundheitsamt umgehend eine Projektgruppe bilden,

in der gemeinsam mit den medizinischen Fakultäten des Landes kurzfristig eine Analyse über den Stand der Forschung zu Fragen der Prioneninfektion des Menschen erstellt werden soll.

Wie aus den Antworten auf die Fragen 1 und 2 deutlich wird, sind in Niedersachsen erhebliche wissenschaftliche Kompetenzen vorhanden, um sich in das in Vorbereitung befindliche Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung einzubringen. In diesem Programm werden die nationalen Aktivitäten koordiniert und gebündelt; gleichzeitig erfolgt eine Abstimmung innerhalb der europäischen Union. Ende März/Anfang April wird ein abgestimmtes und koordiniertes Forschungsprogramm des Bundes vorliegen, das der nationalen und europäischen Dimension der BSE-Seuche Rechnung trägt. Damit wird der Forderung Niedersachsens nach massiver Verstärkung und besserer Koordinierung der BSE-Forschung einschließlich der humanmedizinischen Fragestellungen auf regionaler, nationaler und EU-weiter Ebene entsprochen.

Übersicht

über Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der Forschung zu Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathien (TSE) in Niedersachsen

Universität Göttingen - Bereich Humanmedizin

Tabelle 1: Gemeinsames Projekt der Abteilungen Neurologie und Neuropathologie zur Creutzfeldt-Jakob Erkrankung (CJD) mit den Teilprojekten Epidemiologie (Abt. Neurologie) und Neuropathologie und Genetik (Abt. Neuropathologie).

Projekttitel	Mittelgeber	Laufzeit	Bewilligung	Projektleiter
Untersuchungen zur Epidemiologie, Frühdiagnose und molekularen Pathologie humaner spongiformer Enzephalopathien Gz: 325-4471-02/15	BMG	01.06.93-31.5.02	704.900 DM/a	Prof. Kretzschmar <u>TP Epidemiologie:</u> Prof. Poser Dr. I. Zerr <u>TP Neuropathologie:</u> Prof. Kretzschmar Dr. Schulz-Scheffer

Tabelle 2: Abgeschlossene und laufende Forschungsvorhaben der Abt. Neurologie zum Thema

CJD

Projekttitel	Mittelgeber	Laufzeit	Bewilligung [DM]	Projektleiter
Abgeschlossene Forschungsvorhaben:				
Surveillance of Creutzfeldt-Jakob disease in the European Community, Biomed 1 Programm PL 920988 EC CT92-0988	EU (<i>Concerted Action</i>)	01.01.93-31.12.95	Nur Erstattung der Reisekosten	Prof. Will, Edinburgh (Prof. Poser) (Dr. I. Zerr)
Human transmissible spongiform encephalopathies (prion diseases): neuropathology and phenotypic Variation BMH4-CT97-2034	EU (<i>Concerted Action</i>)	01.06.97-31.05.00	Nur Erstattung der Reisekosten	Prof. Budka, Wien (Prof. Poser) (Dr. I. Zerr)

Laufende Forschungsvorhaben:				
Labordiagnostische Verfahren zur Früherkennung der transmissiblen spongiformen Enzephalopathien Gz. 325-4471-02/33	BMG	01.05.97-30.07.02	110.000 DM/a	Prof. Felgenhauer Prof. Poser Dr. M. Otto
Laboratory supported diagnosis of Creutzfeldt-Jakob disease B104-98-3727	EU	01.03.98-28.02.01	440.062 DM	Prof. Poser Dr. I. Zerr
Quantity analysis of MR scans in CJD BMH4-CT98-6048	EU	1.11.1998-31.10.2001	140.624 DM	Prof. Colchester, Kent (Dr. I. Zerr)
Therapiestudie CJD	Asta Medica AG	1997-2001	120.000 DM/a	Dr. M. Otto Prof. Prange
Function of 14-3-3 in transmissible spongiform encephalopathies (TSE)	EU	1.12.1998-30.9.2001	200.000 DM/a	Prof Aitken, Edinburgh (Dr. M. Otto)
EUROCJD, CJD in the European Union, incidence and risk factors, Biomed 2 Programm PL 962216 BMH4CT97-2216	EU (<i>Concerted Action</i>)	01.05.97-30.04.2003	Nur Erstattung der Reisekosten	Prof. Will, Edinburgh (Prof. Poser) (Dr. I. Zerr)
Human transmissible spongiform encephalopathies The neuropathology network (PRIONET) QLK2-CT-2000-00837	EU (<i>Concerted Action</i>)	1.10.2000-30.9.2003	Nur Erstattung der Reisekosten	Prof. Budka, Wien (Dr. I. Zerr)
Konsiliarlaboratorium für spongiforme Enzephalopathie (Klinische Diagnostik und Epidemiologie)	RKI	seit 1997	Keine zusätzliche Förderung	Dr. I. Zerr Frau Bodemer

Tabelle 3: Beantragte Projekte der Abt. Neurologie zum Thema CJD.

Projekttitle	Mittelgeber	Projektleiter
Creutzfeld-Jakob disease: Surveillance in Central and Eastern European Countries and China QLRT 2000 01441	EU	Prof. Will, Edinburgh
PrP-Nachweis im Liquor/Blut BMBF Demenznetzwerk Deutschland	BMBF Kompetenznetzwerk Demenz	Prof. Poser

Table 4: In der Abteilung Neuropathologie begonnene oder laufende Forschungsvorhaben zum Thema CJD seit 1994

Projekttitle	Mittelgeber	Laufzeit	Bewilligung [DM]	Projektleiter
TSE Untersuchungen zur Pathogenese der spongiformen Enzephalopathien mit Hippocampuszellkulturen von PRP ⁰ - Mäusen und Herstellung transgener Mäuse mit mutierten humanpathogenen Prionproteinen (01 KI 9461/8)	BMBF	9/94 - 8/00	1.129.787 DM	Prof. Kretzschmar
Molecular biology of prion diseases (BMHCT96-1185)	EU	7/96 - 6/99	70.000 DM	Prof. Kretzschmar
Untersuchung der Mikrogliaaktivierung als initialer Prozeß Prionprotein-Peptid induzierter Neurotoxizität	Wilhelm Sander-Stiftung	8/1996-7/1998	93.417 DM	PD Dr. Herms Prof.Kretzschmar
Funktion des Prion Proteins bei der synaptischen Interaktion	DFG Sonderforschungsbereich 406, Teilprojekt A10	1998-2000	330.000 DM	PD Dr. Herms Prof.Kretzschmar
CJD and BSE: an integrated molecular and experimental neuropathological analysis of prion neurodegeneration, strain variation and transmission risks BMH CT97 2679	EU	01.10.97-30.09.00	266.677 DM	Prof. Kretzschmar
Cellular pathogenesis of prion diseases BMH4 CT98 3265	EU	01.06.98-31.05.01	717.790 DM	Prof.Kretzschmar
Structure, function and interactions of prion proteins and prion protein domains BMH4 CT 98 6051	EU	01.07.98-30.06.01	752.995 DM	Prof. Kretzschmar PD Dr. Herms
Diagnosis of transmissible spongiform encephalopathies using PrPsc/PrPc- B104 CT 98 6046	EU	01.07.98 - 30.06.01	614.130 DM	Prof. Kretzschmar

Development and control of PrPsc-based tests in humans and animals using cerebrospinal fluid and brain tissue BMH4 CT 98 7024	EU	01.01.99-31.12.01	650.000 DM	Prof. Kretzschmar
Prion diseases: Mechanisms of transmission and identification of targets for potential therapeutics BMH4 CT98 6040	EU	01.08.98-31.07.01	350.094 DM	Prof. Kretzschmar
European centralized facility for human spongiform encephalopathies (prion diseases) BIOMED PL 98 6015	EU	01.07.98-30.06.01	150.000DM	Prof. Kretzschmar
Relationship between conformation of PrP, infectivity and pathogenicity of bovine spongiform encephalopathy (BSE) FAIR-CT97-3314	EU	01.01.98-31.6.01	453.753 DM	Prof. Kretzschmar
Surveillance and diagnosis of ruminant TSE FAIRJ CT 98 7021	EU	01.05.99-30.04.02	230.788 DM	Prof. Kretzschmar Dr. Schulz-Schaeffer

•

Universität Göttingen (ohne Humanmedizin)

Herr Professor Dr. Dr. B. Brenig, Tierärztliches Institut, Groner Landstraße 9, 37073 Göttingen:

Projekttitlel	Mittelgeber	Laufzeit	Bewilligung [DM]
Populationsgenetische Studie zur Scrapie Resistenzsituation in der Schafzucht in Deutschland	Deutsche Schafzucht/NOLANA	Beginn: 2000 Voraussichtliche Dauer: 5 Jahre	570.000 DM
Lamininrezeptor-Varianten bei Wiederkäuern	Drittmittel (Mittel des eigenen Erwerbs) Förderer: Private Drittmittel	Beginn: 2000 Voraussichtliche Dauer: 2 Jahre	140.000 DM
BSE-Resistenz bei Wasserbüffeln	Kooperation mit Brasilien/DAAD/CNP/CAPES	Beginn: 1996	200.000 DM
Entwicklung effizienter gendiagnostischer Verfahren zur Scrapie-Resistenzzüchtung	Drittmittel (Mittel des eigenen Erwerbs)	Beginn: 2000 Voraussichtliche Dauer: 2 Jahre	280.000 DM

•

Deutsches Primatenzentrum Göttingen

Projekttitel	Mittelgeber	Laufzeit	Bewilligung	Projektleiter
Risk assessment in Primates of TSE transmission to humans through food and blood products	EU	01.10.99 - 31.05.2000	576,800 ECU	Prof. Dr. Hunsmann
BSE Transmission Through Food and Blood Products: A study to assess the Risk for Humans	EU	3 Jahre	772,375 ECU	Dr. Hahmann
Molecular pathology of prion disease	EU	01.10.1997 - 30.09.2000	110,437 ECU	Prof. Dr. Hunsmann/ Dr. Stuke
Prion diseases: Mechanisms of transmission and Identification of targets for potentialtherapeutics	EU	01.08.98 - 31.07.2001	103,127 ECU	Prof. Dr. Hunsmann/ Dr. Stuke
Molecular biology of Prion Disease	EU	01.07.1996 – 30.06.1999	142,185 ECU	Prof. Dr. Hunsmann/ Dr. Stuke
Klonierung und Expression des bovinen Priongenes zur Herstellung monoklonaler Antikörper zum Nachweis von BSE	Nds. Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft	01.08.1996 - 31.01.1997	47.200 DM	Prof. Dr. Hunsmann
TSE: die PrP 0/0-Maus als experimentelles System für die Untersuchung der Infektiosität und Zellbiologie der Prionproteine und für Gewinnung PrP-spezifischer Antikörper	BMBF/DLR	01.09.1994 - 28.02.1998	548.567 DM	Prof. Dr. Hunsmann / Prof. Dr. Bodemer
TSE: Nachweis eines möglichen zellulären Rezeptors für das Scrapie Agens in einer Neuroblastom-Zelle von Mäusen	BMBF/DLR	01.09.1995-31.08.1997	132.233 DM	PD Dr. Luke

Das DPZ beabsichtigt, das BSE/TSE-Projekt der Firma BAXTER zum 01. Januar 2001 zu übernehmen. Thema: Infectivity of blood components in experimental nvCJD: Towards a risk assessment for human blood
Zuwendungsgeber: EU

• **Medizinische Hochschule Hannover**

Die Abteilung Neuropathologie, Direktor Herr Professor Dr. Dr. Walter, nimmt innerhalb der Konzertierte Aktion der EU an folgenden Projekten auf dem Gebiet der Creutzfeld-Jakob-Krankheit teil:

1. The Human Prion Diseases: From Neuropathologie to Pathobiology and Molecular Genetics (Biomed 1-Programme: BMHI-CT94-1484)
2. Human Transmissible Spongiform Encephalopathies (Prion Diseases): Neuropathology and Phenotypic Variation (Biomed2-Programme: BMHI-CT97-2034)
3. Human Transmissible Spongiform Encephalopathies: The Neuropathology Network (PRIONET) (5th Framework Programme: QLK2-CT-2000-00837).

Eine konkrete Aussage über die an die Abteilung geflossenen Gelder innerhalb der konzertierte Aktion ist nicht möglich. Es handelt sich hierbei um die Erstattung von Koordinierungskosten.

In der Abteilung Neurologie der MHH finden im Rahmen des vom Neuronenforschungszentrum/Göttingen koordinierten Überwachungssystems zur CJD Differenzialdiagnostiken statt.

Weiterhin hat die Abteilung Klinische Psychiatrie und Psychotherapie einen Antrag auf Unterstützung eines Projekts zur Psychopathologie der CJD innerhalb des Programms zur hochschulinternen Leistungsförderung (HiLF) gestellt.

• **Tierärztliche Hochschule Hannover**

An der Tierärztlichen Hochschule Hannover bereitet eine Gruppe um die Professoren Kamphues (Institut für Tierernährung), Nau (Zentrum für Lebensmittelwissenschaften) und Pohlenz (Institut für Pathologie) einen konkreten Projektantrag im Bereich Futtermittelsicherheit vor. Im Institut für Pathologie der Tierärztlichen Hochschule sind durch Professor Dr. J. Pohlenz und Mitarbeiter seit 1991 immunhistologische Untersuchungen an mehr als 1000 Rindergehirne auf BSE durchgeführt worden. Es handelt sich dabei um alle Rinder, die aus den Kliniken der Tierärztlichen Hochschule oder aus tierärztlichen Praxen direkt in das Institut für Pathologie eingesandt wurden. Der erste (importierte) Fall von BSE in Deutschland wurde von

Herrn Professor Pohlenz diagnostiziert. Außerdem ist eine immunhistologische Diagnostik auf andere Transmissible Spongiforme Enzephalopathien, wie z.B. Scrapie, an Gehirnen von ca. 500 Schafen vorgenommen worden.

Daneben erfolgt eine umfangreiche Beratungs- und Vortragstätigkeit durch Professor Dr. Pohlenz sowie die Professoren Kamphues, Moennig (Institut für Virologie) und Wenzel (Zentrum für Lebensmittelwissenschaften).

Am 10.01.2001 hielt der Direktor der Abteilung für klinische Veterinärmedizin im Institut für Tierneurologie der Universität Bern und Leiter des Referenzentrums für Spongiforme Enzephalopathien der Schweiz Vorträge für die Öffentlichkeit zu den Themen „BSE: Untersuchungen in der Schweiz“ und „Rinderwahnsinn, eine Gefahr für die Menschen?“. Im Rahmen seines Habilitationsverfahrens an der TiHo wird der Leiter des nationalen Referenzlabors für Transmissible Spongiforme Enzephalopathien in Tübingen, Dr. Martin Groschup, am 08.02.2001 eine Vorlesung zu diesem Themenbereich halten. Außerdem wird Professor Dr. L. Kreienbrock, Institut für Biometrie und Epidemiologie, im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung vom 7. - 9.3.2001 einen Kursus zum Thema „Angewandte Tierseuchenüberwachung am Beispiel BSE und KSP“ anbieten.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Philipps (CDU):

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Realschule Lamspringe

Der Schulelternrat der Realschule Lamspringe beklagt die unzureichende Unterrichtsversorgung an dieser Schule, die mit zurzeit nur 92,3 % fast fünf Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt der allgemein bildenden Schulen liegt. Nach Gesprächen mit der Schulleitung und dem zuständigen Schulaufsichtsamt sind keine erkennbaren Verbesserungen in der nächsten Zeit zu erwarten. Nach Ausscheiden des bisherigen Konrektors und der zugesagten Neueinstellung im Februar 2001 wird

die Schule sogar noch 2,5 Lehrerstunden weniger Unterricht zur Verfügung haben. Der Schulleiternrat fordert deshalb die Einstellung von zwei zusätzlichen Lehrkräften und lehnt die bisherige Praxis der Abordnungen nachdrücklich ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie es tatenlos hingenommen, dass die Realschule Lamspringe fast genau fünf Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der allgemein bildenden Schulen des Landes versorgt ist und zum Schulhalbjahreswechsel sogar noch 2,5 Lehrerstunden weniger als vorher zur Verfügung hat?

2. Wird die Realschule Lamspringe die geforderten zwei zusätzliche Lehrkräfte erhalten und durch zusätzliche Lehrstellen wenigstens im zweiten Schulhalbjahr entsprechend dem Landesdurchschnitt von ca. 97 % versorgt werden?

3. Wenn nein, warum nimmt die Landesregierung schlechtere Bildungschancen für die Lamspringer Realschülerinnen und Realschüler billigend in Kauf?

Zum Stichtag der Statistik am 14. September 2000 verfügte die Realschule Lamspringe bei 285 Lehrer-Soll-Stunden über 263 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln werden 265 Lehrer-Ist-Stunden benötigt. Damit war die Schule im ersten Schulhalbjahr zu gering versorgt.

Der Grund liegt in der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Schülerzahlen im neuen 7. Jahrgang, die sich erst kurz vor den Sommerferien - also nach Beendigung des Einstellungsverfahrens zum neuen Schuljahr - abzuzeichnen begann. An der bislang durchgängig zweizügigen Realschule war deshalb die Bildung einer dritten 7. Klasse erforderlich, was zu einem entsprechenden Anstieg der Lehrer-Soll-Stunden führte. Auch durch zusätzliche Abordnungen von einer benachbarten Schule konnte zu diesem späten Zeitpunkt kein vollständiger Ausgleich hergestellt werden. Zum 1. Februar 2001 hat die Bezirksregierung Hannover jedoch weitere Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen, die zu einer Stabilisierung der Unterrichtsversorgung an der Realschule Lamspringe führen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Es ist Aufgabe der Bezirksregierungen, die Schulen in ihrem Bereich auf Grundlage der durch das Niedersächsische Kultusministerium zugewiesenen Einstellungsmöglichkeiten sowie weiterer Personalmaßnahmen, wie z. B. Abordnungen und Versetzungen, gleichmäßig zu versorgen. Den Bezirksregierungen sind hierfür stets entsprechende Orientierungswerte genannt worden. Die Schulaufsicht ist gehalten,

von diesem Wert nach oben und unten nicht zu stark abzuweichen. Diese Regelung sichert, dass die Stundentafel erteilt werden kann und darüber hinaus Zusatzstunden für andere Maßnahmen vorhanden sind.

Zum Schulhalbjahreswechsel hat die zuständige Bezirksregierung aufgabengemäß Ausgleichsmaßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an der Realschule Lamspringe vorgenommen.

Zu 2: Zum 1. Februar 2001 erfolgt an der Realschule Lamspringe eine Neueinstellung und die Abordnung von drei Lehrkräften benachbarter Schulen mit insgesamt 13 Wochenstunden zum Ausgleich des Fachbedarfs in den musischen Fächern. Die Schülerinnen und Schüler werden - unter Berücksichtigung des Ruhestands des bisherigen Konrektors - nach Aussage der Bezirksregierung im 2. Schulhalbjahr 275,5 Wochenstunden Unterricht erhalten. Damit ist eine Unterrichtsversorgung gegeben, die die Erteilung der Stundentafel sowie des Wahlunterrichts im Fach Französisch der Jahrgänge 7 und 8 ermöglicht.

Die Einstellung einer zweiten Lehrkraft an der Realschule Lamspringe ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

Zu 3: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Unterrichtsversorgung in der Realschule Sidonienstraße in Braunschweig

In der Realschule Sidonienstraße in Braunschweig ergeben sich insbesondere ab dem zweiten Schulhalbjahr ab Februar 2001 gravierende Probleme in der Unterrichtsversorgung. In den Fächern Sport, Textiles Gestalten und Evangelische Religion sowie beim Förderunterricht fehlen zwischen 22 und 26 Unterrichtsstunden. Deshalb haben die Schulleitung und der Schulleiternrat auf diese Situation u. a. die Bezirksregierung bereits vor Monaten aufmerksam gemacht und um Abhilfe gebeten. Der Schulleiternrat vertritt die Auffassung,

dass der Bildungsauftrag der Schule bei diesen Fehlzeiten nicht mehr gewährleistet ist:

- In drei Klassen gibt es keinen Sportunterricht mehr.
- In der 10. Klasse kann Evangelische Religion nicht als Prüfungsfach gewählt werden.
- Förderunterricht wird zurzeit nicht erteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die Bezirksregierung Braunschweig nicht bereits vor Monaten auf den Hilferuf der Schule mit Zuweisung entsprechender Lehrerstunden reagiert?
2. Mit welcher Begründung nimmt die Landesregierung billigend in Kauf, dass in drei Schulklassen kein Sport erteilt werden kann und im 10. Jahrgang Religion nicht als Prüfungsfach wählbar ist?
3. Teilt sie die Auffassung des Schulleiternrats, dass die Schule aufgrund der beschriebenen Situation der fehlenden Lehrerstunden den Bildungsauftrag nicht mehr vollständig gewährleisten kann und damit die Zukunftschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler an dieser Schule gegenüber Schülerinnen und Schülern an besser versorgten Schulen gravierend beeinträchtigt werden?

Zum Stichtag der Statistik am 14. September 2000 verfügte die Realschule Sidonienstraße in Braunschweig bei 397 Lehrer-Soll-Stunden über 382,5 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln werden 354 Lehrer-Ist-Stunden benötigt, so dass noch 28,5 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen. Im 2. Schulhalbjahr wird die Unterrichtsversorgung nach Bericht der Bezirksregierung Braunschweig bei gleichem Soll und 381,5 Lehrer-Ist-Stunden nahezu unverändert sein.

Aus den in der Vorbemerkung genannten Zahlen ergibt sich, dass vom Umfang der zur Verfügung stehenden Stunden her der Pflichtunterricht gemäß den Stundentafeln in allen Klassen erteilt werden kann. Wenn es dennoch zu Kürzungen im Pflichtunterricht kommt, so ist dies zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Schule in eigener Verantwortung im Bereich der Arbeitsgemeinschaften, des Wahlpflichtunterrichts, des Förderunterrichts und für Gruppenteilungen über die Vorgaben der Stundentafel hinaus und damit zu Lasten des Pflichtunterrichts insgesamt 41 Lehrer-Ist-Stunden eingesetzt hat. Die durchschnittliche Gruppengröße im Wahlpflichtbereich liegt nach Angabe der Schule bei nur 15 Schülerinnen und Schülern pro Lerngruppe.

Die Schule kann im Rahmen ihres eigenverantwortlichen Umgangs mit den ihr zur Verfügung stehenden

Lehrer-Ist-Stunden aus pädagogischen Gründen eine solche Stundenverteilung vornehmen. Allerdings muss dies im Einverständnis mit der Elternschaft geschehen. Dabei gilt der im Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 17. April 2000 „Einstellung von Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen zum 21. August 2000 und Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2000/01“ in Punkt 2.4 formulierte Grundsatz:

„Die Schulen haben vorrangig die Erteilung der Schülerpflichtstunden sicherzustellen. Der Schulleiternrat und die Klassenelternschaften sind darüber zu informieren, wie viele Schülerpflichtstunden zu erteilen sind, welche mit Angabe des Grundes nicht erteilt werden und welche Zusatzangebote durchgeführt werden.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die allgemeine Unterrichtsversorgung der Realschule Sidonienstraße liegt über der durchschnittlichen Unterrichtsversorgung an den Realschulen der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Für die Versorgung der Schule mit Fachlehrkräften hatte, aufgrund des von der Schule mit oberster Priorität geäußerten Bedarfs im Fach Französisch, der Versetzungszugang einer Französischlehrkraft zum 21. August 2000 Vorrang vor eventuellen Zugängen in anderen Fächern. Vor diesem Hintergrund hat die Bezirksregierung Braunschweig für das erste Schulhalbjahr keine Veranlassung gesehen, weitere Personalmaßnahmen für die Schule zu veranlassen.

Bei der Zuweisung von Lehrkräften an eine Schule ist selbstverständlich auch darauf zu achten, dass die Schule entsprechend ihrem Bedarf mit Fachlehrkräften versorgt wird. Dazu ist, wie im Fall der Realschule Sidonienstraße geschehen, eine mittel- bis langfristige Planung in Abstimmung zwischen der Schulleitung und der Bezirksregierung erforderlich.

Der Einsatz der an einer Schule vorhandenen Lehrer-Ist-Stunden ist dann allerdings – unter Beachtung der Nr. 4 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ vom 28. Februar 1995 – ausschließlich Angele-

genheit der Schule selbst. Die Elternvertretung der Schule hat die Möglichkeit, dabei mitzuwirken, dass Kürzungen, wenn sie denn notwendig sein sollten, nicht überproportional zulasten eines Faches vorgenommen werden.

Zu 2: Der fachspezifische Bedarf in Sport an der Realschule Sidonienstraße liegt bei 24 Stunden. Zwei zurzeit an der Schule vorhandene Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Fach Sport verfügen über eine Gesamtunterrichtsverpflichtung von 45 Stunden, ab 1. Februar 2001 beträgt die Gesamtunterrichtsverpflichtung durch Wegfall der Arbeitszeitkonto-Stunden einer Lehrkraft immerhin noch 43 Stunden. Eine dieser Lehrkräfte ist bei einer Unterrichtsverpflichtung von 26 Stunden allerdings nur mit vier Stunden im Fach Sport eingesetzt.

Zusätzlich zu den oben genannten Lehrkräften unterrichten zwei weitere Lehrkräfte der Schule derzeit mit zehn Stunden fachfremd Sport.

Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass die Sportlehrkräfte auch in ihren jeweiligen Zweit- bzw. Drittfächern eingesetzt werden, ist die fachspezifische Unterrichtsversorgung in diesem Fach gesichert. Darüber hinaus verweise ich auf die in der Vorbemerkung gemachten Aussagen und die Antwort zu Frage 1.

Eine Lehrkraft mit Lehrbefähigung im Fach evangelische Religion ist gegenwärtig an der Realschule Sidonienstraße nicht vorhanden. Die Bezirksregierung hat zum 1. Februar 2001 den Einsatz einer katechetischen Lehrkraft im Umfang von acht Wochenstunden vorgesehen. Nach derzeitigem Planungsstand kann dann das Fach evangelische Religion in allen Jahrgängen angeboten werden.

Da die Schülerinnen und Schüler des derzeitigen 10. Jahrgangs nach Auskunft der Bezirksregierung im vergangenen Schuljahr keinen Unterricht in evangelischer Religion erhalten haben, erscheint es - selbst wenn das Fach im kommenden Schulhalbjahr wieder unterrichtet werden kann - wenig sinnvoll, dieses Fach an der Schule in die fachbezogenen Überprüfungen der Abschlussklassen des Sekundarbereichs I einzubeziehen.

Den Schülerinnen und Schülern steht im Rahmen der fachbezogenen Überprüfungen der Abschlussklassen des Sekundarbereichs I für die mündlich Überprüfungen - nur diese käme für die Fächer Religion und Werte und Normen infrage - eine breite Palette von Wahlmöglichkeiten zur Verfügung. Eine eventuelle Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler kann deshalb nicht gesehen werden.

Zu 3: Nein. Ich verweise auf die Vorbemerkung und die Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 16 der Abg. Frau Jahns (CDU):

Tiermehlentsorgung

Laut einer Presseinformation vom 4. Dezember 2000 erklärt der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Um Bauern bei der rechtskonformen Umsetzung des Tiermehlfütterungsverbot zu helfen und sie vor „Kollisionen“ mit den jetzt geltenden neuen Rechtsvorschriften zu bewahren, bietet Landwirtschaftsminister Uwe Bartels die kostenlose Entsorgung von noch auf den Höfen lagerndem Tiermehl, Fischmehl und Tierfett an. Ausgenommen hiervon sind Restbestände bereits gemischter Kraftfutterpartien. Von den Landwirten angelieferte werden können in abgepackter Form Restbestände von Tiermehl, Fischmehl oder Tierfett beim zuständigen Landkreis. Von den Bezirksregierungen organisiert wird dann die unschädliche Lagerung und spätere für die Bauern kostenlose Beseitigung dieser Restbestände.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die vom Landwirtschaftsminister getroffene Regelung mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden?

2. Wie stellt sich die Landesregierung die Abwicklung des vom Landwirtschaftsministerium vorgeschlagenen Verfahrens vor, dass u. a., wie vom Ministerium in Aussicht gestellt, die Anlieferung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Landwirte kostenfrei sein soll?

Sie haben meine Pressenotiz vom Dezember angesprochen. Ich darf vorausschicken, dass ich diese Pressemitteilung heute für ebenso richtig halte wie vor sechs Wochen. Denn infolge des Tiermehlverfütterungsverbot waren einerseits schnelle und unmissverständlich strenge Maßnahmen erforderlich, andererseits aber auch deutliche Signale zur

Unterstützung der Tierhalter. Und genau diese Unterstützung war notwendig.

Ich habe deshalb die kostenlose Entsorgung von abgepackte Ware von Tiermehl, Fischmehl und Tierfett angeboten. Das Angebot wurde allerdings praktisch nicht genutzt – mir liegen jedenfalls keine Meldungen über die Entgegennahme von diesen Stoffen vor. Offensichtlich spielten diese Einzelfuttermittel keine nennenswerte Rolle gegenüber Mischfuttermitteln, deren Mengen bei Herstellern und Händlern wir jetzt kennen und deren Mengen bei Landwirten seit Ende Dezember ermittelt werden.

Inzwischen haben wir ein weitergehendes Konzept zur Entsorgung aller verbotenen Futtermittel und mein Angebot vom Dezember muß deshalb nun nicht mehr aufrecht erhalten werden:

Das vom Umweltministerium geregelte sog. vereinfachte Nachweisverfahren nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz wird jetzt gegenüber den Bezirksregierungen und den Landkreisen mit einem Erlass präzisiert. Dieses Verfahren wird eine sachgerechte und vollständige Entsorgung der verbotenen Futtermittel sicherstellen.

Zu Ihren Fragen sei noch angemerkt, dass mein Angebot von damals nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt werden musste, weil es praktisch die bestehende Rechtslage aufnahm und die Abnahme der Gesamtheit der zu entsorgenden Futtermittel nun nach den präzisierten abfallrechtlichen Regelungen, also auf der Basis der den Kommunen bekannten Rechtsvorschriften durchgeführt wird.

Anlage 11

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 17 des Abg. Möllring (CDU):

Des Ministerpräsidenten 2 000 Lehrer in 2001

Auf dem Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim im Kuppelsaal in Hannover hat der Niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel in seiner Ansprache u. a. ausgeführt: „Deshalb werden wir 2.000 neue Lehrer und zwar über die Pensionierungen hinaus in diesem Jahr einstellen.“ Da aus dem Haushaltsplan 2001 weder die zusätzlichen 2.000 Stellen noch die hierfür erforderlichen Mittel ersichtlich sind, frage ich die Landesregierung:

1. Wo sind die für die zusätzliche Einstellung von 2.000 Lehrern erforderlichen Stellen und/oder die dafür erforderlichen Mittel im Landeshaushalt veranschlagt?

2. Beabsichtigt die Landesregierung, gegebenenfalls einen Nachtragshaushaltplan so rechtzeitig einzubringen, dass die auf der o. g. Veranstaltung zugesagten zusätzlichen 2.000 Lehrer rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2001/2002 auch an den Schulen verfügbar sind?

3. Warum hat die Landesregierung diese Absicht nicht bei den drei Wochen zurückliegenden Haushaltsberatungen über den Landeshaushalt 2001 bekannt gegeben?

Der Ministerpräsident hat in seiner Ansprache zum Neujahrsempfang keine Aussage darüber getroffen, wie viele Einstellungen von Lehrkräften über die Pensionierungen hinaus in diesem Jahr erfolgen. Deshalb zielen die diesbezüglichen auf den Haushaltsplan 2001 gerichteten Fragen ins Leere. Unabhängig davon sei aber auf Folgendes hingewiesen:

An den allgemein bildenden Schulen wurden im Jahr 2000 1 820 Lehrerstellen durch Pensionierungen frei. Mit den 500 zusätzlichen Stellen standen 2 320 Stellen für Neueinstellungen zur Verfügung. Aufgrund der Einstellungsteilzeit konnten dann rd. 2 700 Lehrkräfte einen dauerhaften Arbeitsplatz im Schuldienst finden.

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Althusmann und Busemann (CDU):

Landesregierung löst „Dezemberfieber“ an Berufsschulen aus - Nachfrage

In unserer vorausgegangenen Anfrage haben wir darauf hingewiesen, dass den niedersächsischen Berufsschulen mit Erlass vom 22. November 2000 insgesamt 2 Mio. DM von 10 Mio. DM eingenommenen Entgelten für kostenpflichtige Umschulungsmaßnahmen zugewiesen worden sind, die Haushaltsmittel jedoch nicht in das Haushaltsjahr 2001 übertragbar waren. Die Landesregierung bestreitet in ihrer Antwort auch nicht, dass die Berufsschulen vor dem Hintergrund des Kassenschlusses der Bezirksregierungen am 6. Dezember innerhalb von 14 Tagen ü-

ber die Mittelverwendung entscheiden mussten. Ein sinnvoller Einsatz der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel erscheint vor diesem Hintergrund kaum möglich. Fachleute haben sogar vermutet, dass die Landesregierung darauf spekuliere, dass die zur Verfügung gestellten Landesmittel verfallen und damit für andere Zwecke verwendet werden können, weil sie von den Schulen gar nicht mehr abgerufen werden. Dafür spricht auch, dass bis zum 6. Dezember 2000 lediglich Ausgaben von gut 32 000 DM von insgesamt zur Verfügung stehenden 2 Mio. DM abgerufen worden sind. Zum Sachverhalt selbst hat der Büroleiter der Kultusministerin gegenüber der „Neuen Presse“ vom 5. Dezember 2000 erklärt: „Das ist aber kein Schnellschuss, die Schulleiter sind vorab informiert gewesen und haben das Geld eingeplant.“ Auf diese Aussage nimmt die Landesregierung in ihrer Antwort aber nicht mehr Bezug.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und wo sind die Schulleiterinnen und Schulleiter der niedersächsischen Berufsschulen konkret darüber informiert worden, dass den niedersächsischen Berufsschulen zum Jahresende 2000 kurzfristig noch ein Anteil in Höhe von 2 Mio. DM aus eingenommenen Entgelten zur eigenen Bewirtschaftung überlassen wird?

2. Wann und wo ist den Schulleiterinnen und Schulleitern der niedersächsischen Berufsschulen konkret der zu welchem Zeitpunkt zu erwartende Betrag mitgeteilt worden, so dass „das Geld eingeplant“ werden konnte?

3. Wie viele der zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 2 Mio. DM sind bis zum Jahresende 2000 tatsächlich abgeflossen angesichts der Tatsache, dass bis zum 5. Dezember lediglich gut 32.000 DM verausgabt worden sind?

Die Fragesteller beziehen sich auf die Antwort der Landesregierung vom 15. Dezember 2000. Auf die Nachfrage, wann die berufsbildenden Schulen über die Zuweisung eines Anteils in Höhe von 2 Millionen DM aus den eingenommenen Entgelten zur eigenen Bewirtschaftung informiert und welche Mittel bis zum Jahresende tatsächlich verausgabt wurden, gebe ich Ihnen folgende ergänzende Hinweise:

Zu 1: Mit Erlass vom 2. August 2000 wurden die Bezirksregierungen und - über diese - die berufsbildenden Schulen über die geplante Zuweisung von 2 Millionen DM im Haushaltsjahr 2000 und die Verwendungsmöglichkeiten informiert und zur Festlegung des Verteilungsschlüssels gebeten, die notwendigen Daten zu liefern.

Zu 2: Die genaue Höhe der Mittel, die den einzelnen Schulen zur eigenen Bewirtschaftung zu Verfügung stehen, wurde den Bezirksregierungen und berufsbil-

denden Schulen mit Erlass vom 17. November 2000 schriftlich und per E-Mail mitgeteilt.

Zu 3: Kassenschluss war im Jahre 2000 nicht der 6. Dezember, sondern der 27. Dezember. Diesen Zeitraum haben die Schulen auch genutzt.

Bis zum Jahresschluss 2000 sind von den zur Verfügung gestellten 2 Millionen DM 1 805 714 DM, also mehr als 90 %, zweckentsprechend verausgabt und verwendet worden.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Einsatz von Gewerbeaufsichtsbeamten mit naturwissenschaftlichen Mangelfächern im Schuldienst

Die Niedersächsische Landesregierung hat es trotz vielfältiger dokumentierter Warnungen versäumt, rechtzeitig dem dramatischen Fachlehrermangel insbesondere in den Naturwissenschaften durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen. Entsprechende Mahnungen des Parlaments, des Landesrechnungshofes, insbesondere aber auch der CDU-Landtagsfraktion wurden ignoriert. Jetzt sollen auch pädagogisch nicht qualifizierte Naturwissenschaftler und Ingenieure in den Schuldienst eingestellt und durch pädagogische Zusatzausbildungen qualifiziert werden. Die Problematik wird allerdings noch dadurch verschärft, dass diese Berufsgruppe zurzeit auf dem Arbeitsmarkt außerordentlich gesucht wird und die freie Wirtschaft attraktive Einstellungsangebote unterbreitet.

In dieser Situation sollen in der niedersächsischen Gewerbeaufsicht Verwaltungsstellen abgebaut werden. Etwa 10 % der Stellen, insgesamt etwa 90 Stellen, sollen in den so genannten „Stellenpool“ des Landes fließen, damit diese Landesbeschäftigten anderweitig im Landesdienst verwendet werden, weil sie im Rahmen ihrer ursprünglichen Aufgabe in der Gewerbeaufsicht nicht mehr gebraucht werden. Es handelt sich um qualifizierte Fachleute, um Physiker, Chemiker, Ingenieure, zum Teil mit Dokortitel, aber auch um Techniker und Meister. Die Landesregierung verweigert diesem Personen-

kreis bisher den Einsatz im Schuldienst, obwohl hier vorhandenes qualifiziertes Personal sinnvoll eingesetzt werden könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist der Personenkreis aus der Gewerbeaufsicht, mit welchen Qualifikationen und mit welcher Zugehörigkeit zum gehobenen, höheren und ggf. mittleren Dienst, der im Rahmen der Gewerbeaufsicht nicht mehr benötigt wird und dem „Stellenpool“ des Landes zufließen soll?

2. Warum werden jetzt pädagogisch unqualifizierte Fachleute im Angestelltenverhältnis eingestellt, wenn im Landesdienst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, die über Qualifikationen und Verwendungsmöglichkeiten in Mangelfächern verfügen bzw. durch Zusatzqualifikationen an geeigneten allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen eingesetzt werden könnten?

3. Wird die Landesregierung nunmehr umgehend die Verwendung dieses Personenkreises für den Schuldienst prüfen oder in geeigneter Form umsetzen?

Der Versuch der Fragestellerin, mit dem Thema des Fachlehrermangels ein spezielles niedersächsisches Problem zu konstruieren, wird zurückgewiesen. In Zeiten von Lehrerarbeitslosigkeit, wie sie in den letzten Jahren und bis heute in bestimmten Lehrämtern und Fächern noch immer vorhanden ist, ist es schwer, junge Leute zu motivieren, das Lehrstudium aufzunehmen. Hinzu kommt offensichtlich bundesweit eine allgemeine Abneigung, naturwissenschaftliche und technische Fächer zu studieren.

In einer Presseerklärung des Kultusministeriums wurde bereits am 4. Januar 1999 gegen die sogenannte Klemm-Studie der GEW vorgegangen, um deren kontraproduktive Äußerungen nicht unwidersprochen zu lassen. Dazu wurde ausgeführt:

„Der Rückgang der Zahl der Studienanfänger bis 1998 lässt vielmehr einen Lehrermangel erwarten. Deshalb ist es ärgerlich, wenn interessierte Studienbewerberinnen und -bewerber durch Veröffentlichungen wie die Klemm-Studie vom Lehramtsstudium abgeschreckt werden“, betonte Ministerin Jürgens-Pieper. Lehramtsstudentinnen und -studenten, die sich für die richtige Fächerkombination (Mathematik, Physik, Chemie, Musik) oder die richtige Schulform (Hauptschule, Realschule) entschieden, hätten gute Berufschancen. Eine weitere Voraussetzung sei die Bereitschaft zu örtlicher Mobilität.“ (Auszug aus PI 1/99 des MK)

Bereits zum Wintersemester 2000/01 zeigten sich deutliche Erfolge der konzertierten Aktion der Kultusministerin und des Wissenschaftsministers. Zu diesem

Wintersemester wurden 3,2 Millionen DM für die Lehramtsstudiengänge zusätzlich bereitgestellt, im kommenden Jahr werden weitere 0,5 Millionen DM hinzukommen. Die Nachfrage im Bereich der Lehramtsstudiengänge ist danach deutlich gestiegen. Mit 3 415 Anfängerinnen und Anfängern in den Lehramtsstudiengängen haben gut 24 % mehr ihr Studium als im Vorjahr (2 865) begonnen. Der Zuwachs beträgt gut 37 % für den Studiengang Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, 18 % für den Studiengang an berufsbildenden Schulen und 1 % beim Lehramt an Gymnasien. Damit zahlt sich das Engagement des Landes, 350 zusätzliche Anfängerplätze bereitzustellen, angesichts des zu erwartenden Lehrermangels aus.

Die begonnene Werbekampagne für das Lehramt an niedersächsischen Schulen soll auch in diesem Jahr fortgesetzt werden. Auch die kurzfristig ergriffenen Maßnahmen, nämlich Wartezeiten für Lehramtsanwärter zu verkürzen, tragen zur Attraktivität des Lehrerberufs bei. Darüber hinaus wirken die Einstellungsrounden 1998 mit 1 883 Lehrkräften im allgemein bildenden und berufsbildenden Bereich, mit 3 503 Lehrkräften für 1999 und mit 3 315 Lehrkräften für 2000 überzeugend.

Bemerkenswert waren in der letzten Einstellungsrounde für die allgemein bildenden Schulformen 22,8% Bewerber aus anderen Bundesländern, die in den niedersächsischen Schuldienst wollten. Im berufsbildenden Bereich kamen von 1 154 Bewerbungen 417 von Personen aus anderen Bundesländern.

Der Anteil der in der Landesverwaltung bis Ende 2003 zu erwirtschaftenden Stelleneinsparungen beträgt für die niedersächsische Gewerbeaufsichtsverwaltung 89 Stellen. Nach gegenwärtiger Einschätzung wird etwa die Hälfte dieser Stellen bis Ende 2003 noch nicht durch Personalabgänge weggefallen sein. Von der Stelleneinsparung sind in dieser Verwaltung alle Bereiche betroffen (Arbeiter/-innen, Angestellte und Beamtinnen und Beamte). Die Fachkräfte verfügen über Qualifikationen als Meister, Techniker bzw. über einen Fachhochschul- und Hochschulabschluss.

Für alle Beschäftigten gilt die Vereinbarung nach § 81 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes über die Gestaltung der Staatsmodernisierung vom 21. März 2000 (Nds. MBl. S. 290). Danach sind zunächst im Ressortbereich des Niedersächsischen Umweltministeriums neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu prüfen. Diese Prüfung findet zurzeit statt. Erst nach Abschluss dieser Prüfung wird die Frage eines möglichen Einsatzes dieses Personals im Schuldienst akut.

Das schließt nicht aus, dass das Niedersächsische Umweltministerium den Beschäftigten auch andere adäquate Verwendungsmöglichkeiten - wie beispielsweise im Schuldienst - in Einzelfällen aufzeigt und interessierte Beschäftigte bei ihren Bemühungen um einen entsprechenden Arbeitsplatzwechsel unterstützt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich für die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich der Personenkreis und damit die Qualifikation und die Zugehörigkeit der Beschäftigten zu den einzelnen Laufbahngruppen noch nicht konkretisieren.

Zu 3: Ich verweise auf die Vorbemerkung.

Anlage 14

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 20 des Abg. Kethorn (CDU):

Verwendung von uranabgereicherter Munition auf Nordhorn-Range?

Wie hinlänglich bekannt, haben die Nato-Truppen bei ihrem Einsatz während des Kosovo-Krieges uranabgereicherte Munition verwendet. Zurzeit wird in Deutschland über die potenzielle Gefahr für deutsche Soldaten im Kosovo durch uranabgereicherte Munition diskutiert.

Im Kosovo kamen u. a. auch die englischen Maschinen des Typs A 10 „Thunderbolt“ (auch „Warzenschweine“ genannt) zum Einsatz, die hauptsächlich die panzerbrechende Munition verschossen haben. Maschinen dieses Typs üben auch auf dem Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn-Range. Es ist nicht auszuschließen, dass bei dem Übungsschießen auf diesem Platz grundsätzlich, aber insbesondere vor dem Kosovo-Krieg, Munition aus abgereicherter Uran verwendet wurde.

Es ist eine verbreitete Auffassung in der Wissenschaft, dass über uranhaltige Teile in der Luft, z. B. über Staub, oder im Boden durch Munitionsteile und -reste Gefahren für Menschen entstehen können.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Verwenden die Nato-Truppen bei ihrem Übungsschießen auf dem Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn-Range grundsätzlich bzw. verwendeten sie vor ihrem Einsatz im Kosovo Munition aus abgereicherter Uran?

2. Wenn ja, sind Untersuchungen des Bodens und des Grundwassers in dem genannten Gebiet auf mögliche Kontaminationen vorgenommen worden oder sollen sie noch vorgenommen werden?

3. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse über Gefahren bei Verwendung von uranabgereicherter Munition auf Mensch und Umwelt liegen vor?

Bei der so genannten „Depleted Uranium Ammunition“ (DU-Munition), die durch die NATO auf dem Balkan eingesetzt wurde, handelt es sich um panzerbrechende Geschosse mit einem Kern aus abgereicherter Uran. Dieser Kern verleiht dem Geschoss wegen seines besonderen spezifischen Gewichts eine sehr hohe Wucht und lässt es die Panzerung von Kampfpanzern durchschlagen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Verwaltungshoheit für den Luft-/Boden-Schießplatz Nordhorn-Range liegt noch bis zum 31. März 2001 bei den britischen Streitkräften. Das Landesverbindungsbüro Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen/Schleswig-Holstein hat mir ausdrücklich bestätigt, dass zu keinem Zeitpunkt von den Briten oder den anderen Alliierten DU-Munition verwendet worden ist.

Zu 2: Es wurden bisher keine Untersuchungen des Bodens und des Grundwassers auf mögliche Kontamination mit Uranstaub vorgenommen.

Zu 3: Der Landesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die spezifischen Gefahren der Verwendung uranabgereicherter Munition vor. Das Heeresführungskommando der Bundeswehr hat Anfang des Jahres im Hinblick auf die Verwendung dieser Munition auf dem Balkan erklärt, dass die Stärke der radioaktiven Strahlung des abgereicherten Urans nur ein Drittel der ohnehin in der Natur vorkommenden stets wirksamen Strahlenquellen beträgt.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Geplante Stilllegung der Bahnstrecke Northeim - Bodenfelde

Bereits Ende letzten Jahres war der Presseberichterstattung zu entnehmen, dass die DB AG beabsichtigt, die Bahnstrecke Northeim - Bodenfelde stillzulegen. Die beabsichtigte Stilllegung wurde damit begründet, dass der Ertinghäuser Tunnel sanierungsbedürftig sei, der Sanierungsaufwand im Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen jedoch zu hoch sei.

Nach § 4 Abs. 1 AEG sind die Eisenbahnen verpflichtet, die Eisenbahninfrastruktur in betriebs sicherem Zustand zu halten. Offensichtlich hat die DB AG die gesetzlich vorgeschriebene Unterhaltung und Instandsetzung nicht regelmäßig bzw. nicht ausreichend vorgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die o. g. Stilllegungspläne der DB AG?
2. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, bzw. was beabsichtigt sie gegen die o. g. Stilllegungspläne noch zu unternehmen?
3. Wie hoch waren die von der DB AG vereinbarten Trassengebühren für diese Strecke seit dem 1. Januar 1996, und wie hoch waren die Investitionen in Unterhalt und Instandsetzung in demselben Zeitraum?

Die DB Netz AG hat die Landesregierung mit Schreiben vom 14. November letzten Jahres darüber in Kenntnis gesetzt, dass auf der Strecke Northeim – Bodenfelde im Bereich des Ertinghäuser Tunnels im Jahre 2001 zwingend Sanierungsarbeiten erforderlich seien. Da der Investitionsbedarf auf mindestens 15,5 Millionen DM veranschlagt werde und diese Kosten aus Sicht des Unternehmens nicht vertretbar seien, kündigt sie zugleich an, „in absehbarer Zeit“ das Stilllegungsverfahren einzuleiten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die DB Netz AG hat bislang ein Stilllegungsverfahren für diese Strecke nicht eingeleitet. Vielmehr hat die DB Netz AG erst kürzlich die Trassenanmeldungen für die Nahverkehrsleistungen zum Fahrplanjahr 2001/2002 ohne Einschränkungen bestätigt. Die Landesregierung geht daher davon aus, dass der Weiterbe-

trieb dieser Strecke zumindest bis zum übernächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2002 gesichert ist.

Zu 2: Die Landesregierung hat inzwischen mehrere Gespräche mit der DB Netz AG geführt. Als Zwischenergebnis bleibt festzuhalten, dass die Strecke Northeim – Bodenfelde zu den so genannten RegEnt-Strecken zählt, die nach den Vorstellungen der Deutschen Bahn AG im Rahmen der Mittelstandsoffensive von einer neuen, schlanken Organisationsstruktur unter dem Dach der DB AG gemanagt werden soll. Diese neuen Organisationsstrukturen sollen im Bereich Niedersachsens nach unbestätigten Informationen voraussichtlich zum 1. April 2001 umgesetzt werden.

Unabhängig von den bestätigten Trassenbestellungen für das Fahrplanjahr 2001/2002 bleibt nach Auffassung der Landesregierung abzuwarten, ob die neue, künftig für diese Strecke verantwortliche Organisationseinheit den jetzt geschätzten Investitionsbedarf und dessen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Vorhaltung dieser Infrastruktur bestätigt oder im Sinne der Mittelstandsoffensive andere, kostengünstigere Konzepte entwickelt.

Zu 3: Das Land vereinbart die im Schienenpersonennahverkehr zu erbringenden Verkehrsleistungen ausschließlich mit dem erbringenden Eisenbahnverkehrsunternehmen, hier der DB Regio AG. In welcher Höhe die DB Regio AG Trassenpreise an die DB Netz AG zahlt, ist dem Land nicht bekannt, zumal der Trassenpreiskatalog der DB Netz AG nicht veröffentlicht ist. Im Übrigen gibt die DB Netz AG grundsätzlich keine Auskunft über die Höhe der Unterhaltungs- und Instandsetzungsinvestitionen.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 22 des Abg. Busemann (CDU):

Umsetzungskonzept für Orientierungsstufenlehrkräfte

Im Rahmen der jüngsten Tagung des Schulleitungsverbandes in Celle hat die Niedersächsische Kultusministerin Jürgens-Pieper auch verkündet, dass das Kultusministerium vor dem Hinter-

grund des beabsichtigten Ausstiegs aus der Orientierungsstufe an einem Umsetzungskonzept für Orientierungsstufenlehrkräfte arbeitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Schulformen sollen die an Orientierungsstufen beschäftigten Lehrkräfte künftig nach welchen Kriterien eingesetzt werden?
2. Inwieweit ergeben sich daraus Ortsveränderungen, höhere Unterrichtsverpflichtungen sowie Besoldungsverminderungen?
3. Welche Verwendung ist für die Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber an Orientierungsstufen vorgesehen, insbesondere wenn diese eine solche Stelle als Lebenszeitstelle innehaben?

In der Anfrage wird Bezug genommen auf eine Veranstaltung des Schulleitungsverbandes Niedersachsen am 27. November 2000 in Celle. Auf dieser Veranstaltung referierte die Kultusministerin zur Schulstrukturdebatte in Niedersachsen und über die als Ergebnis der Dialoggespräche mit Landeselternrat, Landesschülerrat, Lehrerverbänden, Wirtschaft, Gewerkschaften und Schulträgern verabredete Schulstrukturuntersuchung einschließlich einer Akzeptanzuntersuchung zur Orientierungsstufe. Dabei wurde der Vorschlag der Landesregierung zur Schulstruktur vorgestellt.

Aufgrund der ergebnisoffenen Anlage der Untersuchung und des Diskurses wird ein Umsetzungskonzept für Orientierungsstufenlehrkräfte nötig, wenn die Entscheidungen zur künftigen Schulstruktur gefallen sind. Dann wird ggf. rechtzeitig mit den Betroffenen gesprochen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 3: Es widerspricht einer ergebnisoffenen Schulstrukturdebatte, wenn man am Beginn dieses Diskurses Aussagen darüber machte, welche Konsequenzen sich hinsichtlich der Arbeitsplätze von Schulleitern und ihrer weiteren dienstlichen Verwendung ergäben. Ausschließlich eine Vorgehensweise, wie sie die CDU-Landtagsfraktion mit der sofortigen Abschaffung der Orientierungsstufe fordert, würde sofort ein Umsetzungskonzept erfordern.

Anlage 17

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 23 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE):

Ein Reich für den Wachtelkönig an der Unterelbe - Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie

„Leider bekommt man den scheuen Rallenvogel noch seltener zu Gesicht als seinen entfernteren Verwandten, den stattlichen Kranich. Noch vor wenigen Jahrzehnten war der Wachtelkönig weit verbreitet. Inzwischen ist er sehr selten geworden und vielerorts bereits verschwunden. Er gilt deshalb als weltweit bedrohte Vogelart“, schreibt die Bezirksregierung Lüneburg in einem Faltblatt „Ein Reich für den Wachtelkönig an der Unterelbe“. Auf den Roten Listen der Bundesregierung und des Landes Niedersachsen wird der Wachtelkönig in der Kategorie „Vom Aussterben bedroht“ geführt.

Im November 2000 hatten die Abgeordneten Janssen-Kucz und Steiner die Landesregierung um Auskunft gebeten, welche Gründe das Umweltministerium veranlasst haben, das Gebiet „Moore östlich von Buxtehude“ nicht als Vogelschutzgebiet vorzuschlagen. Dieses Gebiet wird aufgrund der fachlichen Beurteilung vom Umweltministerium selbst zu den zahlenmäßig bedeutendsten Vorkommen des Wachtelkönigs in Niedersachsen gerechnet. In der Antwort auf die Anfrage warf der Umweltminister den Abgeordneten vor, dass sie verschwiegen, dass ihr eigentliches Anliegen die Verhinderung der geplanten Autobahn 26 sei. Er erklärte, die Landesregierung hingegen wolle „dort die Autobahn bauen“ und sie wolle sie „so schnell wie möglich bauen“. Gleichzeitig wurde betont, dass das europäische Recht und insbesondere die Europäische Vogelschutzrichtlinie beachtet würden.

Bei der Diskussion über die Ausweisung von Vogelschutzgebieten nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie wurde vonseiten des Ministeriums mehrfach darauf hingewiesen, dass in der ersten Stufe eine Auswahl der Gebiete nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen müsse und erst in der zweiten Stufe - nach Ausweisung der Gebiete - in einer Verträglichkeitsprüfung Abwägungen erfolgen könnten. Dies wird auch durch das Urteil des EuGH vom Dezember 2000 bestätigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Entspricht es der üblichen Praxis, die Beantwortung von kleinen mündlichen Anfragen mit Polemik gegen die Antragsteller zu verbinden?
2. Mit welcher Begründung weicht das Umweltministerium bei dem Gebiet „Moore östlich von Buxtehude“ von dem von ihm selbst als notwendig erklärten Verfahren ab, Vogelschutzgebiete zunächst nach naturschutzfachlichen Kriterien auszuweisen?
3. Wann wird das Umweltministerium die Konsequenzen aus der von ihm selbst anerkannten fachlichen Bewertung ziehen und dieses Gebiet als Vogelschutzgebiet an die EU melden?

Zu 1: Nein. Mit der Antwort der Landesregierung vom 17. November 2000 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steiner und Janssen-Kucz war keine Polemik beabsichtigt.

Zu 2: Das Umweltministerium hat die Gebietsauswahl nach ausschließlich naturschutzfachlichen Kriterien vorgenommen. Wie bereits in der Antwort zur mündlichen Anfrage 4 in der Landtagssitzung am 17. November 2000 erläutert wurde, hat das Umweltministerium aufgrund der im Sommer 2000 vorliegenden Daten als flächen- und zahlenmäßig geeignetste Gebiete zum Schutze des Wachtelkönigs u.a. die Hammeniederung mit 7 Brutpaaren, die Untereibe und das Leinetal bei Salzderhelden mit jeweils 50 Brutpaaren vorgeschlagen. Im Zuge der von den Bezirksregierungen durchgeführten Erörterungen sind von dritter Seite Erweiterungen der vom Umweltministerium vorgeschlagenen Gebiete sowie die Aufnahme neuer Gebiete vorgetragen worden. Hierzu gehört auch der Gebietsvorschlag „Moore bei Buxtehude“.

Die naturschutzfachliche Prüfung, ob und wenn ja, welche Vorschläge Dritter aus der Sicht des Umweltministeriums die Voraussetzungen für eine Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet erfüllen und daher nachträglich in das regionale Informations- und Beteiligungsverfahren eingebracht werden, ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 3: Eine Benachrichtigung der EU über die EU-Vogelschutzgebiete setzt voraus, dass die Landesregierung hierüber entschieden hat. Ob und wenn ja, wann und in welcher Abgrenzung Niedersachsen das Gebiet „Moore bei Buxtehude“ als EU-Vogelschutzgebiet der EU melden wird, ist daher erst nach der für Frühjahr 2001 geplanten Entscheidung der Landesregierung zu beantworten.

Anlage 18

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 24 des Abg. Hogrefe (CDU):

Schützt die Regierung die Innenstädte?

Durch Bestreben der Stadt Soltau, einem Investor die Errichtung eines FOC mit einer Verkaufsfläche von über 20.000 m² zu ermöglichen, wird nach Auffassung der Betroffenen zahlreichen Städten in den Bezirken Lüneburg, Hannover und Braunschweig und darüber hinaus erheblicher Schaden zugefügt. Das Vorhaben ist mit dem Beeinträchtungsverbot des LROP II und dem Gebot der interkommunalen Abstimmung und Rücksichtnahme (BauGB) nicht vereinbar. Das Kongruenzgebot (LROP II) würde nach deren Auffassung im Falle einer Genehmigung des Flächennutzungsplans in eklatanter Weise verletzt. Die offenbar vorhandene Befürchtung der Genehmigungsbehörden, eine Amtspflichtverletzung mit erheblichen finanziellen Konsequenzen zu begehen, ist nach kompetenter juristischer Meinung gegenstandslos.

Wäre mit der Zulassung eine FOC in der Fläche erst einmal ein Präzedenzfall geschaffen, muss nach Aussage von Gutachtern befürchtet werden, dass anstelle unserer gewachsenen Innenstädte „Antistädte“ an Autobahnauffahrten die schützenswerte Siedlungsstruktur zerstören.

Vor diesem Hintergrund frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Auswirkungen des geplanten Vorhabens ins Soltau im Hinblick auf die Zukunftschancen der Innenstädte im weiteren Umkreis sowie im Zusammenhang mit dem Gebot der Nachhaltigkeit (Verkehrsvermehrung, Bodenversiegelung)?
2. Steht sie auf dem Standpunkt, dass die Zentrenhierarchie als tragender Grundsatz der Raumordnung auch in Zukunft gewahrt bleiben soll?
3. Wird sie in der Frage der Genehmigung des Vorhabens der Stadt Soltau der Bezirksregierung eine Interpretationshilfe zukommen lassen bzw. sie anweisen, das Vorhaben nicht zu genehmigen?

Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat am 29. März 1996 und die Konferenz der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU) hat am 21. Juni 1996 die Gemeinsame Entschließung „Innenstandorte für den Einzelhandel erhalten“ verabschiedet. Die Landesregierung bekennt sich insbesondere zu dieser Entschließung und den dort genannten Zielen.

Ziel der Landesregierung ist es, die Zentren der Innenstädte als Standorte sowohl des Wohnens als auch des Handels und der Kultur zu erhalten und zu stärken. Städtebauförderungsmittel wurden und werden mit hoher Priorität für die Weiterentwicklung von Stadt- und Stadtteilzentren eingesetzt. Sie tragen dazu bei, dass der Handel in den Stadtkernen und ebenso in den städtischen Nebenzentren attraktive Rahmenbedingungen vorfinden.

Darüber hinaus haben die Städte in der Vergangenheit große Anstrengungen unternommen, um die Urbanität, Nutzungsvielfalt und Lebendigkeit der Innenstädte zu sichern.

Die Stadt Soltau beabsichtigt, mit der 26. Änderung ihres Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Factory-Outlet-Centers als Designer-Outlet-Center (DOC) im Ortsteil Harber, nahe der BAB 7, zu schaffen. Der Genehmigungsantrag der Stadt Soltau für die Änderung des Flächennutzungsplans liegt der Bezirksregierung Lüneburg vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Das Innenministerium hat mit Schreiben vom 22. Januar 2001 die Bezirksregierung angewiesen, die Genehmigung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans zu versagen.

Anlage 19

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 25 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

Versorgungsansprüche der Staatssekretärin a. D. Frau Trauernicht

Um der heutigen Sozialministerin Gitta Trauernicht eine ihrer früheren Tätigkeit in der Hamburger Se-

natskanzlei vergleichbare und gesicherte Altersversorgung zu ermöglichen, ernannte die Landesregierung Frau Trauernicht für einen Tag übergangsweise zur Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Nach öffentlichen Protesten erklärte die Ministerin ihren Verzicht auf die auf diese Weise erworbenen Versorgungsansprüche. Unklar geblieben ist dabei, ob es überhaupt eine Rechtsgrundlage dafür gibt, diese Versorgungsansprüche durch öffentliche Erklärung zu „streichen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche für die Versorgungsansprüche verbindlichen Rechtsfolgen ergeben sich aus der Verzichtserklärung der Ministerin?

2. In welcher Weise wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass der erklärte Wille der Ministerin auch umgesetzt werden kann?

3. Welche Regelungen mit dem Hamburger Senat sind zwischenzeitlich vereinbart worden, um der Ministerin eine (teilweise) Überleitung in Hamburg erworbener Versorgungsansprüche zu ermöglichen?

Die Landesregierung hat am 19. Dezember 2000 beschlossen, Ministerin Dr. Trauernicht-Jordan, entsprechend ihrem Antrag, gem. § 38 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) aus ihrem nach § 16 Abs. 1 des Ministergesetzes ruhenden Beamtenverhältnis zu entlassen. Die Entlassung wurde noch am selben Tag - mit der Aushändigung der Urkunde über die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis - wirksam. Als entlassene Beamtin hat Ministerin Dr. Trauernicht-Jordan keinen Anspruch auf Leistungen des Dienstherrn (§ 42 Satz 1 NBG). Als unmittelbare Rechtsfolge der Entlassung entfallen somit auch ihre bis dahin erworbenen Anwartschaften auf Beamtenversorgung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Keine.

Anlage 20

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 des Abg. Klare (CDU):

Besetzung der Schulleiterstelle an der Grundschule in Borstel (Landkreis Diepholz)

Die Besetzung der Schulleiterstelle an der Grundschule Borstel entwickelt sich zu einer unendlichen Geschichte. Die Stelle ist seit 1997 verwaist. Mehrere Ausschreibungen blieben ohne Erfolg.

Die Eltern der Schule und auch die Gemeinde haben durch zahlreiche Aktionen versucht, selbst eine geeignete Schulleiterin oder einen geeigneten Schulleiter zu finden. So prangten u. a. an den Ortseingängen über Monate großflächige Transparente „Schulleiter gesucht!“

Durch die Aktionen der Gemeinde und der Eltern ist es gelungen, einen Bewerber zu finden. Kurz vor Ende der Bewerbungsfrist ist noch ein weiterer Bewerber hinzugekommen.

Die dienstlichen Besichtigungen zur Feststellung der Eignung der jeweiligen Bewerber erfolgten Anfang Oktober 2000. Dabei wurde festgestellt, dass beide Bewerber gut und sehr gut geeignet sind, die Schulleiterstelle zu bekleiden. Eine schriftliche Beurteilung ist aber bis heute nicht erfolgt.

Jetzt teilte die Bezirksregierung den Eltern mit, die Stelle könne erst zum 1. August 2001 besetzt werden, weil die notwendigen Verfahrensschritte (Bildung einer Auswahlkommission, Benennungsherstellung mit dem Schulträger, Personalratsbeteiligung usw.) so lange Zeit in Anspruch nehmen würden.

Daraufhin übergaben die Elternvertreter der Schule in der Dezembersitzung des Landtages eine Petition an jeweils einen Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen. Darüber hinaus wurde auch die zuständige Regierungspräsidentin in Kenntnis gesetzt.

Jetzt schreibt die Regierungspräsidentin, dass es nicht allein Verfahrensschritte sind, die die Besetzung der Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt verhindern, sondern es auch pädagogische Gründe gibt, die dazu führen, dass die Stelle erst zum 1. August 2001 besetzt werden kann.

Zitat: „Die Grundschule Borstel ist gut versorgt. Würde die Schulleiterstelle im Laufe des Schuljahres besetzt, müsste eine Lehrkraft umgesetzt werden. Der damit verbundene Lehrerwechsel wäre pädagogisch nicht sinnvoll und deshalb auch nicht vertretbar.“

Betroffene halten die Darstellung für durchaus nachvollziehbar, weisen aber darauf hin, dass das Auswahlverfahren dringend abgeschlossen werden müsse, damit schnell klar wird, wer der neue Schulleiter wird. Dieser muss so bald wie möglich,

neben seinem jetzigen Einsatz, alle Vorbereitungen für die Umwandlung der Grundschule Borstel in eine Verlässliche Grundschule treffen.

Vor diesem Hintergrund frage die Landesregierung:

1. Warum konnte bis heute noch keine schriftliche Beurteilung für die beiden Bewerber geschrieben werden, um dann unverzüglich die weiteren Verfahrensschritte für die Besetzung der Stelle einzuleiten (die Besichtigungen fanden am 17. und 18. Oktober 2000 statt)?

2. Wie schnell kann die Auswahlkommission gebildet werden, und wie schnell können die anderen Verfahrensschritte eingeleitet werden (Benennungsherstellung mit dem Schulträger und der Gesamtkonferenz, Personalratsbeteiligung)?

3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass der Bewerber so schnell wie möglich benannt wird, damit er unverzüglich mit den Vorbereitungen für die Umwandlung der Schule in eine Verlässliche Grundschule beginnen kann, und wird dem potenziellen neuen Schulleiter dafür ein zeitlicher Rahmen zur Verfügung gestellt?

In der Samtgemeinde Siedenburg bestehen drei jeweils einzügige Grundschulen: GS Siedenburg, GS Borstel, GS Mellinghausen.

Die Schulleiterin der GS Borstel wurde auf eigenen Wunsch zum Schuljahresende 1996/97 aufgrund erheblicher Konflikte innerhalb des Kollegiums und mit der Elternschaft an eine andere Schule versetzt.

Der Schulleiter der GS Siedenburg wurde - neben seiner Schulleitertätigkeit an dieser GS - mit Wirkung vom 25. August 1997 mit der kommissarischen Leitung der GS Borstel beauftragt. Die Situation an der Schule war zu dieser Zeit emotional extrem belastet, zahlreiche Elterngespräche mussten geführt werden. Nach einer Beruhigung der Situation erfolgte die erste Stellenausschreibung im SVBl 2/98. Die einzige Bewerberin wurde als nicht geeignet für die Übernahme der Funktionsstelle angesehen. Es folgten Bemühungen, eine Zusammenlegung der GS Siedenburg und der GS Borstel zu erreichen. Dieses Vorhaben scheiterte. Die Stelle wurde erneut ausgeschrieben (SVBl 9/98), um das Bewerberfeld zu erweitern.

Weitere Bewerbungen erfolgten nicht. Erneute Ausschreibungen folgten im SVBl 3/99 und 7/99, blieben jedoch erfolglos.

Die Unterrichtsversorgung der GS Borstel liegt seit der Vakanz der Schulleiterstelle deutlich über dem Durchschnitt der Region. Da sich die Situation an der Grundschule Borstel sowohl im Hinblick auf die kommissarisch geführte Schulleitung als auch hinsichtlich der Atmosphäre im Kollegium sowie in der Elternschaft zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten entwickelt hatte, wurden in der Folgezeit die gemeinsamen Überlegungen, die beiden Grundschulen unter eine Leitung zu stellen, wieder intensiv zwischen dem zuständigen Dezernenten und dem Schulträger sowie in dessen Gremien diskutiert. Unter Berücksichtigung des Diskussionsergebnisses entschied die Schulaufsicht, zunächst keine weitere Ausschreibung zu veranlassen.

Nachdem aufgrund gestiegener Schülerzahlen die Gewissheit bestand, dass die Schulleiterstelle mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 nach A 13 BBesO angehoben werden konnte und somit für Bewerberinnen und Bewerber mehr Attraktivität erhielt, wurde - nach entsprechenden Gesprächen mit den beteiligten Gremien - erneut ausgeschrieben. Der bisherige kommissarische Schulleiter bat daraufhin um Entpflichtung von dieser Aufgabe, da er sich um die Stelle bewerben wollte. Die kommissarische Leitung wird seit dem 15. April 2000 von dem Schulleiter der GS Mellingshausen wahrgenommen.

Die erneute Ausschreibung erfolgte im SVBl 04/2000. Auf diese Ausschreibung hin bewarben sich ein Realschullehrer, gleichzeitig Stufenleiter einer Orientierungsstufe, und der Schulleiter der GS Siedenburg. Auf Wunsch der beiden Bewerber wurden die für Juli 2000 geplanten Besichtigungen auf Herbst 2000 verlegt. Die Begründungen lagen in der Tatsache, dass vielfältige Aufgaben und die Arbeitsdichte zum Schuljahresende einen ungünstigen Zeitpunkt für die Besichtigung ergaben.

Die Besichtigungen der Bewerber erfolgten am 17. Oktober und am 18. Oktober 2000. An beiden Besichtigungen nahm aufgrund der besonderen Bedingungen im Verlauf dieses Besetzungsverfahrens neben dem zuständigen Dezernenten eine weitere Dezernentin der Bezirksregierung Hannover, Außenstelle Syke, teil. In dem Gespräch zum Abschluss der Besichtigung wurde von beiden Bewerbern die Auffassung vertreten, dass eine mögliche Übernahme der Schulleitung in Borstel aus pädagogischen Gründen für alle Beteiligten zum Schuljahresbeginn 2001/2002 erfolgen sollte. Die Auswahl sollte bis zum Frühjahr 2001 abgeschlossen

sein, damit eine Vorbereitung zur Einführung der Verlässlichen Grundschule, die seitens des Schulträgers möglicherweise beantragt würde, aufgrund der Ortskenntnis und Wohnortnähe durch den ausgewählten Bewerber erfolgen könne.

In jedem Falle hätte die Besetzung der Rektorstelle in Borstel zum Schulhalbjahr eine Personalentscheidung notwendig gemacht und zwangsläufig Lehrerwechsel für einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler nach sich gezogen.

Die dienstlichen Beurteilungen der Bewerber sind fertiggestellt, die Stellungnahme zur Beratung in der Auswahlkommission ist erarbeitet. Die Auswahlkommission wird nach Mitteilung der Bezirksregierung Hannover zum 19. Februar 2001 einberufen. Die Stelle wird rechtzeitig zum Schuljahresbeginn besetzt sein; die Vorbereitungen zur möglichen Einführung der Verlässlichen Grundschule werden vom zukünftigen Schulleiter mit vorgenommen werden können.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1. Die dienstlichen Beurteilungen sind fertiggestellt, die Stellungnahme für die Auswahlkommission ist erarbeitet.

Zu 2. Die Auswahlkommission wird am 19. Februar 2001 den Auswahlvorschlag erarbeiten. Die Benennungsherstaltungen mit dem Schulträger und der Gesamtkonferenz sowie die Beteiligung des Personalrates werden zeitgerecht erfolgen, so dass die Stelle zum Schuljahresbeginn besetzt sein wird.

Zu 3. Aufgrund der Ausführungen zu Ziffer 2 wird sichergestellt, dass die Vorbereitungen zur möglichen Einführung der Verlässlichen Grundschule in der Samtgemeinde Siedenburg durch den neuen Schulleiter der GS Borstel gemeinsam mit den Schulleitern der anderen beteiligten Grundschulen getroffen werden können. Anrechnungsstunden können zur Wahrnehmung dieser Aufgaben nicht zur Verfügung gestellt werden.

Anlage 21

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Sanierungsmaßnahmen in Diensträumen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden die Diensträume des Ministerpräsidenten, der niedersächsischen Minister und Ministerinnen, Staatssekretäre bzw. Staatssekretärinnen und Regierungspräsidenten bzw. Regierungspräsidentinnen zuletzt saniert bzw. sollen demnächst saniert werden?
2. Welche Maßnahmen waren jeweils erforderlich bei welchem Kostenrahmen?
3. Welche Institutionen haben die Maßnahmen nach welcher Art der Ausschreibung in welchem Zeitraum durchgeführt?

Zu 1: Nachstehende Sanierungsarbeiten, also Maßnahmen, die über reine Schönheitsreparaturen hinausgehen, sind in den Diensträumen des genannten Personenkreises in den vergangenen fünf Jahren ausgeführt worden bzw. sollen demnächst ausgeführt werden

Sanierte Diensträume	Zeitpunkt der Sanierung	Kurze Beschreibung der Maßnahmen	Kostenrahmen (DM)	Ausschreibungsart	Dauer der Durchführung (Wochen)
StK, Ministerpräsident	1999 2001	Malerarbeiten/ Eit-Sanierung Heizkörperverkleidung	13.000 ca. 7.000	Zeitverträge Freihändige Vergabe	1 1
StK, Minister	2000	Trockenbau/Malerarbeiten/ Bodenbelagsarbeiten	5.000	Zeitvertrag	1
StK, Staatssekretär u. Vz.	2001	Eit. Installationen/ Maler-/ Bodenbelagsarbeiten	ca. 12.000	Zeitverträge	1
MWK, Minister	1998	Maler-/ Eit-/ Bodenbelagsarbeiten, Erneuerung Beleuchtung	23.000	Beschränkte Vergabe/ Zeitverträge	1
MWK, Minister/Staatssekretär	1998	Erneuerung einer veralteten Klimaanlage	27.000	Freihändige Vergabe	3
MWK, Staatssekretär	1999	Malerarbeiten/ Bodenbelagsarbeiten	25.000	Zeitverträge	1
MJ, Minister	1998	Einbau Trennwand	9.000	Zeitverträge	1
MW, Ministerin	2001	Maler-/ Bodenbelagsarbeiten	ca. 7.000	Zeitverträge	1
MW, Staatssekretärin	1999	Maler-/ Eit-/ Bodenbelagsarbeiten	23.000	Zeitverträge	2
MFAS, Ministerin	1998 2001	Umbau Schrankwand/ Malerarbeiten/ Fenstererneuerung Erneuerung Bodenbelag	36.000 ca. 10.000	Zeitverträge	3 1
MI, Minister u. Vz. Staatssekretär u. Vz.	1999	Sicherheitstechnik Trockenbau Malerarbeiten Bodenbelagsarbeiten Sanitärarbeiten Eit. Anlage (Beleuchtung)	2.300 15.000 10.000 14.000 4.000 19.000	Freihändige Vergabe/ Zeitverträge	6
MU, Minister	1998	Verbesserung der Raumakustik im Besprechungszimmer (Wandbespannung)	5.500	Freihändige Vergabe	1
MU, Staatssekretär	1999	Verbesserung der Raumakustik im Besprechungszimmer (Wandbespannung)	4.900	Freihändige Vergabe	1
BR Hannover, Regierungspräsidentin	2000	Sanitärarbeiten, Fußbodenbelag, Jalousien	9.900	Zeitvertrag/Ausschreibung	2
BR Oldenburg, Regierungspräsident	1998	Malerarbeiten, (Denkmalschutz!)	9.700	Beschränkte Ausschreibung und Zeitvertrag	3

Die fraglichen Räume im Finanzministerium sind 1995 im Rahmen einer Generalsanierung des gesamten Gebäudes renoviert worden. Die dafür angefallenen Kosten sind Teil der Gesamtbaukosten und können nicht separat ermittelt werden.

Die entsprechenden Räume im Kultusministerium sind 1998 im Zusammenhang mit dem Einbau eines neuen Eit.- und EDV-Netzes saniert worden. Die insoweit angefallenen Kosten können ebenfalls nicht einzeln ermittelt werden.

Zu 2: Siehe meine Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Zuständig für die baulichen Arbeiten sind die Staatshochbauämter, die die Sanierungen im Rahmen der Bauunterhaltung durchgeführt haben. Ich weise darauf hin, dass aber auch Instandsetzungen kleinerer Art von der jeweiligen Hausverwaltung beauftragt werden können.

Die Bauleistungen wurden überwiegend im Rahmen bestehender Zeitverträge (Auf- und Abgebotsverfahren nach § 6 VOB/A) vergeben, da es sich um regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten handelt. Bei umfangreicheren Arbeiten wird nach § 3 Nr. 3 VOB/A - Beschränkte Ausschreibung - oder nach § 3 Nr. 4 VOB/A - Freihändige Vergabe - der Auftrag an besonders zuverlässige und fachkundige Bieter erteilt.

Anlage 22

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 28 des Abg. Schünemann (CDU):

**Leistungsbilanz der Landesregierung
Dr. Ernst Albrecht - ein Gewinn für
Niedersachsen**

Am 6. Februar 2001 jährt sich zum 25. mal die endgültige Wahl Dr. Ernst Albrechts zum Niedersächsischen Ministerpräsidenten durch den Niedersächsischen Landtag.

Mit dieser Wahl errang Niedersachsen bundesweite Aufmerksamkeit und in den folgenden 14 Regierungsjahren einzigartigen bundespolitischen Einfluss - beginnend mit der Veränderung der Polen-Verträge und endend mit der Durchsetzung von Strukturhilfemitteln, insbesondere für Niedersachsen.

In den Jahren 1976 bis 1990 hatte die CDU-geführte Landesregierung Ziele und Visionen, ein konkretes Bild von der Zukunft des Landes. Es ging der Albrecht-Regierung darum, Niedersachsen in das 21. Jahrhundert zu führen.

Die unterschiedliche Entwicklung Niedersachsens und die Unterschiede zwischen der Landespolitik unter Ministerpräsident Albrecht und den nachfolgenden drei SPD-Ministerpräsidenten lassen sich an einer Vielzahl von Einzelpunkten und Kennzahlen deutlich machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die Haushalts- und Kennzahlen im Vergleich 1990 und 2000 bei der Entwicklung der Steuereinnahmen, des Schuldenstandes, der Zinsausgaben und der Zinssteuerquote, der Höhe der Investitions- und der Personalausgabenquote (inklusive der Landesbetriebe), sowie der Stellenbestand in der Landesverwaltung (inklusive der Landesbetriebe), des kommunalen Finanzausgleichs im Verhältnis zu den Steuereinnahmen des Landes, der Anzahl der Arbeitslosen, der Höhe der Wirtschaftsförderung im Landesdarlehensprogramm bzw. im Technologieprogramm, der Höhe der Landesmittel für Landesstraßen, Radwege und kommunalen Straßenbau, sowie bei den Investitionen im Krankenhausbereich im Vergleich der Zeiträume 1977 bis 1990 und 1990 bis 2000 dar?

2. Wie stellen sich in der Schul- und Bildungspolitik bei den relevanten Kennzahlen Schüler-Lehrer-Relation sowie Unterrichtsstunden pro Schüler, im Hinblick auf die Klassenfrequenz und die Unterrichtsstunden pro Klasse im Vergleich zwischen dem Schuljahresbeginn 1989/1990 und dem Schuljahresbeginn 1999/2000 dar?

3. Welche von der CDU-geführten Landesregierung eingeleiteten Infrastrukturplanungen und Neugründungen für den Tiefwasserhafen Cuxhaven-Groden, die Küstenautobahn, die Gründung von mehr als zwanzig neuen wissenschaftlichen Instituten von Mikroelektronik über Lebensmitteltechnologie, die Bio- und Gentechnologie, die erneuerbaren Energien, die Umwelttechnik bis hin zur Telekommunikation sind in den letzten zehn Jahren umgesetzt, weiter entwickelt oder gestoppt worden?

Der Fragesteller begehrt mit seiner Anfrage Antworten zu einer Vielzahl von landespolitischen Vorhaben und Entwicklungen; die Fragen erstrecken sich dabei über fast alle Bereiche der Landespolitik sowie über zum Teil auch weit zurück liegende Zeiträume.

Die Landesregierung ist zum einen gemäß Art. 24 Niedersächsische Verfassung verpflichtet, Anfragen von Mitgliedern des Landtages nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Zum anderen besagt § 47 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages, dass Kleine Anfragen auch zur mündlichen Beantwortung in der Fragestunde gestellt werden können, wenn sie hierfür geeignet sind; insbesondere soll eine kurze Antwort möglich sein.

Die Landesregierung sieht sich sowohl angesichts der Unbestimmtheit mancher der erbetenen Angaben als auch der Breite des Fragegegenstandes nicht in der Lage, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit das Datenmaterial zusammenzustellen. Darüber hinaus hält sie die Fragen wegen des unvermeidbaren Arbeitsaufwandes für die Erstellung der Antwort auch grundsätzlich für nicht hinreichend beantwortbar.

Sie weist zudem darauf hin, dass im Rahmen bisheriger Landtagsinitiativen gerade auch von der Fraktion der CDU im Niedersächsischen Landtag immer wieder Vergleichszahlen zu verschiedenen Politikbereichen abgefragt worden sind, sodass zu konkreten Fragen auch jeweils konkrete Antworten der Landesregierung vorliegen.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 29 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Politik als „wunderbarer Wahnsinn“ - Die „Family-Card“ als Konsequenz?

Niedersachsens neue Sozialministerin Trauernicht (SPD) hat gegenüber der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 6. Januar 2001 „eigene Pläne“ vorgestellt, u. a. „eine ‚Family-Card‘ ..., die Familien über einen Landeszuschuss Vergünstigungen etwa bei Veranstaltungen, im Nahverkehr und bei Einkäufen

ermöglichen soll“. Politik sei „wunderbarer Wahnsinn“, so wird die neue Ministerin zitiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Landesmittel sind an welcher Stelle im Landeshaushalt 2001 vorgesehen, um Familien über einen Landeszuschuss Vergünstigungen etwa bei Veranstaltungen, im Nahverkehr und bei Einkäufen, ermöglichen zu können?

2. Wenn hier dringender Handlungsbedarf besteht, warum ist die sozialdemokratische Landesregierung hier nach mehr als zehn Jahren Regierungsverantwortung nicht tätig geworden?

3. Wie will sie Vergünstigungen, etwa bei Veranstaltungen, im Nahverkehr und bei Einkäufen ermöglichen, wenn sie in diesen Bereichen über keinerlei Zuständigkeiten und Befugnisse verfügt?

Zu 1 bis 3: Das Land Niedersachsen leistet im Rahmen seiner rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten einen erheblichen Beitrag zur Förderung und Unterstützung von Familien. Neben Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie gehören dazu Maßnahmen der Bildung und Qualifikation, Maßnahmen zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu Prävention und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt, zur Integration von Behinderten, Initiierung von Partizipationsprojekten mit Kindern und Jugendlichen, Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zu mehr Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern, Programme für familiengerechtes Wohnen u. a. m.

Die Landesregierung sieht darüber hinaus angesichts der sich wandelnden Lebenslagen und Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien weiteren Handlungsbedarf, um Frauen und Männer darin zu unterstützen, den Wunsch nach Zusammenleben mit Kindern leichter zu realisieren indem

- eine Vereinbarkeit von Familienleben mit der Erwerbsarbeit weiterhin verbessert wird und
- familienfreundliche Rahmenbedingungen verstärkt werden.

Die Landesregierung verfolgt daher das Ziel, gemeinsam mit Kommunen, Wirtschaft und Verbänden die Familienpolitik in Niedersachsen weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang wird zur Zeit u. a. die Idee einer "family card" geprüft, mit der Familien Erleichterungen und Vergünstigungen z. B. beim Zugang zu kulturellen Veranstaltungen erhalten könnten. Damit einhergehend soll eine Sensibilisierung und Stärkung des gemeinsamen Verantwortungs-

gefühls von Land, Kommunen, Wirtschaft und Verbänden für die Belange und Bedürfnisse von Familien erreicht werden.

Einzelheiten, auch zur finanziellen Umsetzung der „family card“, sind Gegenstand dieser Prüfung. Bei dieser Prüfung werden auch Erfahrungen anderer Länder, so z. B. Österreich, mit „family cards“ einbezogen.